



## **Protokoll Nr: 45**

**über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern**

**Donnerstag, 15. Mai 2008, 15.00 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt**

**Vorsitz:**  
Ratspräsident Beat Züsli

**Präsenz:**  
Anwesend sind 46 Ratsmitglieder

**Entschuldigt:**  
Dorothee Kipfer, Markus Schmid

Ursula Stämmer-Horst ist bis 16 Uhr anwesend. Ansonsten ist der Stadtrat vollzählig erschienen.

<b>Verhandlungsgegenstände</b>	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	7
2. Genehmigung der Protokolle 42 vom 21. Februar 2008 und 43 vom 13. März 2008	8
3. Bericht und Antrag 8/2008 vom 2. April 2008: <b>Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige</b>	8
4. Bericht und Antrag 62/2007 vom 21. November 2007: <b>„Plan Lumière“ und „Plan Lumière Noël“ Beleuchtungskonzepte für die Stadt Luzern</b>	10
5. Bericht und Antrag 7/2008 vom 2. April 2008: <b>Umsetzung Fusion Littau-Luzern Reglement über die Verlängerung der Amtsdauer im Hinblick auf die Fusion mit der Gemeinde Littau. Reglement über die Entflechtung der Amtsperioden</b>	31
Dringliches Postulat 388, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 16. April 2008: <b>Die Gütschbahn muss gerettet werden</b>	37
Dringliche Interpellation 398, Patricia Infanger namens der SP-Fraktion, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, Urs Wollenmann und Viktor Rüegg, vom 5. Mai 2008: <b>Keine attraktive Vorzone auf der Allmend?</b>	42

- Dringliche Interpellation 399, Viktor Rüegg, Urs Wollenmann, Hans Stutz  
namens der G/JG-Fraktion sowie Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom  
5. Mai 2008: 47  
**Neue Schiesssorthalle ausserhalb des Baubereichs**
6. An der Ratsitzung vom 13. März 2008 nicht behandelte 58  
Interpellation 351, Agatha Fausch Wespe  
namens der G/JG-Fraktion, vom 21. Dezember 2007:  
**Wie kommt die Stadt mit der alternativen Kulturszene ins Gespräch?**
7. Motion 285, Markus Mächler 62  
namens der CVP-Fraktion, vom 1. Juni 2007:  
**Angleichung von Bauvorschriften in der Agglomeration Luzern**
8. Motion 305, Marcel Lingg 65  
namens der SVP-Fraktion, vom 20. August 2007:  
**Linienführung 11 vom Eichhof bis Dattenberg**
9. Interpellation 310, Rolf Hilber 69  
namens der CVP-Fraktion, vom 4. September 2007:  
**Auch der Norden liebt Blumen**
10. Interpellation 325, Claudia Portmann-de Simoni und  
Josef Burri namens der FDP-Fraktion, vom 4. Oktober 2007:  
**Felsbergschulhaus: Renovation oder Neubau?**
11. Interpellation 327, Urs Wollenmann 71  
namens der SVP-Fraktion, vom 23. Oktober 2007:  
**Am 6. Oktober 2007 in Bern – irgendwann auch in Luzern?**
12. Interpellation 328, René Kuhn  
namens der SVP-Fraktion, vom 24. Oktober 2008:  
**Der Luzerner Wirtschaftsförderer – was ist sein Leistungsausweis?**
13. Interpellation 332, Urs Wollenmann 78  
namens der SVP-Fraktion, vom 2. November 2007:  
**Wann kommen in Luzern die Sofortbussen?**
14. Interpellation 337, Christa Stocker Odermatt  
namens der G/JG-Fraktion, vom 7. November 2007:  
**Welche Auswirkung hat das neue Stromversorgungsgesetz für die ewl?**
15. Motion 341, Trudi Bissig-Kenel  
namens der FDP-Fraktion, vom 26. November 2007:  
**Moderne WC-Anlagen entsprechen einem wichtigen Bedürfnis**
16. Interpellation 349, Rolf Hilber 80  
namens der CVP-Fraktion, vom 20. Dezember 2007:  
**Auswirkungen der Euro 08 in der Stadt Luzern**

17. Interpellation 371, Urs Wollenmann 82  
namens der SVP-Fraktion, vom 3. März 2008:  
**Autokorsos: eine Frage des Masses**

## Eingänge

1. Bericht und Antrag 8/2008 vom 2. April 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
2. Bericht und Antrag 10/2008 vom 9. April 2008: BZ Dreilinden. Wettbewerbskredit für einen Ersatzneubau der Häuser Rigi. Verschiebung der Bauabfolge
3. Bericht und Antrag 12/2008 vom 9. April 2008: Volksschul-Pausenplätze: Bedeutung, Gestaltung, Unterhalt
4. Bericht und Antrag 15/2008 vom 16. April 2008: Planungsbericht über die Zusammenlegung der Stadtpolizei Luzern mit der Kantonspolizei
5. Interpellation 386, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 16. April 2008: Unionsdruckerei: Wieso hat sich die Polizei vor einem Satz gedrückt?
6. Postulat 387, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 16. April 2008: Das staatliche Gewaltmonopol des Staates darf nicht unterlaufen werden
7. Dringliches Postulat 388, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 16. April 2008: Die Gütschbahn muss gerettet werden
8. Interpellation 389, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 17. April 2008: Wird die Stadt Luzern als Milchkuh des Kantons missbraucht? Fragen zur Verteilung der Kosten des öffentlichen Verkehrs
9. Postulat 390, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 18. April 2008: Genügend Veloparkplätze am Bahnhof und in der Neustadt
10. Motion 391, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion und Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 18. April 2008: Die Wahlfreiheit darf nicht eingeschränkt werden
11. Motion 392, Rolf Krummenacher namens der FDP-Fraktion, vom 21. April 2008: Treibhausgas-Neutralität bei städtischen Liegenschaften
12. Motion 393, Rolf Krummenacher namens der FDP-Fraktion, vom 21. April 2008: Instandhaltung städtischer Liegenschaften
13. Postulat 394, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 21. April 2008: Die Politik braucht Räume der Stadt
14. Postulat 395, Werner Schmid und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 23. April 2008: Fixerraum: Ausser Spesen nichts gewesen!

15. Interpellation 396, Werner Schmid und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 23. April 2008: Fixerraum: Bloss eine Handvoll „Besucher“ pro Tag?
16. Volksmotion 397, Franziska Bürgi und Mitunterzeichner/innen namens des Motionskomitees, vom 2. Mai 2008: Einführung der offenen und aufsuchenden Gassenarbeit
17. Stellungnahme zur Motion 285, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 1. Juni 2007: Abgleichung von Bauvorschriften in der Agglomeration Luzern
18. Stellungnahme zur Motion 305, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 20. August 2007: Linienführung 11 vom Eichhof bis Dattenberg
19. Antwort auf die Interpellation 310, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 4. September 2007: Auch der Norden liebt Blumen
20. Antwort auf die Interpellation 325, Claudia Portmann-de Simoni und Josef Burri namens der FDP-Fraktion, vom 4. Oktober 2007: Felsbergschulhaus: Renovation oder Neubau?
21. Antwort auf die Interpellation 327, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 23. Oktober 2007: Am 6. Oktober 2007 in Bern – irgendwann auch in Luzern?
22. Antwort auf die Interpellation 328, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 24. Oktober 2008: Der Luzerner Wirtschaftsförderer – was ist sein Leistungsausweis?
23. Antwort auf die Interpellation 332, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 2. November 2007: Wann kommen in Luzern die Sofortbussen?
24. Antwort auf die Interpellation 337, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 7. November 2007: Welche Auswirkung hat das neue Stromversorgungsgesetz für die ewl?
25. Stellungnahme zur Motion 341, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 26. November 2007: Moderne WC-Anlagen entsprechen einem wichtigen Bedürfnis
26. Antwort auf die Interpellation 349, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 20. Dezember 2007: Auswirkungen der Euro 08 in der Stadt Luzern
27. Einladung zur 45. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 15. Mai 2008
28. Protokoll 42 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 21. Februar 2008
29. Protokoll 43 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 13. März 2008
30. Protokoll 41 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 10. April 2008
31. Protokoll 39 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 10. April 2008
32. Protokoll 6 über die Verhandlungen der Spezialkommission Fusion Littau-Luzern und der Geschäftsprüfungskommission Littau vom 15. April 2008
33. Protokoll 44 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 24. April 2008

34. Geschäftsbericht 2007 der vbl
35. Anwohnerinformation: „Bauliche Sanierung Mühlenplatz“
36. Betagtenzentrum Rosenberg: Üse Roseberg Nr. 44
37. Brennpunkt Nr. 3/2008
38. Finanzverwaltung: Voraufgabe Geschäftsbericht 2007: Fehlerhafte Seite 164
39. Luzern Tourismus AG: Geschäftsbericht 2007
40. Antwort auf die Interpellation 330, Yves Holenweger und Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 30. Oktober 2007: Sollen Drögeler, Bettler, Schläger, Diebe, Räuber, Strassenkriminelle usw. eine 5-Stern-Hotel-Betreuung im Alters- und Pflegeheim erhalten?
41. Dringliche Interpellation 398, Patricia Infanger namens der SP-Fraktion, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, Urs Wollenmann und Viktor Rüegg, vom 5. Mai 2008: Keine attraktive Vorzone auf der Luzerner Allmend?
42. Dringliche Interpellation 399, Viktor Rüegg, Urs Wollenmann, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 5. Mai 2008: Neue Schiesssporthalle ausserhalb des Baubereichs
43. Interpellation 400, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 7. Mai 2008: Aussagekraft der Arbeitgeber-Kontaktliste der Fachstelle für Arbeit
44. Antwort auf die Schriftliche Anfrage 377, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 19. März 2008: „Staatsempfang“ der Stadt Luzern ohne Littauer?

Am 13. März 2008 fand der Luzerner Empfang des Stadtrates im Luzerner Theater statt. Die Gäste des Stadtrates waren anschliessend in die Opernaufführung „Les Contes d'Hoffmann“ (Hoffmann's Erzählungen) eingeladen. Der Luzerner Empfang kann als eigentlicher „Staatsempfang des Stadtrates“ bezeichnet werden, bei welchem Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur eingeladen waren. Stadtpräsident Urs W. Studer führte in seiner Ansprache aus, dass der Stadtrat diejenigen Personen eingeladen habe, die mithelfen würden, Luzern mitzugestalten. Im Jahre 2010 wird es zur Fusion der Gemeinde Littau mit der Stadt Luzern kommen. Der Fragende konnte aber unter den Gästen des Stadtrates keine Personen des Littauer Gemeinde- sowie Einwohnerrates erblicken.

An dieser Stelle möchte der Fragende dem Direktor des Luzerner Theaters, Herrn Dominique Mentha, für die gelungene Vorstellung von „Les Contes d'Hoffmann“ danken.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die SVP-Fraktion folgende Fragen:

1. Warum waren keine Personen aus der Littauer Politik anwesend?
2. Welche Personen aus der Littauer Politik waren eingeladen?
3. Wie viele Personen aus der Littauer Politik haben sich zum Luzerner Empfang vom 13. März 2008 angemeldet?

Der Stadtrat lädt jährlich Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur usw. zum sogenannten Luzerner Empfang ein. Mit diesem Empfang soll den eingeladenen Persönlichkeiten die Wertschätzung der Luzerner Behörden für ihre Arbeit entgegengebracht werden. Zudem ergibt sich für die Gäste aus den verschiedenen gesellschaftlichen Kreisen die Gelegenheit, einander kennen zu lernen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Von den jeweils rund 170 eingeladenen Gästen nehmen in der Regel zirka 80 Personen (mit Begleitung) teil.

Nach dem Entscheid über die Fusion von Littau und Luzern hat der Stadtrat beschlossen, den Luzerner Empfang in den Jahren 2008 und 2009 grundsätzlich im bisherigen Rahmen weiterzuführen, ihn aber ab 2011 für das fusionierte Gemeinwesen konzeptionell zu überdenken. Die Ausweitung auf die entsprechenden Persönlichkeiten aus Littau im Rahmen des bisherigen Konzeptes vor der Fusion hätte den Rahmen des Anlasses und die vorhandenen finanziellen Mittel gesprengt.

**Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:**

*Zu 1. und 2.: Warum waren keine Personen aus der Littauer Politik anwesend?*

*Welche Personen aus der Littauer Politik waren eingeladen?*

Wie in den letzten Jahren wurden die Gemeindepräsidenten bzw. eine Delegation der Gemeinderäte der umliegenden Gemeinden eingeladen. Seitens des Gemeinderates Littau war der Gemeindepräsident angemeldet, musste sich jedoch zufolge familiärer Verpflichtungen eine Woche vor dem Empfang entschuldigen. Daraufhin wurde versucht, eine andere Person des Gemeinderates von Littau zu delegieren. Die Gemeinderätin bzw. Gemeinderäte waren jedoch nicht abkömmlich.

Speziell eingeladen wurden dieses Jahr die Präsidenten/-innen der Quartiervereine aus Luzern und aus Littau.

*Zu 3.: Wie viele Personen aus der Littauer Politik haben sich zum Luzerner Empfang vom 13. März 2008 angemeldet?*

Von den fünf angeschriebenen Quartiervereinspräsidenten aus Littau nahm ein Quartiervereinspräsident am Empfang teil. Die übrigen haben sich wegen anderweitiger Verpflichtungen entschuldigt.

45. Dringliche Interpellation 401, Rolf Hilber, Verena Zellweger-Heggli und Pius Suter, vom 8. Mai 2008: Den Teufel mit dem Beelzebub austreiben?
46. Bericht und Antrag 16/2008 vom 30. April 2008: Sanierung Mühlenplatz
47. Bericht 17/2008 vom 30. April 2008: Gesundheitsplanung in der Stadt Luzern. Gesundheitsförderung; Prävention; Bereich Alter. Rahmen- und Umsetzungskonzept
48. Geschäftsbericht 2007 des GALU
49. Geschäftsbericht 2007 des GKLK
50. Bericht und Antrag 18/2008 vom 7. Mai 2008: Erteilung des Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer

51. Bericht und Antrag 19/2008 vom 7. Mai 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
52. Interpellation 402, Rolf Krummenacher namens der FDP-Fraktion, vom 13. Mai 2008: Littau-Luzern: Leistungsangleichung
53. Interpellation 403, Agatha Fausch Wespe, Korintha Bärtsch, Katharina Hubacher, Edith Lanfranconi-Laube, Christa Stocker Odermatt, Laura Grüter Bachmann, Sonja Döbeli Stirnemann und Gaby Schmidt, vom 13. Mai 2008: Für eine Winter-Sauna im Seebad
54. Postulat 404, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion und Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion, vom 13. Mai 2008: Gute Startchancen durch Integrationsförderung in der Vorschulbetreuung

## **Beratung der Traktanden**

Die Traktanden 11, 13, 16 und 17 werden vor Traktandum 4 behandelt.

Die Traktanden 10, 12, 14 und 15 werden aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

### **1. Mitteilungen des Ratspräsidenten**

Ratspräsident Beat Züsli gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben).

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 388, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 16. April 2008: „Die Gütschbahn muss gerettet werden“, nicht.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 398, Patricia Infanger namens der SP-Fraktion, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, Urs Wollenmann sowie Viktor Rüegg, vom 5. Mai 2008: „Keine attraktive Vorzone auf der Luzerner Allmend?“, nicht.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 399, Viktor Rüegg, Urs Wollenmann, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion sowie Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 5. Mai 2008: „Neue Schiesssportalhalle ausserhalb des Baubereichs“, nicht.

Nachdem der Rat mit der Dringlichkeit einverstanden ist, werden die Vorstösse dringlich in der Sitzung behandelt.

Da Ursula Stämmer ab 16 Uhr abwesend ist, schlägt Ratspräsident Beat Züsli vor, die Vorstösse, die die Sicherheitsdirektion betreffen (Traktanden 11, 13, 16 und 17) vorzuziehen und direkt nach dem Traktandum 3 zu traktandieren. Des Weiteren schlägt der Sprechende vor, die

dringlich zu behandelnden Vorstösse nach dem Traktandum 5, B+A Umsetzung Fusion Littau/Luzern, zu behandeln.

Die Ratsmitglieder sind mit beiden Vorschlägen einverstanden.

**2. Genehmigung der Protokolle 42 vom 21. Februar 2008 und 43 vom 13. März 2008**

Protokoll 42 und Protokoll 43 werden genehmigt und verdankt.

**3. Bericht und Antrag 8/2008 vom 2. April 2008:  
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische  
Staatsangehörige**

**Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher:** Die Bürgerrechtskommission hat die im B+A aufgeführten Gesuche behandelt. Es sind 13 Gesuche von Menschen aus fünf verschiedenen Nationen, die um das schweizerische Bürgerrecht nachfragen. Die Kommission beantragt dem Grossen Stadtrat einstimmig allen Gesuchstellern das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Den Gesuchstellern unter Ziffer 1 bis 13 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 8 vom 2. April 2008 betreffend

**Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952, § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

***(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)***

#### 4. Bericht und Antrag 62/2007 vom 21. November 2007: „Plan Lumière“ und „Plan Lumière Noël“ Beleuchtungskonzepte für die Stadt Luzern

##### Eintreten

**Kommissionspräsident Marcel Lingg** kann gleich vorweg nehmen, dass der „Plan Lumière“ in der Baukommission an der Sitzung vom 20. März 2008 recht gut aufgenommen wurde. Die Kommission war sich soweit einig, dass das Ziel „die Stadt in ein neues Licht zu rücken“, gut gelungen ist. Die Kommission war sich ebenso einig, dass durch die Schaffung dieses gut durchdachten Beleuchtungskonzeptes die Stadt sich in Zukunft wieder vermehrt als „Leuchtenstadt“ präsentieren kann. Die technische Umsetzung wurde als gut beurteilt, das konzeptorientierte, einheitliche Vorgehen bezüglich Beleuchtung begrüsst. Weiter wurde begrüsst, dass die Lichtverschmutzung vermindert und auch auf die Lichtempfindlichkeit der Tiere Rücksicht genommen wird.

Trotz dieser positiven Einstellung soll nicht der Eindruck vermittelt werden, dass in der Baukommission nicht auch kritische Teilbereiche diskutiert wurden. Vor allem die in breiten Kreisen der Bevölkerung aufkommende Ablehnung gegen die Stelen wurde in einer konstruktiven Diskussion angegangen. In einer von der Baukommission formulierten und einstimmig überwiesenen Protokollbemerkung wurde dem Anliegen eines grossen Teils der Bevölkerung soweit entsprochen, in dem

- Beleuchtungsmobiliar gestalterisch weiterentwickelt werden soll

und vor allem

- die Kommunikation verstärkt und koordiniert werden soll.

Ein komplettes Festhalten an den bestehenden nun rund 30-jährigen Jubiläums-Lichtkörpern kommt jedoch für die Baukommission nicht in Frage, da dadurch vor allem aus technischer Sicht das Beleuchtungskonzept nicht mehr umsetzbar wäre. Die Kommission kann sich aber vorstellen, dass an vereinzelt Plätzen oder Brücken die bestehende Beleuchtung ergänzend erhalten bleibt.

Zum Kunstlichtreglement: Es herrschte keine grosse Freude, dass wieder ein neues Reglement geschaffen werden muss. Die Kommission klärte auch ab, ob es möglich wäre, die Bestimmungen in ein anderes bestehende Reglement zu integrieren. Die Baukommission war aber trotz einigen Vorbehalten der Ansicht, dass es ein Minimum an Vorschriften braucht, damit die Umsetzung nicht durch das Ausscheren einiger weniger gefährdet wird. Die Baukommission verlangt mit einer Protokollbemerkung, dass vorgängig ein „Musterperimeter“ definiert wird, um die Auswirkungen des „Kunstlichtreglements“ betreffend Schaufensterbeleuchtung auf Plätze und Gassen zu erkennen.

Eine weitere überwiesene Protokollbemerkung verlangte, den Planungserimeter auf das Quartier Baselstrasse/Lädelistrasse auszuweiten.

In der Detailberatung wurden auch Teilbereiche wie Energieeffizienz und Aspekte der Finanzierung bzw. des Contracting-Vertrages ausführlich diskutiert, ebenso die Frage, wieso der „Plan Lumière“ bzw. das Contracting nicht öffentlich ausgeschrieben werden kann. Die vorhandenen Berechnungen und Aufstellungen waren für die Baukommission nicht einfach zu verstehen bzw. teilweise unvollständig oder einfach nicht nachvollziehbar. Die Baukommission verlangte deshalb zusätzliche Erläuterungen, welche schriftlich nachgereicht wurden.

Wie bekannt genügten die nachgereichten Unterlagen nicht, um die erwähnten Fragekomplexe befriedigend zu beantworten. Deshalb wurde an der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 17. April 2008 die Abtraktandierung erfolgreich beantragt.

Die Baukommission traktandierte den „Plan Lumière“ noch einmal an ihrer Sitzung vom vergangenen Donnerstag. Von Vertretern der Stadtverwaltung und des ewl liess man sich detailliert informieren und offene Verständnisfragen beantworten. Es ergaben sich dabei drei verschiedene Diskussionsbereiche, um welche sich die Fragekomplexe drehten:

- Fragen zur eigentlichen Finanzierung mit der Contractinglösung
- Fragen zum prognostizierten Energie-Einsparungspotenzial
- Fragen betreffend einer möglichen Submissionierung des „Plan Lumière“

Bei den Fragen um die Finanzierung konnten nach Beurteilung von Kommissionspräsident Marcel Lingg alle Unklarheiten geklärt werden.

Beim Bereich Energie-Einsparung nahm die Kommission zur Kenntnis, dass das erzielbare Einsparpotenzial wesentlich geringer ist, als es ursprünglich gemäss vorliegenden Zahlen angenommen werden konnte. Diese Tatsache bewog die deutliche Mehrheit der Kommission, eine Protokollbemerkung zu überweisen, welche verlangt, dass *„im Zeitraum 2008-2011 im Perimeter Innenstadt 3% Energieeinsparungen anzustreben sind“*.

Für eine Kommissionsminderheit war die Frage bzw. das Vorgehen betreffend Submission nicht befriedigend gelöst. Dies auch mit der Konsequenz, dass, im Sinne eines Rückweisungsantrages, die noch einmal durchgeführten Abstimmungen betreffend Eintreten (7:2) und die Schlussabstimmung nicht mehr einstimmig ausfielen.

Die Baukommission empfiehlt grossmehrheitlich auf den Bericht einzutreten, und ergänzt mit den Protokollbemerkungen, vom Plan Lumière zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Die Minderheit beantragte ablehnende Kenntnisname sowie auch die Beschlussziffer II. 1 abzulehnen.

Die Abstimmungen zur Umsetzung des Plan Lumière Noël und zum Lichtreglement fielen einstimmig aus.

Den genauen Wortlaut der Protokollbemerkungen wird der Sprechende vor der Schlussabstimmung noch einmal wiedergeben.

**Dominik Durrer:** Zum zweiten Mal ist der Plan Lumière im Grossen Stadtrat traktandiert, nach zweimaliger Beratung in der Baukommission. Die SP-Fraktion ist bereit, heute auf den Plan

Lumière einzutreten und über ihn zu beschliessen. Nur die zweimalige intensive Beratung in der Baukommission hat ermöglicht, dass durch konstruktive und engagierte Arbeit der Baukommissionsmitglieder an der Umsetzung des Plan Lumière Verbesserungen angebracht werden konnten, die für die SP-Fraktion die Realisierung wünschenswert macht. Protokollbemerkungen, von Kommissionspräsident Marcel Lingg bereits angesprochen, zeugen vom Willen und Engagement der Kommission, den Plan Lumière zu realisieren. Der B+A und die dazu gelieferten mündlichen und schriftlichen Informationen waren lange ungenügend, widersprüchlich und z.T. falsch. Erst der Beizug eines kompetenten Geschäftsleitungsmitglieds der ewl hat der Baukommission die notwendige Transparenz über das Geschäft ermöglicht. Der Grosse Stadtrat hat mit seiner Entscheidung, den Plan Lumière noch einmal in die Baukommission zurückzugeben, sehr weise und verantwortungsvoll gehandelt. In den Bereichen Finanzen und Energie hat der Grosse Stadtrat im Ungewissen über den Plan Lumière entscheiden müssen. Die Frage sei an dieser Stelle erlaubt: Wie hat die städtische Exekutive den Plan Lumière beurteilen können?

Zum Inhalt: Die SP-Fraktion tritt auf den Plan Lumière ein. Die grundsätzlichen Überlegungen/Zielsetzungen sind gut durchdacht und in ihrer Art schlüssig. Eine Mehrheit der SP-Fraktion findet das konzeptorientierte, einheitliche Vorgehen in der Beleuchtung der Innenstadt positiv. Es gibt aber auch Stimmen, die unterschiedliche Akzente in der Beleuchtung der Altstadt und der Sehenswürdigkeiten wünschen würden. Klar ist aber für alle, dass der Plan Lumière eine qualitative Verbesserung in der Beleuchtungsqualität bringen wird. Abhängig ist das neben der Qualität der Beleuchtung des öffentlichen Raums auch von der Qualität der Schaufenster-Beleuchtung, der Gastronomie- und Hotellerie. Der B+A beachtet die Herausforderungen und regelt in einem Reglement Beleuchtungsintensität und Qualität in diesen Bereichen. Für die SP-Fraktion ist eindeutig, nur mit dem Reglement sind Investitionen in die Beleuchtung sinnvoll. Die Kapellgasse hat das in der Pilotphase augenscheinlich gezeigt: Die vollbelegten Schaufenster in allen Farben und Intensitäten haben die Lichtgestaltung des Plans Lumière nicht nur schwer behindert, sondern fast verunmöglicht. Es ist für die SP-Fraktion unumgänglich, das Reglement muss wie im B+A vorgesehen umgesetzt werden. Weitere zentrale Punkte bei ihrer Beurteilung des Plans Lumière sind Fragestellungen die Energie, die Kosten und die Qualität des Beleuchtungsmaterials betreffend.

Zur Energie: Im Plan Lumière ausgewiesene Energieeinsparungen findet die SP-Fraktion in dieser Art ungenügend. Nach einer Investition von 8 Mio Franken spart man in der Innenstadt kein einziges Kilowatt. Erst mit einer weiteren Investition in der gleichen Grössenordnung sind Energieeinsparungen möglich. Dem Plan Lumière kann die SP-Fraktion nur bei einer massgeblichen Energieeinsparung zustimmen und einer Kostenreduktion, die durch die Energieeinsparung ausgelöst wird. Nachdem bei der Energieeinsparungsdiskussion in der Baukommission Klarheit herrschte, hat die Mehrheit beschlossen, dass man bereits in den Jahren 2008 bis 2011 Energieeinsparungen im Bereich von 3% anstreben und die Kennzahlen im Globalbudget ausweisen will. Damit erreicht man in den voraussichtlich acht Jahren bei geschätzten Investitionen von 16 Mio Franken eine Energieeinsparung von knapp über 10%. Die 10% betreffen aber nur den Perimeter der Innenstadt, bezogen auf die gesamte Stadt beträgt der Prozentanteil etwa die Hälfte.

Zu den Kosten: Die Investitionen in den Plan Lumière sind im ersten Los bis 2011 auf 8 Mio Franken beziffert. Bei einer Weiterführung der Contractinglösung stehen weitere Kosten in ähnlicher Dimension an. 16 Mio Franken bis 2015 für eine schönere Beleuchtung der Stadt bei Energieeinsparungen von 3% sind ein hoher Betrag. Es drängt sich darum die Frage auf, gibt man das Geld am richtigen Ort aus? Ist der Plan Lumière ein „Nice-to-have“-Projekt? Nach intensiven Diskussionen ist die SP-Fraktion der Ansicht, dass mit den geplanten Energieeinsparungen, mit der Protokollbemerkung aus der Baukommission sowie den Verbesserungen bei der Beleuchtung im ästhetischen und im architektonischen Sinn, auch im Bezug auf die Sicherheit und Qualität unseres Lebensraums, die Investitionen getätigt werden sollen.

Zum Beleuchtungsmobiliar: Bei der Vorbereitung dieses Geschäfts hat man sich in der SP-Fraktion überlegt, wie weit von der politischen Seite aus in die operativen Belange des Plans Lumière eingetaucht werden soll. Man ist zum Schluss gekommen, dass die Gestaltung des städtischen Raums vom Plan Lumière in einer Stärke betroffen ist, dass eine politische Stellungnahme dazu notwendig ist. Die öffentlichen kontroversen Diskussionen über die Jubiläumsleuchten zeigen die politische Dimension des Beleuchtungsmobiliars auf. Die SP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass die Beleuchtungskörper, die als Prototypen vorgestellt und getestet wurden, wenig bis keine ästhetischen Qualitäten aufweisen. Die Stelen wirken weder elegant noch leicht und die Metallboxen an den Hauswänden sind weder gestaltet noch besitzen sie ein funktionales Design. Die Hängeleuchten wirken ebenfalls überhaupt nicht attraktiv. Klar ist, das Beleuchtungsmobiliar tritt nach einer allfälligen Einführung in den Hintergrund und es wird dann überwiegend nur noch das Licht, das sie ausstrahlen, aktiv wahrgenommen. Die unschönen Beleuchtungskörper sind aber eine denkbar schlechte Voraussetzung, um die bewahrenden Altstadtbewohnerinnen und -bewohner und die anderen Luzernerinnen und Luzerner vom neuen Beleuchtungsmobiliar und vom Plan Lumière zu überzeugen. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass der Plan Lumière mit diesen Beleuchtungskörpern weiter einen grossen Widerstand erzeugen wird und deshalb die Umsetzung gefährdet wäre. Die SP-Fraktion unterstützt besonders die Protokollbemerkung der Baukommission betreffend Beleuchtungsmobiliar. Sie unterstützt auch die Protokollbemerkung zur Ausweitung auf Teile des Babelquartiers sowie die Protokollbemerkung in Bezug auf die Kommunikation und den Anschauungsperimeter, den man umsetzen will.

**Markus Mächler:** Vorweg gesagt, die CVP-Fraktion will auf den B+A zum Plan Lumière eintreten.

Bei der Beurteilung des stadträtlichen Vorschlags zur Nacht-Beleuchtung unserer Stadt hat die CVP-Fraktion eine Art „Wechselbad der Gefühle“ mitmachen müssen. Im Bericht gibt es viele positive Ansätze und Absichten. Die CVP-Fraktion teilt die Analyse des Stadtrates in der Ausgangslage und kann die beschriebenen Absichten sehr gut nachvollziehen.

Insbesondere die Leitsätze sowie die funktionalen und gestalterischen Grundwerte findet man richtig dargestellt. Im Grundsatz können auch die Zielvorstellungen zur Umsetzung unterstützt werden. Ausserordentlich hilfreich in Bezug auf die Zielvorstellungen und der Mass-

nahmen zur Erreichung der Ziele waren die angebotenen Führungen durch unsere Altstadt. Wer mitmarschierte, konnte die Unterschiede zwischen der heutigen und der beabsichtigten, neuen Beleuchtung erleben. Das hat alle teilnehmenden CVP-Fraktionsmitglieder restlos von der Zielsetzung und dem Nutzen überzeugt.

Mit richtigem Licht zur richtigen Zeit am richtigen Ort wird die Aufenthaltsqualität in unserer Stadt in den Abend- und Nachtstunden wesentlich verbessert. Auch die Sicherheit kann infolge der gleichmässigen Ausleuchtung effektiv verbessert werden.

Den beschriebenen Planungssperimeter begrüsst die CVP-Fraktion grundsätzlich. Sie wünscht sich aber den Einbezug des Quartiers der Basel- und Lädelistrasse. Für Markus Mächler persönlich ist das ein wichtiges Anliegen. Dies aus Gründen der Sicherheit, aber auch, weil dieses zentrumsnahe Stadtviertel sich aus städtebaulichen bzw. stadtmorphologischen Gründen ausgezeichnet für den Einbezug eignen dürfte. Der Sprechende war sehr erfreut, dass die Baukommission ihm in dieser Beurteilung gefolgt ist, und die Fraktion wird die entsprechende Protokollbemerkung unterstützen wie hoffentlich auch der Rat.

Keine Probleme hat die CVP-Fraktion mit dem Contracting mit der ewl, dem Vertragsbeginn und der Vertragsdauer von 25 Jahren. Ein vorzeitiger Ausstieg aus dem heute bestehenden Vertrag wäre teurer und Zuwarten mit dem Plan Lumière bis zum Vertragsauslauf hält die CVP-Fraktion nicht für richtig.

Es ist möglich, dass in 15 oder 20 Jahren die Preissituation nicht mehr den heutigen Konstellationen entspricht. In späteren Jahren mit einem teureren Marktpreis konfrontiert zu werden, nimmt man in Kauf. Man rechnet aber damit, dass die ewl – immerhin eine 100%ige Tochter der Stimmbürger und Steuerzahler dieser Stadt – einen möglichen Gewinn wiederum den Steuerzahlern zugute kommen lässt. Der zugrunde liegende Ansatz für den Stromverkauf der ewl an unsere Stadt wird periodisch neu verhandelt, wie man gehört hat, und deswegen begibt man sich damit nicht in eine Blackbox.

Sehr einverstanden ist die CVP-Fraktion mit dem Energie-Spareffekt. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass in der ersten Phase bis etwa 2011 kaum relevante Einsparungen erfolgen, weil in dieser ersten Phase zwar sparende Leuchtmittel eingesetzt werden, eine hohe Anzahl zusätzlicher Leuchten diesen Spareffekt aber wettmachen. Die Ausnützung des maximal möglichen Sparpotenzials scheint der CVP-Fraktion ein Gebot der Stunde zu sein. Darum unterstützt sie auch die Protokollbemerkung, dass in dieser ersten Phase trotzdem, wenn auch nur wenig, gespart werden soll. Diesen Auftrag muss der Stadtrat zusammen mit der ewl erfüllen können und die CVP-Fraktion will, dass dazu eine jährliche Kontroll- und Steuerungsmöglichkeit über das Globalbudget eingerichtet wird. Die Hoffnung aber bleibt gross, dass in den betroffenen und heute masslos überbelichteten Schaufenstern der Privaten (meist internationalen Ladenketten) ein grösserer Energiespargewinn resultieren wird, sobald die Umsetzung des Plan Lumière greift.

Allerdings wie eingangs erwähnt gibt es aus Sicht der CVP-Fraktion doch noch ein paar Probleme mit diesem Plan Lumière:

Mit der Kommunikation muss während des Planungsprozesses etwas schief gelaufen sein. In der Versuchs- und Testphase mit den Leuchten hat sich die Presse, vor allem die gedruckte,

auf die monierten Stelen eingeschossen und der Öffentlichkeit mit grossen Lettern verkündet: „*Lampensäulen stossen auf Ablehnung*“. Damit wurde der Plan Lumière auf einen Schlag bekannt gemacht – und gleichzeitig auf die Stelenfrage reduziert. Die CVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass diese Reduzierung unzulässig ist und mit allen Mitteln korrigiert werden muss.

Die missratene Aktion betreffend Beleuchtungskörpern hat bewirkt, dass in der CVP-Fraktion eine starke Minderheit gegen diese opponiert und sogar den ganzen B+A ablehnen wollte.

Nun hat die CVP-Fraktion vor, die Protokollbemerkungen der Baukommission zur sorgfältigen Auswahl der Beleuchtungskörper zu unterstützen. Damit kann sie 1. den Auswahlprozess für die Stelen und die Fassadenlampen beeinflussen, und 2. verlangen, dass die Kommunikation in diesem Geschäft geführt und nicht der Medienwelt mit ihrem Drang nach Auflagenstärkenden Storys überlassen wird. Sonst wird der Bannstrahl des Volkszorns die ganzen guten Absichten und Zielsetzungen treffen. Dem ist sofort und entschlossen zu begegnen.

Mühe macht der CVP-Fraktion auch der Zwang, ein eigenes Kunstlichtreglement beschliessen zu müssen, wo doch von Seiten der Baudirektion bei Baugesuchen und von Seiten der Gewerbepolizei bei Betriebsbewilligungen schon heute genügend Auflagen gemacht werden. Wer im Perimeter des Plan Lumière ein Schaufenster besitzt, wird dann vermutlich im heute schon übergrossen Reglementshaufen schwimmen können. Die CVP-Fraktion hat zu vermeiden versucht, dass dieses unselige Reglement erlassen werden muss. Man hat aber die Notwendigkeit erkannt. Wenn sich die Verwaltung nicht rechtlich abgestützt bei den Uneinsichtigen durchsetzen kann, wird die beabsichtigte Wirkung nicht erreicht werden können.

Schliesslich begrüsst die CVP-Fraktion sehr, dass sich der Stadtrat bereits öffentlich mit der vorgeschlagenen Einrichtung eines „Muster-Perimeters“ einverstanden erklärte. Die CVP-Fraktion hat diese Idee aus der Überzeugung in der Baukommission eingebracht, dass der Nutzen des ganzen Projekts der Bevölkerung im Allgemeinen, aber auch den direkt Betroffenen im Speziellen im Massstab 1:1 gezeigt werden muss. Wenn unsere Mitbürger die Wirkung der neuen Beleuchtung erleben können, wird sich mit Sicherheit Verständnis, Einsicht und vielleicht sogar Freude einstellen.

Der Stadtrat will für den Vollzug des Plan Lumière zusätzliche Personalressourcen von 40'000.- Franken für das erste Jahr ausgeben. Das wird von der CVP-Fraktion nicht unterstützt, weil sich nach ihrer Meinung die Anweisungen und Kontrollen auf Dauer mit viel weniger Aufwand bewerkstelligen lassen müssten. Falls für die Startphase bestimmte Mehrleistungen zu erbringen sind (was man noch verstehen könnte), so sind diese Leistungen einzukaufen und zu befristen. Die Einrichtung einer 30%-Stelle wird generell abgelehnt.

Konzept, Umsetzungsstrategie und Finanzplanung des Plan Lumière Noël findet die CVP-Fraktion in Ordnung. Sie hat befriedigt zur Kenntnis genommen, dass bereits an der Umsetzung - soweit das ohne den heutigen Beschluss möglich ist – gearbeitet wird. Und dass offenbar auf Seiten der Privaten die Vorteile erkannt werden, so dass bereits zuverlässige Zusagen zum Mitmachen erfolgt sind.

Darum wird man diesem Projektteil nichts mehr hinzufügen – und freut sich auf die nächste Adventszeit.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkungen, es besteht mehrheitliche zustimmende Kenntnisnahme zum Plan Lumière sowie Zustimmung zum Reglement und zum Plan Lumière Noël.

**Josef Burri:** Mit dem Plan Lumière will man die Stadt Luzern ins beste Licht rücken, man will ihr ein neues Abendkleid anlegen. Als der Sprechende den Bericht vor langer Zeit das erste Mal studiert hat, war er zuerst erstaunt über die farbenprächtige Gestaltung. Es war erfreulich, auch einmal etwas in dieser Art vorgelegt zu bekommen. Beim gründlichen Studium hat man aber schnell gemerkt, dass es sich um eine sehr komplexe Vorlage handelt, über die man sich nicht hinter dem Schreibtisch ein Bild machen kann, sondern die man sich genauer anschauen muss.

Der Sprechende hat sich an einem Abend die Zeit genommen, durch die Stadt zu spazieren, um zu erfahren, warum man diesen B+A überhaupt entwickelt hat. Auch einem Laien fällt bei genauerer Betrachtung sehr schnell auf, dass die Problematiken von Streulicht, Lichtverschmutzung, Verblendung, uneinheitlicher und mangelnder Farbwiedergabe, eine unglaubliche Vielfalt von Beleuchtungsmobiliar in grossem Mass vorhanden sind. Einzelne Gebäude sind markant überbeleuchtet und daneben sind die „schwarzen Löcher“ zu sehen, die im B+A beschrieben sind. Der Sprechende und die gesamte FDP-Fraktion sind der Meinung, dass es im Moment nicht möglich ist, eine einheitliche und harmonische Wahrnehmung von unserer Stadt bei Nacht geniessen zu können.

Die heutige Situation kann mit dem B+A klar verbessert werden. Der B+A überzeugt und ist klar strukturiert. Die FDP-Fraktion ist zuversichtlich, dass, mit der Schaffung des wirklich vorbildlichen und gut durchdachten Beleuchtungskonzepts, Luzern sich wieder als Leuchtenstadt profilieren kann. Neben all den ästhetischen Aspekten hat man auch die Frage der Sicherheit einfließen lassen, für die FDP-Fraktion ein sehr wichtiger inhaltlicher Teil. Es wird langfristig Energie eingespart und dem ökologischen Bereich Rechnung getragen, indem man die Lichtverschmutzung stark reduziert und entlang der Fluss- und Seeufer durch eine angepasste Beleuchtung den Lebensraum von vielen Tierarten und Kleinstlebewesen respektiert und schützt.

Die Parlamentarier hatten die Möglichkeit, an zwei Orientierungsveranstaltungen teilzunehmen, um sich vor Ort ein Bild über die angestrebten Verbesserungen zu machen. Die präsentierten Beleuchtungsmethoden haben überzeugt und man erhielt einen sehr guten Überblick. Mit Erstaunen wurde festgestellt, dass in dem jetzt vorliegenden B+A ein Kapitel zur Umsetzung fehlt. Was nützt ein gutes Konzept, wenn man aber keine Angaben über die Art der geplanten Umsetzungen vorfindet.

Zum Glück konnte man in der konstruktiven Baukommissionssitzung vom 20. März einige Forderungen in Form von Protokollbemerkungen aufstellen, die vom Stadtrat so entgegen genommen wurden und von denen man noch hören wird.

In die Rubrik der Umsetzung muss auch die ganze Thematik der Kommunikation/Information eingeschoben werden. Die Bevölkerung muss frühzeitig auch in Zukunft in den Umsetzungsprozess miteinbezogen werden. Gerade die sehr negativ geführte Diskussion über das Be-

leuchtungsmobiliar, die leidige Geschichte Jubiläumsleuchten contra Stelen, hat gezeigt, dass ein sehr gutes Konzept in den Hintergrund gedrängt wird und aufgrund der Pilotinstallationen bereits eine grosse Abneigung gegenüber dem Plan Lumière entstanden ist. Da hat die Kommunikation und Koordination zwischen Verwaltung und ewl überhaupt nicht gestimmt.

Die Einführung des sogenannten Kunstlichtreglements hat der FDP-Fraktion Kopfzerbrechen gemacht. Grundsätzlich steht die FDP-Fraktion für möglichst viel Freiheit jedes einzelnen Unternehmens ein und müsste daher das Reglement ablehnen. In diesem Fall leuchtet aber ein, dass ein gewisses Minimum an Vorschriften gerade im Bereich von Schaufensterbeleuchtung erforderlich ist, sonst hat wahrscheinlich die ganze Umsetzung des Plan Lumière keinen Sinn. Durch die geplante Übergangsfrist von 10 Jahren werden auch die notwendigen Anpassungen an das Reglement wirtschaftlich tragbar.

Die Finanzierung der Kosten mittels Contractinglösung mit dem ewl kann man sich in der FDP-Fraktion sehr gut vorstellen. In der Baukommissionssitzung erfolgte darüber eine ausführliche Information. Für die FDP-Fraktion ist die Finanzierung klar geregelt, die Investitionen von rund 8 Mio zwischen 2008 und 2011 sind nachvollziehbar.

Auch das Konzept des Plan Lumière Noël trägt die FDP-Fraktion mit. Sie begrüsst es sehr, wenn in der Vorweihnachtszeit das Stadtbild und die Ambiance in der Innenstadt aufgewertet und damit wettbewerbsfähig und attraktiv wird. Der Detailhandel, Hotellerie, Gastronomie sollen gerade in dieser Zeit gute Umsätze erzielen. Man ist sich aber bewusst, dass nicht nur diese Bereiche von einer stimmungsvollen Beleuchtung profitieren, sondern alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt. Man ist deshalb bereit, der finanziellen Beteiligung von 200'000 Franken am Plan Lumière Noël zuzustimmen. Die FDP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und zustimmende Kenntnis von beiden Plan Lumière nehmen.

**Korintha Bärtsch:** Die Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen spricht sich für eine angemessene Beleuchtung der Stadt Luzern aus und unterstützt darum die Stossrichtung des Plan Lumière. Mit dem Plan Lumière gelingt es, ein einheitliches Erscheinungsbild der Stadt in der Nacht zu zeigen, die Lichtverschmutzung wird vermindert und die Lichtempfindlichkeit der Tiere wird berücksichtigt.

Die G/JG-Fraktion freut es, dass das neue Konzept eine Energieeinsparung durch effizientere Anlagen aufweist. Dieser Pluspunkt wird aber wieder aufgehoben, indem man mehr Lampen installiert. Die wirkliche Einsparung kommt dann erst spät, in den Jahren ab 2012. Damit man bei diesem Vorhaben aber auf eine bessere Ökobilanz kommt, möchte die G/JG-Fraktion den Stadtrat anregen, die Hälfte des Strombedarfs für die Beleuchtung mit Naturmade zertifiziertem Strom, also Strom aus erneuerbaren Energiequellen, zu decken. Die G/JG-Fraktion hat hierzu ein Postulat eingereicht. Zudem hat auch die Baukommission eine Protokollbemerkung überwiesen, dass eine Energieeinsparung in den ersten Umsetzungsjahren anzustreben ist.

Für die Umsetzung des Plan Lumière finden die G/JG-Fraktion ein Kunstlichtreglement notwendig. Wenn nur schon ein Fenster in einer Gasse überbeleuchtet wird, ist das ganze Konzept nicht mehr erkennbar. Man glaubt, dass die 10-Jahresfrist für die Gewerbetreibenden ausreichend ist, um sich um- und einzustellen.

Die Idee mit der unterschiedlichen Beleuchtungsart von Quartier- und Zufahrtsstrassen sagt der G/JG-Fraktion zu. Die verschiedenen Lichtfarben können so als Orientierungshilfe dienen. Man ist nicht ganz glücklich mit der Grösse des Perimeters. Hier wären weiterführende Überlegungen erwünscht. Die Aufnahme des Babelquartiers, auch als Tor zu Littau, ist für die G/JG-Fraktion ein Muss und wurde auch als Protokollbemerkung der Baukommission aufgenommen. Man hätte sich aber auch vorstellen können, dass man die Eingänge in die Stadt besser markiert, so die Leute abholt und in die Stadt leitet.

Die Geschmäcker bezüglich des Beleuchtungsmobiliars sind verschieden. Man kann es nicht allen recht machen. Es darf nicht vergessen werden, dass man bei Tag nur die nackten Beleuchtungsanlagen sieht und kein gut inszeniertes Beleuchtungskonzept. Darum sollte man beim Beleuchtungsmobiliar eine möglichst dezente Auswahl treffen.

Und gerade weil es bei der Beleuchtung um persönliches Empfinden geht und sich dabei alle, wenn auch ganz unbewusst, ein Urteil darüber bilden, ist die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung wichtig. Die G/JG-Fraktion wird darum auch die Protokollbemerkungen aus der Baukommission hierzu unterstützen.

Die Contractinglösung zur Finanzierung ist vorstellbar. 8 Mio Franken für die neue Beleuchtung nur in der Innenstadt scheint der G/JG-Fraktion ein recht hoher Betrag, aber weil durch diese Investitionen der Betrieb und Unterhalt langfristig günstiger werden, scheint er ihr aus dieser Sicht gerechtfertigt.

Alles in allem, ist die G/JG-Fraktion mit dem Plan Lumière einverstanden und wird diesen zustimmend zur Kenntnis nehmen.

**Anton Holenweger:** Die SVP-Fraktion schätzt und unterstützt die Grundidee des Plan Lumière. Das Erscheinungsbild der Altstadt wird durch den Plan Lumière aufgewertet. Tote Räume wie die Reuss zu Nachtstunden werden zum Leben erwachen, wenn man die Randbebauung betont. Luzern liegt im Wettbewerb mit anderen Touristenstädten und wird durch dieses Konzept an Attraktivität gewinnen. Der Sprechende erinnert sich an die Pflasterungen der 70er/80er Jahre, die in ganz Europa ausgeführt wurden. Die Bevölkerung der Altstadt muss sich an den Plan Lumière gewöhnen. In Luzern hat man seit rund 120 Jahren Beleuchtung, zuerst Gas, dann elektrisch und nun kommt eine andere Beleuchtung in Form des Plans Lumière.

Mit dem finanziellen Aspekt des Plan Lumière ist die SVP-Fraktion nicht einverstanden. Der vorgesehene Contracting-Vertrag ist zuerst ein Werkvertrag, später ein Service-Vertrag mit der gleichzeitigen Erneuerung der Komponenten, dem kann sich die SVP-Fraktion nicht anschliessen. Man geht davon aus, dass dadurch 30% Mehrkosten entstehen, weil kein freier Wettbewerb stattfindet. Der Contracting-Vertrag wäre eine Ergänzung zu einem bereits bestehenden Vertrag, den das Tiefbauamt für die ganze Beleuchtung auf dem Stadtboden mit der ewl auf 15 Jahre abgeschlossen hat. Bereits mit diesem Vertrag, der im Jahr 2000 ohne Ausschreibung mit der ewl abgeschlossen wurde, hat man das Submissionsgesetz, das in den 90er Jahren vom Kanton verstärkt wurde, umgangen. Es wäre vernünftiger gewesen, wenn die Laufzeit wenigstens nur über 10 Jahre ginge. Technische Entwicklungen sind auf 10 Jahre überblickbar. Wie das abläuft, wie Teuerungen angepasst werden, hat man gehört: Das geht

im Zweiergespräch mit dem Tiefbauamt und dem ewl. Es wird sehr bezweifelt, ob da der Wettbewerb noch gilt. Dagegen wehrt sich die SVP-Fraktion. Man denkt an die Anliegen der Steuerzahler und den wirtschaftlichen Einsatz der Steuereinnahmen und das wird beim Plan Lumière bestritten.

Wirft man einen Blick auf den Zusatzvertrag: Die Realisierung des Plan Lumière wird paketweise durchgesetzt. Das Zusatzpaket hätte dann wieder einen Vertragsgrund von 25 Jahren. Solche langen Laufzeiten sind dem Sprechenden unbekannt. Lieferung, Montage und danach Unterhalt für 25 Jahre erachtet die SVP-Fraktion als unvernünftig. Aufgrund der 25-jährigen Laufzeit der Zusatzverträge, muss man automatisch den Contracting-Vertrag, der jetzt bis 2015 läuft, wieder erneuern, damit es keine Widersprüche gibt. Mit diesen Verträgen hat man in der SVP-Fraktion Mühe. Die Preisbildung kann z.T. in Willkürlichkeit ausarten, das kann man nicht beweisen, nur vermuten. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion nicht für den B+A und weist ihn zurück. Man ist der Meinung, den Plan Lumière kann man ab 2015 ausführen, wenn der Hauptvertrag mit der Stadt bezüglich Beleuchtung auf öffentlichem Grund ausläuft. In den Jahren bis zu diesem Zeitpunkt kann man alle Vorbereitungen treffen, um theoretisch 2015 beginnen zu können. Erst dann wäre es sinnvoll, ein Reglement zu bringen.

Den Plan Lumière Noël hat man einfach zur Kenntnis genommen.

**Viktor Rüegg:** Der B+A 62 wirft vorab Fragen formeller bzw. sprachlicher Natur auf: Verstehen Sie, weshalb ein gewöhnlicher öffentlichrechtlicher Vertrag zwischen ewl und Stadt Luzern als "Contracting" bezeichnet wird? Dass dieser in deutscher Sprache verfasste Vertrag mit englischem Titel einen französisch gehauchten "Plan Lumière" umsetzen soll, der dann im Untertitel wieder zu deutsch in ein gewöhnliches "Beleuchtungskonzept" wechselt? Benötigen die Verfasser und Besteller des "Plan Lumière" fremdsprachliche Effekthascherei, um die hohen Kosten der mehr als 170 Hochglanz-Seiten umfassenden Studie Rechsteiner zu rechtfertigen? Oder um von der gestalterischen Unzulänglichkeit, der weder englisch-vornehm noch französisch-elegant anmutenden Stelen, abzulenken? Wie dem auch sei: Der Sprechende wäre froh, wenn der Stadtrat seine Vorlagen wieder vermehrt in deutscher Sprache präsentieren würde, zumal nicht anzunehmen ist, dass Franzosen oder Engländer ihre städtischen Beleuchtungskonzepte mit deutschsprachigen Titeln aufmotzen.

Materiell ist der Sprechende mit der Stossrichtung des neuen städtischen Beleuchtungskonzepts einverstanden: Die Beleuchtung der Innenstadt ist mit Blick auf Kulturdenkmäler, Architektur, Tourismus und Umweltschutz von wesentlichem öffentlichen Interesse, weshalb sich eine Kontrolle und Reglementierung der verschiedenen Lichtquellen rechtfertigt. Fragen darf man sich allerdings, ob die Reglementierung nicht etwas starr ausgefallen ist, zumal das Beleuchtungskonzept von Rechsteiner nur einen möglichen Lösungsansatz städtischer Lichtprobleme darstellt, der nun aber als eine Art "erleuchtende Heilslehre" gleich zum unumstösslichen Fundament des neuen Reglementes gemacht wird. So sieht Art. 1 Abs.3 des Reglementes fast apodiktisch vor, dass jede Anlage, die den Grundsätzen des Beleuchtungskonzepts widerspricht, Mensch oder Tier blendet, die Umwelt beeinträchtigt oder das Stadtbild in der Nacht

stört, nicht bewilligt wird. Ob und wie diese grossspurig dahertrabende Maxime dann tatsächlich umgesetzt wird, sei mal dahingestellt.

Nicht bloss fragwürdig, sondern klar untolerierbar sind die geplanten neuen Stelen, die ja nicht nur in der Öffentlichkeit und in der NLZ, sondern auch beim Stadtrat und in der Baukommission auf keine Gegenliebe stossen. Das Problem ist erkannt - doch entgegen der Auffassung der Baukommission mit einer Annahme der neu vorgesehenen Protokollbemerkung "Gestalterische Weiterentwicklung oder sorgfältige Auswahl des Beleuchtungsmobiliars" nicht ansatzweise gelöst. Diese Protokollbemerkung ergibt nämlich nicht die geringste Garantie dafür, dass erstens die hässlichen Stelen nicht gepflanzt werden und zweitens tatsächlich eine Lösung gefunden wird, welche den bestehenden, allgemein geschätzten Laternen ebenbürtig ist. Wenn das Parlament heute die Umsetzung des Beleuchtungskonzepts mittels eines Vertrages der Stadt zum ewl absegnet, haben Parlamentarier und Volk zur Frage der Gestaltung der Beleuchtungskörper schlicht nichts mehr zu sagen. Diese Aushebelung der Volksmitsprache kann der Sprechende nicht akzeptieren - und als Parlamentarier kauft er die Katze ebenfalls nicht im Sack. Erst recht dann nicht, wenn es um die Wahrung unseres einmaligen Stadtbildes geht. Deshalb unterstützt der Sprechende den Rückweisungsantrag der SVP, damit diese wichtige Gestaltung des öffentlichen Raums nochmals angegangen und akzeptable Vorschläge dem Parlament vorgelegt werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Gerüchte um ein mögliches Referendum mit dem Titel: „Stelen können uns gestohlen bleiben“ zu Tatsachen werden.

**Rolf Hilber:** „Der Plan Lumière hat ohne Zweifel positive Ansätze im Bestreben zur Optimierung des Energieverbrauches unter Beachtung von Flora und Fauna“. Dieser Satz stammt von einem alteingesessenen Bewohner der Altstadt wie auch der folgende: „Die ausführliche Begründung zur vollständigen Erneuerung der Lichtanlagen in der Altstadt rennt wahrnehmbar einem architektonischen Trend nach, der in 30 Jahren oder früher wieder verlassen wird und nach Ersatz ruft“. Der Sprechende teilt beide Meinungen und darum auch die Skepsis gegenüber dem Plan, obwohl er in vielen Dingen in die richtige Richtung zeigt, z. B. die Lichtrücknahme an der Seebrücke.

Persönlich kann der Sprechende mit der vorgesehenen Beleuchtung der Altstadtgassen leben, darum findet auch das Reglement Unterstützung. Wenn der Plan Lumière wie abzusehen in diesem Haus eine Mehrheit finden wird, macht er nur mit dem Reglement Sinn.

Dass die Lampen um und an der Reuss am Jesuitenvorplatz durch Stelen ersetzt werden sollen und dass die Kandelaber an der Pilatusstrasse entfernt und durch Pendelleuchten über der Strasse ersetzt werden, macht dem Sprechenden keine Freude. Das daraus resultierende Licht wird wohl tatsächlich besser und der Stromverbrauch minim sinken. Lampen sind aber, wie, mit Ausnahme der Erfinder des Plans Lumière, jedermann klar ist, nicht nur dazu da, uns zu erleuchten, sondern sie dienen auch als wichtiges Gestaltungselement. Die Stelen erscheinen aus lichttechnischer Sicht vermutlich als das Nonplusultra, aber das ändert nichts an der persönlichen Meinung des Sprechenden, dass sie schlicht hässlich sind. Dies kann man den neuen Pendelleuchten an der Pilatusstrasse zwar nicht nachsagen, da man sie am Tage nicht zur

Kenntnis nimmt. Es ist aber wie zuhause, wenn man Möbel entsorgt, ändert sich die Atmosphäre in der Wohnung. In diesem Fall hegt der Sprechende grosse Zweifel, ob zum besseren. Wie man inzwischen weiss, hat der Stadtrat diese Probleme zumindest teilweise im Bereich der Reuss erkannt und viel Herz für die Lampen an den beiden Brücken gezeigt. Er will sich intensiv mit den Stelen befassen und eröffnet damit die Chance, dass man vielleicht doch noch zu einigermaßen erträglichen Lichtkörpern kommt. Dazu wünscht der Sprechende dem Stadtrat viel Erfolg und wird sich lediglich enthalten.

Er hat bei der letzten Sitzung drei selbst gemachte Bilder überreicht aus zwei Gründen: So hat der Stadtrat bei der Suche immer noch die Fotos der alten Lampen gleich bei der Hand und sollte es ihm nicht gelingen, schönere zu finden, kann er sich dann immerhin noch vorstellen, wie es einmal war.

**Finanzdirektor Franz Müller:** Der Plan Lumière ist ein sehr ambitioniertes Projekt, ein hochkomplexes Projekt. Man hat schon einen schwierigen Prozess von über 2 Jahren hinter sich und man macht sich nicht vor, dass mit dem heutigen Beschluss die Umsetzung einfach so von der Hand läuft.

Veränderungen sind immer mit Schwierigkeiten verbunden. Wenn es um Licht geht, geht es immer auch um Emotionen, damit ist besonders schwierig umzugehen. Dem Stadtrat ist das bewusst, das hat der Sprechende bei der Erarbeitung sehr intensiv miterlebt. Aus diesem Grund hat der Stadtrat nicht lange studiert, die drei Protokollbemerkungen entgegengenommen und nicht opponiert. Alle angesprochenen Fragen sind sehr wichtig, um eine erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten. Es ist sinnvoll, eine Probeinstallation durchzuführen, um zu zeigen, wie das Gesamtbild aussieht. Man redet von Schaufenstern, von Beleuchtungspendeln im oberen Bereich, von Inszenierung einzelner Objekte, aber ein Gesamtensemble, wie man es gerne in der typischen Ausgestaltung hätte, ist so noch nicht sichtbar, auch nicht in Bezug auf Schaufenster. Diese strahlen, wie man bei den Probeinstallationen gesehen hat, eine derartige Helligkeit aus, dass die Wirkung des Plans Lumière (ohne Einschränkung bei den Schaufenstern) zunichte gemacht wird.

Das gewählte Mobiliar – man hat gehört, es habe keinen Schönheitspreis verdient – dem kann der Sprechende folgen. Ein grundlegendes Hauptproblem des Plans Lumière besteht darin: Gewisse Beleuchtungsarten, die erwünscht sind, setzen gewisse Formen von Beleuchtungskörpern voraus. Man kann mit nachgebildeten Gaslaternen diese Effekte aus technischen Gründen kaum erreichen. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das für die Probeinstallationen ausgewählte Mobiliar noch nicht befriedigt und es wird eine Ausschreibung durchgeführt. Es wird sehr sorgfältig überlegt, wie die Ausschreibung abgewickelt wird. Weil verschiedene Firmen bekannt waren, hat man bis jetzt Beleuchtungsmobiliar aus Nordeuropa ausprobiert. Man wird die Suche aber auf Südeuropa ausweiten, da es dort auch gute Designer gibt. Womöglich ergeben sich noch technische Verbesserungen mit Effizienzsteigerung und man wird prüfen, welches Beleuchtungsmobiliar am besten anwendbar ist. Der Vorteil einer sorgfältigen Evaluation ist, dass man nicht bei jeder Sanierung einer Gasse oder Strasse wieder neu auswählen muss. Das bedeutet auch eine effiziente Abwicklung für die Verwaltung, ein Gesamtkonzept zu haben, das durchgezogen werden kann. Man ist sich bewusst,

dass es in 30/40 Jahren wieder einen anderen Trend geben kann, aber der Lebenszyklus dieses Mobiliars ist wahrscheinlich eher kürzer.

Beim Plan Lumière geht es jedoch primär darum, die Wirkung zu erzielen, Luzern bei Nacht zu verschönern, für Einheimische genauso wie für Touristen. In dieser Hinsicht existiert ein starker Trend in unseren konkurrenzierenden Städten in Bezug auf touristische Ansprüche. Es geht ums Licht und weniger um die Lichtquelle. Bei den Leuchten an der Brücke ist man auf die Lichtquelle fokussiert, die am Tag sichtbar ist; nicht auf das nächtliche Licht, das dann deutlich schlechter ausfällt, als es mit modernen Beleuchtungsmethoden möglich wäre. Weil aber in diesem Gebiet die Tageserscheinung sehr wichtig ist, gestalterisch wirkt und mit dem Geländer eine Einheit bildet, zeigt man sich a priori kompromissbereit und ändert nichts. Vielleicht findet irgendwann ein Bastler eine Lösung, damit die Leuchten nicht nur rundherum Licht geben, sondern auch nach unten und somit dem Fussgänger nützen würden. Das Erscheinungsbild auf der Brücke bleibt unverändert, während am Jesuitenplatz wahrscheinlich eine Kombination von gern gesehenen Lichtkörpern installiert wird mit einer Lichtwirkung, die schöner als heute ist.

Zur Stromeinsparung: Der Stadtrat ist aufgrund der Abläufe nicht mehr schriftlich über die Aussagen des Finanzdirektors an der Baukommissionssitzung informiert worden. Die Protokollbemerkung wird aber im Namen des Stadtrates entgegengenommen. Es ist ein Gebot der Stunde und auch unser Ziel, Energie einzusparen, wenn möglich. Ob das wie verlangt mit 3% gelingt – es heisst: „*wird angestrebt*“ –, die Experten rechnen mit anderen Zahlen, aber man wird vielleicht im Lauf der Umsetzung noch gescheitert und es finden sich effizientere Möglichkeiten. Die Aufgabe, diese Bemühungen aktiv zu unterstützen, wird der Stadtrat wahrnehmen. Man wird dort, wo starke Lichtverschmutzung besteht, schneller eingreifen und so das Ziel insgesamt auch erreichen, selbst wenn man über den Perimeter der Phase 1 hinausgreifen müsste. Man wird versuchen, der Forderung aus der Protokollbemerkung betreffend Energieeinsparungen, nachzukommen. Dass Unklarheiten in den Unterlagen/Tabelle bezüglich Finanzen des B+A entstanden sind, wird bedauert.

Das vorgegebene Ziel besteht darin, die Stadt schöner zu inszenieren, dabei Strom zu sparen, und der Kostenaufwand für die öffentliche Beleuchtung Luzerns soll praktisch gleich bleiben. Deswegen entschloss man sich zu einer methodischen Entwicklung, der Contractinglösung. Man hat über Strompreissenkungen verhandelt und im Gesamtpaket ist diese Zielsetzung +/- erfüllt. Selbstverständlich kann der Grosskunde auch Preissenkungen verlangen, das passiert heute im Vorfeld zur Marktöffnung.

Nun zur Contractinglösung, die unvernünftig/unvorstellbar ist für die SVP-Fraktion, aber am Markt sehr gut genutzt wird. Für Kunden ist es interessant, wenn eine fachlich kompetente Firma die ganze Einrichtung, sei es für Wärme, Strom, Licht, zu eigenen Lasten installiert, im Eigentum behält und über die Amortisation finanziert. Die Höhe des Zinssatzes kann man definieren, er kann auch zeitlich variabel ausgehandelt werden. Die Firma ist nicht nur Lieferant und erledigt den Unterhalt, sondern ist auch für den Pikettdienst verantwortlich. Es entsteht eine Synergie, dadurch sparen private Unternehmen Personalkosten. Bei der Beleuchtung der Stadt wird dieses System schon verwendet und wurde nun integral gewählt. Im ewl-

Bericht kann man nachlesen, dass es sich um eine Wachstumsbranche handelt. In der GPK-Sitzung wird in diesem Monat noch die ewl genau begutachtet und Fragen zur Marktwirkung werden gerne beantwortet. Man muss auch nicht über 25 Jahre vom gleichen Strompreis ausgehen, es handelt sich um einen Marktpreis, der der Konkurrenz unterliegt.

Betreffend der von Yves Holenweger angesprochenen Ausschreibung: Zurzeit verhandelt das CKW mit Gemeinden über die öffentliche Beleuchtung unter dem Regime der Marktöffnung. Von einer Ausschreibung ist nicht die Rede. Der Sprechende erachtet es als relativ ausgewogen, wenn die Stadt das Verhältnis mit der Tochterunternehmung weiterentwickelt, wenn die CKW mit ihren 95 Gemeinden dasselbe tut. Wäre denn eine Ausschreibung vernünftig? Es gäbe eine Kampfofferte, wenn möglich noch unterpreisig und man schädigt das Tochterunternehmen. Da wird vom Eigner zu viel verlangt. Dagegen Konkurrenzpreise über Verhandlungen herbeiführen, ist die richtige Strategie und es entspricht nicht der Wahrheit, dass lediglich zwei Personen darüber verhandeln. Das Verhandlungsergebnis erscheint im Globalbudget und es ist gewährleistet, dass es von weiteren Personen gründlich überprüft wird.

Umsetzung mangelhaft im B+A: Man findet tatsächlich wenig über die Umsetzung im B+A aus folgendem Grund: Man wollte nicht ein Konzept für ein neues nächtliches Erscheinungsbild der Stadt Luzern ohne das Parlament ausarbeiten. Rein formaljuristisch ist das Parlament für das Reglement zuständig und über das Budget für öffentliche Beleuchtung hat es indirekt Einwirkungsmöglichkeiten auf den Preis. Es wurde beschlossen, breit zu diskutieren, weil öffentliche Beleuchtung auch ein emotionales Problem ist. Man sucht eine breite Abstützung und ist froh über die eingegangenen Inputs.

Der Aussage der SVP bezüglich der Welle zur Stadtverschönerung in den 70/80er Jahren, international, wird zugestimmt. In der Stadt Luzern hat man aus Anlass des Jubiläums viele Verschönerungsaktionen unternommen, insbesondere mit Pflästerungen. Das wurde nach einer gewissen Zeit beendet und es gab keine Weiterentwicklungen. In dem engeren Perimeter, der als historische Altstadt empfunden wird und für Einheimische und Touristen attraktiv ist, sollte man wieder Überlegungen anstellen, wie man die z. T. etwas verstaubte Erscheinung nach 30 Jahren auffrischen könnte. Man kommt irgendwann zu einzelnen Strassen- und Gassenzügen, wo z. B. die Vorlage im Grendel abgelehnt wurde. Auch dort sollte man sich nach Ansicht des Sprechenden im historischen Teil der Altstadt darauf einigen, wie man mit dem Bodenbelag umgeht und nicht mit jedem Projekt einen neuen Wettbewerb starten. Immer neue Architekten mit neuen Ideen verursachen Kosten und es ergibt kein homogenes Gesamtbild. Der Plan Lumière ist die Chance, einen einheitlichen Gesamteindruck zu realisieren.

Die Stadt wird in der nächsten Runde sehr viel Wert auf Kommunikation legen. Ausführend ist die ewl, aber man wird sich sicher nicht dort erkundigen, wenn etwas nicht rund läuft. Bei einem Wasserschaden ist sie der Ansprechpartner, bei der öffentlichen Beleuchtung nimmt man das nicht so wahr und wendet sich ans Stadthaus. Darum wird man gemeinsam ein Kommunikationskonzept entwickeln und die Kommunikationswege öffnen. Die ewl erhält den Vertrag und realisiert, Kommunikation will und muss man miteinander machen. Der Stadtrat fühlt sich mitverantwortlich, man ist die Ansprechperson im öffentlichen Raum Stadt Luzern, das kann man nicht delegieren.

**Silvio Bonzanigo** zählt sich zur Minderheit der CVP-Fraktion, die sich bei diesem Geschäft der Stimme enthalten wird, aus folgendem Grund: Das Prinzip der Stele stellt der Sprechende ausdrücklich in Frage, nicht die Anmutung, die man jetzt in zwei Beispielen erleben kann, sondern das Prinzip der indirekten Fassadenbeleuchtung. Er hat sich, seit die Vorlage bekannt ist, in vielen Städten die Beleuchtung angesehen und ist in oberitalienischen Städten, speziell in Brixen, fündig geworden. Silvio Bonzanigo bevorzugt klar das Prinzip der direkten Beleuchtung über Fassadenfluter. Eine Fluterbeleuchtung der Fassade kann durchaus zu hervorragenden Ergebnisse führen und entspricht nicht den stümperhaften Installationen am Mühlenplatz. In Brixen sind Löffelsteine in die Mauerfassaden eingelassen, zwei Brennkörper – einer für die Fassade, einer für die Wegbeleuchtung. Sie sind diffus ausgestattet und verursachen kaum Schlagschatten. Wenn solche an höheren Gebäuden entstehen, sind an den Dachuntersichten ebenfalls Fassadenfluter angebracht. Offensichtlich schliesst das Beleuchtungsmaterial, wie es jetzt zur Weiterentwicklung eingegeben wird, diese Möglichkeit nicht ein. Auch die Farbe der überdimensionierten Beleuchtungskörper ist dem Sprechenden nicht wichtig, er möchte, dass der Fassadenfluter wieder in die Diskussion kommt, was aber offenbar nicht beabsichtigt ist.

**Yves Holenweger:** Der Finanzdirektor sollte eigentlich wissen, dass es ein Submissionsgesetz gibt, man den WTO-rechtlichen Submissionsvorschriften unterliegt und der Auftrag sogar international ausgeschrieben werden müsste. Bauleistungen unterliegen ganz klar dem Submissionsrecht.

Man muss auch unterscheiden zwischen der Lieferung von Energie und der baulichen Ausführung bzw. dem Unterhalt/Wartung der Lichtkörper. Man kann heute nicht kalkulieren, wie sich die Kosten z. B. für Löhne usw. in 25 Jahren entwickeln.

Nach Ansicht des Sprechenden übt der Finanzdirektor eine Schutzfunktion für seine ewl aus, die ganz munter Gewinn macht und 10% Ertrag abwirft, also auf Kosten des Steuerzahlers und der Allgemeinheit die Bevölkerung abzockt. Der Finanzdirektor würde gut behaftet sein, seine Aufgabe wahrzunehmen und im Sinn der Stadt zu handeln, nicht als Verwaltungsrat der ewl zu agieren und innerhalb der ewl versuchen, Geld zu scheffeln. Es wäre vorteilhaft, wenn er sich wieder seiner politische Funktion widmen würde und nicht seiner Delegation in den Verwaltungsrat.

**Viktor Rüegg** stimmt Yves Holenweger zu, betreffend Submissionsrecht müsste man eine Ausschreibung durchführen. Der Sprechende ist aber der Meinung, dass eine Ausschreibung wenig Sinn macht. In diesem Fall würde er dem Finanzdirektor Recht geben, vor allem weil die ewl eine 100%-Tochter ist, könnte man ausnahmsweise versuchen, das durchzuboxen. Ob es rechtlich vertretbar ist, ist eine andere Frage.

Der Grund seines Votums ist aber der Hinweis ans Parlament, dass heute die letzte Gelegenheit ist, beim Plan Lumière mitzureden. Wenn heute grünes Licht gegeben wird, ist die Frage der Beleuchtungskörper ein für allemal nicht nur für das Parlament, sondern auch für die Bevölkerung weg vom Tisch. Es reicht nicht, Stimmenthaltung zu betreiben, man muss ent-

scheiden: Lässt man das Geschäft so laufen, d.h. dem Stadtrat/ewl die Kompetenz zu geben, die nächsten 15 Jahre nach Gutdünken zu verfahren oder will man sich Mitbestimmung offen halten. Der Sprechende vergleicht: Wenn der Stadtrat einen Mio-Kredit für ein neues Schulhaus beantragt, stimmt man auch nicht einfach zu und sagt, macht, was ihr wollt, egal wie viel Stockwerke, grün oder blau anmalen, Holz oder Eisen, es spielt keine Rolle, sondern man will wissen, was im Projekt genau enthalten ist. Diese Antworten kann der Stadtrat heute mit diesem Konzept nicht geben. Der Sprechende betrachtet es als unverantwortlich, die Augen zuzumachen und das Projekt einfach weiterlaufen zu lassen, insbesondere deshalb, weil die Bevölkerung ganz klar gegen die Stelen opponiert und bis heute keine gangbare Lösung vorliegt. Viktor Rüegg ruft das Parlament dazu auf, den B+A zurückzuweisen und eine Vorlage zu verlangen, aufgrund derer man besser entscheiden kann, was effektiv akzeptiert werden muss und was nicht.

**Ratspräsident Beat Züsli** kommt zum Entscheid bezüglich Eintreten. Es liegt ein Rückweisionsantrag von der SVP vor, der sich vor allem auf den Contracting-Vertrag bezieht und dieser wird unterstützt von Viktor Rüegg, vor allem aufgrund der Gestaltung der Leuchtkörper.

**Der Rückweisionsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.**

**Detail**

**Zu 1.4 Das übergreifende Konzept, Seite 10**

**Ratspräsident Beat Züsli** stellt zum Punkt 1.4.1 die erste Protokollbemerkung zur Diskussion und möchte anschliessend darüber abstimmen.

**Marcel Lingg:** Die erste Protokollbemerkung fordert den Miteinbezug der Basel- und Lädlistrasse sowie der entsprechenden Seitenstrassen in die Planung des Plans Lumière. Sie lautet konkret:

***„Die Basel- und Lädlistrasse sowie die entsprechenden Seitenstrassen sind in die Planung Plan Lumière miteinzubeziehen.“***

Die Baukommission beschloss diese Protokollbemerkung mit 7 : 2 Stimmen, mit Stadtratsbeschluss 317 vom 9. April 2008 entschied der Stadtrat dieser Protokollbemerkung nicht zu opponieren.

**Abstimmung**

**Der Protokollbemerkung wird mehrheitlich zugestimmt.**

## Zu 1.6 Zielvorstellung der Umsetzung, Seite 12 ff.

**Ratspräsident Beat Züsli:** Zum Punkt 1.6.4 wird das Parlament die Protokollbemerkung zum Thema Energieeinsparung diskutieren bzw. beschliessen.

**Marcel Lingg** verliest den Wortlaut:

*„Im Zeitraum 2008 bis 2011 sind im Perimeter Innenstadt 3% Energieeinsparungen anzustreben. Die Kennzahlen sind jährlich im Globalbudget auszuweisen.“*

Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommissionsitzung vom letzten Donnerstag noch eingefügt und mit 6 : 3 Stimmen zur Überweisung empfohlen.

**Josef Burri** möchte dem Parlament beliebt machen, die Protokollbemerkung in dieser Art nicht entgegenzunehmen und sie abzulehnen. Es ist natürlich wünschenswert, Energie zu sparen, aber es ist in diesem Wortlaut sehr heikel und 3% ist ein hoher Wert. Man strebt eine Energieeinsparung mit dem Plan Lumière an. Die ewl hat an der Baukommissionsitzung aufgezeigt, dass sie weit über dem schweizerischen Durchschnitt liegen, was die Energieeinsparung bei der öffentlichen Beleuchtung anbelangt. Wenn man nun eine 3%-Hürde einbaut, befürchtet die FDP-Fraktion, dass Beleuchtungsmaterial reduziert wird und der Plan Lumière nicht in vollem Umfang umgesetzt werden kann. Energie eingespart wird ab 2011 in einem rechten Ausmass. Man kann die Zahlen noch nicht beziffern, aber der Sprechende ist überzeugt, dass sie mit Hilfe der Privaten höher ausfallen als die Zahlen, die man jetzt als angenommenen Wert vorliegen hat.

**Markus Mächler** macht deutlich, warum die CVP-Fraktion diese Protokollbemerkung aus voller Überzeugung unterstützt. Man sollte nicht einfach nur zur Kenntnis zu nehmen, das im Energieeinsparbereich nichts getan wird. Deswegen will man den Stadtrat beauftragen, sein Augenmerk darauf zu halten. Wie Finanzdirektor Franz Müller erwähnt hat, besteht in dieser Hinsicht tatsächlich Potenzial, je nach ausgewählter Beleuchtungsart und Beleuchtungskörper. Davon ist auch die CVP-Fraktion überzeugt. Es ist durchaus denkbar, das man im ersten Jahr diese 3% nicht erreicht, deswegen hat die Baukommission dieses Reporting eingebaut. Man will jährlich wissen, warum und wie viel eingespart wurde. Dann kann man das auch unter Kontrolle halten. Die CVP-Fraktion will den Anreiz, dass gespart wird und nicht einfach zu diesem Thema nichts im B+A enthalten ist. Aus diesem Grund möchte Markus Mächler anregen, dieser Protokollbemerkung zuzustimmen.

Für **Korintha Bärtsch** ist es nicht ganz nachvollziehbar, warum die FDP-Fraktion anregt, die Protokollbemerkung abzulehnen. Gemäss der Meinung der G/JG-Fraktion ist es generell die Aufgabe des Stadtrats möglichst energieeffizient zu handeln und nach Energieeinsparungen zu suchen. Es erfolgen keine Sanktionen, wenn die Energieeinsparung nicht erreicht wird. Man möchte den Stadtrat mit der Protokollbemerkung anregen, sein Möglichstes zu tun. Auch mit besserem Beleuchtungsmobiliar kann im Verlauf der drei Jahre etwas passieren.

Darum möchte die G/JG-Fraktion dem Parlament beliebt machen, die Protokollbemerkung zu überweisen.

**Dominik Durrer:** Vielleicht noch etwas zur Dimension der Einsparung, die man mit dieser Protokollbemerkung anstrebt. In dem schon mehrfach angesprochenen Hochglanzprospekt ist vom Spezialist ausgewiesen worden, dass man im Gebiet des Plan Lumière eigentlich mit einer Energieeinsparung von 15% rechnen könnte. Bei den genaueren Abklärungen durch die ewl zeigte sich der Wert als wohl etwas zu ambitioniert. Mit der Forderung von 3% liegt man massiv darunter und es gibt keinen Grund, sie abzulehnen.

### **Abstimmung**

**Die Protokollbemerkung wird mehrheitlich überwiesen.**

**Zu 1.7 Realisierung, Seite 15 ff.**

**Ratspräsident Beat Züsli:** Unterm Kapitel 1.7.3 Vollzug gibt es eine weitere Protokollbemerkung, wo es um Kommunikation und Umsetzung geht.

**Marcel Lingg:** Mit einer Protokollbemerkung wird verlangt:

**Zur Schaffung einer besseren Akzeptanz bei der Bevölkerung:**

- a) *Definierung eines Perimeters und Vornahme einer Musterinstallation Platz / Gasse / Schaufenster***
- b) *Gestalterische Weiterentwicklung des Beleuchtungsmobiliars***
- c) *Eine verstärkte und koordinierte Kommunikation***

Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission einstimmig überwiesen, mit Stadtratsbeschluss 317 vom 9. April beschloss der Stadtrat, dieser Protokollbemerkung nicht zu opponieren.

### **Abstimmung**

**Die Protokollbemerkung wird einstimmig überwiesen.**

### **Abstimmung**

**I. Vom B+A Plan Lumière wird grossmehrheitlich zustimmend Kenntnis genommen.**

Zu II. weist **Ratspräsident Beat Züsli** daraufhin, dass aufgrund der verstrichenen Zeit der Artikel 6 geändert wird. Das Reglement tritt nicht am 1. März 2008, sondern am 1. August 2008 in Kraft.

- II. Ziffer II wird mit 35 Ja bei 9 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.
- III. Vom B+A Plan Lumière Noël wird einstimmig zustimmend Kenntnis genommen.

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 62 vom 21. November 2007 betreffend  
**„Plan Lumière“ und „Plan Lumière Noël“**

**Beleuchtungskonzepte für die Stadt Luzern,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 28 Abs. 1 und Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

I.

Vom Bericht „Plan Lumière – Das Beleuchtungskonzept für die Stadt Luzern“ wird zustimmend Kenntnis genommen.

II.

1.

Der Umsetzung des Beleuchtungskonzepts „Plan Lumière“ mittels einer Contractinglösung wird zugestimmt.

2.

**Reglement über die Kunstlichtanlagen auf Stadtgebiet (Kunstlichtreglement)**

vom 21. November 2007

*Der Grosse Stadtrat von Luzern,*

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

*beschliesst:*

**Art. 1 Grundsatz**

<sup>1</sup> Der Stadtrat erlässt den „Plan Lumière“ mit den massgebenden gestalterischen und ökologischen Grundsätzen.

<sup>2</sup> Beleuchtungsanlagen, die den öffentlichen Raum betreffen, sind bewilligungspflichtig. Der Stadtrat regelt Art und Umfang der Bewilligung in den Richtlinien für den „Plan Lumière“.

<sup>3</sup> Eine Anlage, die den Grundsätzen des „Plan Lumière“ widerspricht, Mensch oder Tier blendet, die Umwelt beeinträchtigt oder das Stadtbild in der Nacht stört, wird nicht bewilligt.

**Art. 2 Allgemeinbeleuchtung**

Für die Beleuchtung von öffentlichen und privaten Wegen, Strassen und Plätzen erlässt der Stadtrat ergänzende Richtlinien.

**Art. 3** *Kommerzielles Licht*

<sup>1</sup> Das von Schaufenstern auf den öffentlichen Raum abgestrahlte Licht darf auf einer Fläche von 1,5 m vor dem Schaufenster  $\times$  die gesamte Schaufensterbreite eine mittlere Beleuchtungsstärke von  $E_m =$  maximal 50 Lux nicht überschreiten.

<sup>2</sup> Leuchtreklamen dürfen eine mittlere Beleuchtungsstärke von  $E_m =$  maximal 80 lux sowie eine mittlere Leuchtdichte von  $L_m =$  maximal 110 cd nicht überschreiten.

<sup>3</sup> Lauflichter sind nicht erlaubt.

<sup>4</sup> Dachreklamen dürfen eine mittlere Beleuchtungsstärke von  $E_m =$  maximal 80 Lux sowie eine mittlere Leuchtdichte von  $L_m =$  maximal 110 cd nicht überschreiten. Die Höhe des Leuchtkörpers darf maximal 1,5 m über der Dachtraufe betragen.

Im Bereich der Ortsbild-Schutzzone sind nur weisse Dachreklamen zulässig.

**Art. 4** *Szenografisches Licht*

<sup>1</sup> Der Stadtrat erlässt eine Liste von Sehenswürdigkeiten, die besonders angestrahlt werden können.

In diese Liste aufgenommen werden

- Sehenswürdigkeiten, die wichtig für das Raumgefüge sind,
- stadträumlich bedeutende Plätze, Gassen und Strassen,
- Gebäude, welche die topografische Staffelung des Stadtraumes prägen,
- Bauwerke, die geschichtlich, kunstgeschichtlich, kulturell oder gesellschaftlich von grosser Bedeutung sind.

Die Liste wird alle fünf Jahre überprüft und den veränderten technischen, ökologischen, wirtschaftlichen und stadträumlichen Eigenheiten angepasst.

<sup>2</sup> Grundsätzlich werden die Sehenswürdigkeiten durch die öffentliche Beleuchtung angestrahlt. Die dafür vorgesehene Lichtfarbe ist in der Regel warmweiss (Grenzwert: 3000 Grad Kelvin).

<sup>3</sup> Für das Beleuchtungssystem nach dem ASL-Prinzip (Gobos u. Ä.) darf eine mittlere Beleuchtungsstärke von  $E_m =$  maximal 30 Lux nicht überschritten werden.

<sup>4</sup> Ungerichtetes, blendendes und Lichtverschmutzung erzeugendes szenografisches Licht ist nicht zulässig. Das Beleuchtungssystem muss auf die jeweiligen Oberflächenbeschaffenheiten abgestimmt werden.

**Art. 5** *Anpassung bestehender Beleuchtungsinstallationen*

Bestehende Beleuchtungsinstallationen sind innert einer Übergangsfrist von zehn Jahren an das Reglement anzupassen.

**Art. 6** *Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt am 1. August 2008 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Das Reglement ist zu veröffentlichen.

III.

Vom Bericht „Plan Lumière Noël – Das weihnächtliche Beleuchtungskonzept für die Stadt Luzern“ wird zustimmend Kenntnis genommen.

IV.

Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

**Ratspräsident Beat Züsli** macht den Parlamentsmitgliedern beliebt, noch einmal auf das Traktandum zurückzukommen. Es wurde übersehen, dass Urs Wollenmann zum Punkt IV des B+A 62, der dem fakultativen Referendum unterliegt, den Antrag stellen wollte, das Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Der Sprechende schlägt vor, das Votum noch zu behandeln und darüber abzustimmen.

**Urs Wollenmann:** Die Kollegen im Parlament haben sicher auch festgestellt, dass es sich um ein sehr emotionales Projekt handelt, das die Bevölkerung wirklich interessiert. Das auch sehr umstritten ist, der Sprechende hat sich in den Fraktionen umgehört. Die SVP ist der Meinung, dass man schon vom Parlament aus bei einer so wichtigen Angelegenheit fordern sollte, das obligatorische Referendum zu beschliessen, damit das Stimmvolk darüber abstimmen kann. Dementsprechend der Antrag zum obligatorischen Referendum.

**Katharina Hubacher** möchte genau wissen, zu was man das obligatorische Referendum beschliessen will, zum Reglement oder.....?

**Ratspräsident Beat Züsli:** Dem fakultativen Referendum untersteht das Reglement, darüber würde dann das Volk abstimmen. Die Möglichkeit steht ohnehin offen, eine Unterschriften-sammlung durchzuführen, um das Geschäft einer Volksabstimmung zu unterstellen.

**Viktor Rüegg** bestätigt, dass nur das Reglement referendumsfähig ist. Mit einem Nein zum Reglement werden aber logischerweise auch die Stelen gestoppt. Wenn man die Mitsprache des Volks ermöglichen will, gibt es keinen anderen Weg als das Reglement auf dem Referendumsweg fakultativ oder obligatorisch zu stoppen. Das Parlament muss entscheiden, ob es diese Möglichkeit einräumen will oder nicht.

**Markus Elsener:** Es existieren gewisse Vorgaben, was einem fakultativen Referendum und was einem obligatorischen Referendum unterstellt werden soll und der Sprechende sieht keinen zwingenden Grund, wieso man in diesem Fall von diesen Regelungen abweichen sollte. Wenn jemand das Referendum ergreifen will, soll/kann er das tun. Die demokratischen Volksrechte sind sowohl beim fakultativen wie auch beim obligatorischen Referendum gegeben. Markus Elsener bittet um Ablehnung des Antrags.

**Katharina Hubacher:** Teilweise in Absprache mit der G/JG-Fraktion würde man das Anliegen unterstützen, weil die Frage, die man mit dem Reglements-Referendum beantwortet haben

will, nicht beantwortet wird. Sonst wäre die G/JG-Fraktion offen für ein obligatorisches Referendum, wenn es um wirklich brisante Fragen geht, auch wenn es sonst nicht vorgesehen wäre.

### **Abstimmung**

**Der Beschluss, Ziffer II dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, wird mehrheitlich abgelehnt.**

- 5. Bericht und Antrag 7/2008 vom 2. April 2008:  
Umsetzung Fusion Littau-Luzern  
Reglement über die Verlängerung der Amtsdauer im Hinblick auf die Fusion mit der Gemeinde Littau. Reglement über die Entflechtung der Amtsperioden**

### **Eintreten**

**Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub:** Die Spezialkommission Fusion Littau-Luzern hat am 15. April 2008, anschliessend an die Präsentation des letzten Statusberichts zur Fusion durch die Projektleitung, den B+A 7/2008 behandelt. Unter dem Titel „Umsetzung Fusion Littau-Luzern“ geht es um zwei Themen, einerseits um die Verlängerung des Amtsjahres 2008/2009 des Grossen Stadtrates und die Verlängerung der Amtsdauer der nicht vom Volk gewählten Behörden, andererseits um eine Vereinheitlichung der bisher unterschiedlich festgelegten Amtsperioden. Die beiden Änderungspakete sollen jeweils in einem Reglement als Mantelerlass beschlossen werden.

Die Kommissionsberatung ist schnell zusammengefasst. Dem Votum des ersten Sprechers „Eintreten und Durchwinken“ schlossen sich alle anderen an. Auch im Detail wurde nebst zwei Klärungsfragen die Diskussion nicht gewünscht. Die Spezialkommission Fusion Littau-Luzern beantragt dem Grossen Stadtrat einstimmig und ohne Enthaltungen, auf den B+A einzutreten und den beiden Reglementen zuzustimmen.

**Ratspräsident Beat Züsli** schlägt vor, Beratung, Eintreten und Detail gemeinsam zu behandeln.

**Hans Stutz** wiederholt sein Votum aus der Spezialkommission: Eintreten, Zustimmung, Durchwinken.

**Viktor Rüegg** hat materiell keinen anderen Antrag, möchte aber das „Durchwinken“ etwas relativieren. „Durchwinken“ hiess das Motto bei der Kommissionsberatung und auch heute betreffend der Anpassung der Amtsdauern im Hinblick auf die Fusion mit Littau. Damit das Parlament sich hier drin ob allzu heftigen Fusionswindes nicht erkältet, möchte der Sprechende

de mit zwei/drei Hinweisen zur nach wie vor bestehenden Ungewissheit über die Notwendigkeit eines referendumsfähigen Kantonsratsbeschlusses zu Luzern-Littau für etwas Gegenwind sorgen:

Bis Ende 2007 wurden im Kanton Luzern ausnahmslos alle Gemeinde-Fusionen vom Grossen Rat in einem referendumsfähigen Gesetz genehmigt. Letztmals geschah dies bei der Fusion von Beromünster mit Gunzwil, die von den Stimmbürger/innen - wie bei Luzern-Littau - ebenfalls am 17. Juni 2007 angenommen wurde und die dann am 3. Dezember 2007 vom Grossen Rat referendumsfähig genehmigt wurde. Weshalb der Fall Luzern-Littau diesbezüglich anders behandelt werden sollte, erscheint nicht begründbar.

Der Regierungsrat stützt sich auf die am 1. Januar 2008 in Kraft getretene, neue Kantonsverfassung, die in § 74 Abs.2 KV bei Gemeindefusionen nur noch eine Genehmigung durch den Kantonsrat ohne Referendumsmöglichkeit vorsehe. Dieser Sichtweise widersprechen indessen § 24 lit.a und lit.c der neuen Kantonsverfassung, welche das fakultative Referendum als zentrales Volksrecht dann vorsehen, wenn es um Gesetzesrecht des Kantons geht oder wenn Verträge vorliegen, die Gesetzesrecht enthalten.

Beides trifft auf die Fusion Luzern-Littau zu. Der Sprechende verweist nur darauf, dass die Gemeinde Littau im kantonalen Gemeindegesetz wie alle andern Gemeinden namentlich aufgeführt ist, sodass bei der Absorption von Littau das Gemeindegesetz als kantonales Recht geändert werden muss, was auch nach neuer Kantonsverfassung referendumpflichtig ist.

Letzteres scheinen Kantonsregierung und Parlamentsmehrheit auch bemerkt zu haben, wurde doch am 28. April 2008 vom Kantonsrat eine Änderung des Gemeindegesetzes beschlossen, welche die Liste der Gemeinden aus dem Gesetz eliminiert und auf regierungsrätliche Verordnungsstufe verschiebt. Diese Gesetzesänderung ist indessen bis heute nicht in Rechtskraft erwachsen. Die Referendumsfrist läuft noch bis zum 2. Juli 2008 und das Referendum ist vom Komitee gegen Grossluzern denn auch ergriffen worden.

Dessen ungeachtet legte der Regierungsrat mit der Botschaft 50 dem Kantonsrat einen Genehmigungsbeschluss zu Luzern-Littau vor, welcher das fakultative Referendum bei einer Gemeindefusion erstmals ausklammert. Der Kantonsrat wird den Beschluss voraussichtlich in einer der beiden Juni-Sessionen - ohne Referendumsmöglichkeit - genehmigen, zu einem Zeitpunkt also, wo Littau im geltenden Gemeindegesetz immer noch aufgeführt ist. Damit verletzt er die Referendumsrechte der Kantons-Stimmberechtigten, was mehrere Personen auf dem Beschwerdeweg gemäss Ankündigung anfechten werden. Bei einer nach Meinung des Sprechenden durchaus möglichen Gutheissung der Beschwerden müsste die Fusion Luzern-Littau also vor deren Inkrafttreten noch via Referendum den Kantonsstimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden. Wie diese Entscheidung ausfällt, ist ungewiss.

Der Sprechende macht das Parlament und den Stadtrat in aller Form auf diese referendumsrechtliche Problematik bzw. Unsicherheit der Fusion Luzern-Littau aufmerksam, verbunden mit dem Anliegen, vor lauter Fusionsbegeisterung nicht blind zu werden, sondern sich gelegentlich auch mit einem Plan B für den Fall eines Kantons-Neins zu Luzern-Littau auseinander zu setzen. Einem Plan B, der u.a. auch auf die nunmehr abzusegnenden Veränderungen der Amtsdauer städtischer Organe Einfluss hätte.

## Detail

Keine Wortmeldungen.

## Abstimmung

I. Dem Reglement über die Verlängerung der Amtsdauer im Hinblick auf die Fusion Luzern-Littau stimmen 42 Parlamentarier zu, bei 1 Ablehnung und 1 Enthaltung.

II. Dem Reglement über die Entflechtung der Amtsperioden wird mit 42 Stimmen zugestimmt, bei 1 Ablehnung und 1 Enthaltung.

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 7 vom 2. April 2008 betreffend

**Umsetzung Fusion Littau-Luzern**

- **Reglement über die Verlängerung der Amtsdauer im Hinblick auf die Fusion mit der Gemeinde Littau**
- Reglement über die Entflechtung der Amtsperioden, gestützt auf den Bericht der Spezialkommission, in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

I.

Reglement über die Verlängerung der Amtsdauer im Hinblick auf die Fusion mit der Gemeinde Littau

vom ...

*Der Grosse Stadtrat von Luzern,*

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

### **1. Verlängerung des Amtsjahres 2008/2009 des Grossen Stadtrates**

Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 wird wie folgt geändert:

**Art. 104** *Verlängertes Amtsjahr 2008/2009 / Verkürztes Amtsjahr 2009/2010*

In Abweichung von Art. 9 dauert das Amtsjahr 2008/2009 vom 1. September 2008 bis zum 31. Dezember 2009. Das folgende Amtsjahr dauert vom 1. Januar 2010 bis zum 31. August 2010.

## 2. Verlängerung der laufenden Amtsdauer von Kommissionen und Fondsverwaltungen

Die laufende Amtsdauer folgender Kommissionen und Fondsverwaltungen wird bis am 31. Dezember 2009 verlängert:

- a. Nutzungsrechtekommission KKL gemäss dem Reglement über die Vergabe von Nutzungsrechten an ausgewählte Nutzungsberechtigte im Kultur- und Kongresszentrum Luzern vom 27. November 1997;
- b. Friedhofkommission gemäss dem Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 25. März 1999;
- c. Taxikommission gemäss dem Reglement über das Taxiwesen vom 12. Juni 2003;
- d. Fondsverwaltung des Fonds zur Förderung und Unterstützung von kulturellen Aktivitäten gemäss dem gleichlautenden Reglement vom 27. Juni 1991;
- e. Fondsverwaltung des Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes gemäss dem gleichlautenden Reglement vom 27. Juni 1991.
- f. Fondsverwaltung des Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz gemäss dem gleichlautenden Reglement vom 27. November 1997;

## 3. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. September 2008 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

### II.

Reglement über die Entflechtung der Amtsperioden

vom ...

***Der Grosse Stadtrat von Luzern,***

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

### 1. Reglement der Pensionskasse der Stadt Luzern

Das Reglement der Pensionskasse der Stadt Luzern vom 27. November 1997 wird wie folgt geändert:

**Art. 53**      *Zusammensetzung*

<sup>1-3</sup> (bleiben unverändert)

<sup>4</sup> Die Mitglieder der Pensionskommission werden auf Amtsdauer gewählt. Diese beträgt vier Jahre und beginnt jeweils am 1. Januar nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrates.

<sup>5-6</sup> (bleiben unverändert)

### 2. Reglement über die Vergabe von Nutzungsrechten an ausgewählte Nutzungsberechtigte im Kultur- und Kongresszentrum Luzern

Das Reglement über die Vergabe von Nutzungsrechten an ausgewählte Nutzungsberechtigte im Kultur- und Kongresszentrum Luzern vom 27. November 1997 wird wie folgt geändert

**Art. 5** *Nutzungsretekommision*

<sup>1</sup> Der Stadtrat wählt auf die Dauer von vier Jahren die Mitglieder der Nutzungsrechtekommission und deren Präsidentin oder Präsidenten. Die Amtsdauer beginnt jeweils am 1. Januar nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrates. Eine Wiederwahl ist möglich.

<sup>2</sup> (bleibt unverändert)

**3. Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen**

Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 25. März 1999 wird wie folgt geändert:

**Art. 19** *Wahl und Zuständigkeit*

<sup>1</sup> Der Stadtrat wählt auf die Dauer von vier Jahren eine Friedhofskommission. Die Amtsdauer beginnt jeweils am 1. Januar nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrates.

<sup>2-3</sup> (bleiben unverändert)

**4. Reglement über das Taxiwesen**

Das Reglement über das Taxiwesen vom 12. Juni 2003 wird wie folgt geändert:

**Art. 23** *Wahl und Zuständigkeit*

<sup>1</sup> Der Stadtrat wählt auf die Dauer von vier Jahren eine Taxikommission. Die Amtsdauer beginnt jeweils am 1. Januar nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrates.

<sup>2-3</sup> (bleiben unverändert)

**5. Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung von kulturellen Aktivitäten**

Das Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung von kulturellen Aktivitäten vom 27. Juni 1991 wird wie folgt geändert:

**Art. 5** *Fondsverwaltung*

<sup>1</sup> (bleibt unverändert)

<sup>2</sup> Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Amtsdauer beginnt jeweils am 1. Januar nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrates. Eine Wiederwahl ist möglich.

<sup>3</sup> (bleibt unverändert)

**6. Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes**

Das Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes vom 27. Juni 1991 wird wie folgt geändert:

**Art. 9** *Fondsverwaltung*

<sup>1</sup> (bleibt unverändert)

<sup>2</sup> Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Amtsdauer beginnt jeweils am 1. Januar nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrates. Eine Wiederwahl ist möglich.

## **7. Reglement über den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz**

Das Reglement über den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz vom 27. November 1997 wird wie folgt geändert:

### **Art. 5** *Fondsverwaltung*

<sup>1-2</sup> (bleiben unverändert)

<sup>3</sup> Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Amtsdauer beginnt jeweils am 1. Januar nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrates. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Amtsdauer der Fachleute ist auf acht Jahre beschränkt.

<sup>4</sup> (bleibt unverändert)

## **8. Amtsperiode 2010–2012**

Für die in Ziffer 1 bis 7 erwähnten Kommissionen und Fondsverwaltungen gilt nach dem 31. Dezember 2009 eine dreijährige Amtsperiode vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2012.

## **9. Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt am 1. September 2008 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

**Ratspräsident Beat Züsli** kommt zur Behandlung der dringlich eingereichten Vorstösse. Als erstes wird das dringlich eingereichte Postulat 388, 2004/2009, „Die Gütschbahn muss gerettet werden“, von Christa Stocker namens der G/JG-Fraktion behandelt. Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Stellt der Rat einen Ablehnungsantrag?

**Yves Holenweger:** Die SVP-Fraktion ist nur für eine teilweise Entgegennahme und zwar im Sinne einer Prüfung und nicht mehr, damit nicht ein Auftrag entsteht, die Gütschbahn zu übernehmen und später Eigentümer zu werden.

**Ratspräsident Beat Züsli:** Ein Postulat ist immer eine Prüfung, in diesem Sinne ist es kein definitiver Beschluss.

**Dringliches Postulat 388, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 16. April 2008:**  
**Die Gütschbahn muss gerettet werden.**

Die Château Gütsch Immobilien AG des russischen Oligarchen Alexander Lebedew will den Betrieb der Gütschbahn auf Ende Mai einstellen. Ein kostenloser Shuttle-Bus soll das Gebiet im Halbstundentakt zu Stosszeiten mit dem öffentlichen Verkehr erschliessen. Unklar sind jedoch Fahrplan sowie Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Der Shuttledienst kann die Bahn nicht gleichwertig ersetzen. Die AG als Hotelbesitzerin sieht im Moment keine Sanierung der Bahn vor. Es ist leider zu befürchten, dass die Bahn aufgrund betriebswirtschaftlicher Überlegungen endgültig stillgelegt wird. Die Stadt hat der Château Gütsch Immobilien AG ein Darlehen gewährt mit der Auflage, die Bahn zu erhalten und zu betreiben.

Die Gütschbahn ist für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gütschhöhe ein wichtiges öffentliches Verkehrsmittel. Ebenso wichtig ist die Bahn für die Erreichbarkeit des Erholungsgebiets Gütsch-Sonnenberg. Eine Erschliessung in den Stosszeiten kann die Bedürfnisse einer breiten Schicht von Luzernerinnen und Luzernern nicht erfüllen. Besonders ältere Menschen oder Eltern mit Kindern schätzen die regelmässige und durchgehende Verbindung, welche die Gütschbahn heute bietet. Zudem ist sie Teil der kulturgeschichtlich bedeutenden Hotelanlage und als weltweit älteste zweigleisige Standseilbahn einzigartig. Die Bahn darf nicht aufgrund ausschliesslich ökonomischer Erwägungen aus dem Bild der Stadt verschwinden.

Es ist im Interesse der Öffentlichkeit nötig, den Betrieb der Bahn auch weiterhin zu gewährleisten. Die Grünen fordern deshalb den Stadtrat auf, alles zu unternehmen, um die Gütschbahn zu erhalten. Die öffentliche Hand ist gefordert, sich konzeptionell und finanziell an der Sanierung der Bahn zu beteiligen. Zudem soll die Bahn in den Tarifverbund integriert werden. Eine gemischtwirtschaftliche Trägerschaft ist zu prüfen. Dazu soll der Stadtrat das Gespräch mit der Château Gütsch Immobilien AG suchen.

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Die Gütschbahn hat seit deren Eröffnung im Jahr 1885 eine wichtige Stellung im Leben der Stadt Luzern. Bereits im Jahr 1900 wurden rund 130'000 Personen befördert. In den Jahren 1943 und 1974 wurde die Gütschbahn von Erdbeben betroffen. Die notwendigen Sanierungen wurden zur Hauptsache von den Aktionären, den Gütschbahn-Freunden sowie der Hotel Château Gütsch AG übernommen. Die Stadt leistete Beiträge. 1973 hat sich die Stadt verpflichtet, während 20 Jahren die Hälfte des Betriebsdefizits, jährlich jedoch höchstens Fr. 25'000.–, zu übernehmen (B+A 5/1974: Gewährung eines Darlehens an die Gütschbahngesellschaft AG und Übernahme eines Anteils am Betriebsdefizit dieser Bahn).

Mit Bericht und Antrag 46/1989 hat der Grosse Stadtrat einem Beitrag an die Gütschbahngesellschaft AG zur Totalsanierung und Automatisierung der Gütschbahn zugestimmt.

Der Beitrag von 1990 bezweckte nicht nur die Erhaltung der Bahn als Touristenattraktion, als Erschliessung des Naherholungsgebietes und des Wohngebietes Gütschhöhe, sondern auch des Hotels. Stadtrat und Parlament standen damals unter dem Eindruck verschiedener Hotelschliessungen. Der Beitrag wurde daher nicht à fonds perdu ausbezahlt, sondern in Form eines bedingt rückzahlbaren Hypothekendarlehens gewährt. Falls das Hotel noch 25 Jahre, das heisst bis 2015, in Betrieb stünde, würde das Darlehen erlassen.

Gegenüber der UBS als Verkäuferin der Liegenschaft „Schlosshotel Gütsch“ hat die Stadt die nachfolgende Position vertreten: Das „Schlosshotel Gütsch“ ist auch in Zukunft als Hotellerie-

und Gastronomiebetrieb zu betreiben. Dies ist unter anderem auch unter Berücksichtigung der bestehenden Zonenzuteilung (Sonderbauzone/Ortsbild-Schutzzone C) gegeben. Damit bleibt auch in Zukunft der Betrieb und die Aussichtsplattform „Gütsch“ öffentlich zugänglich. Ein betrieblich notwendiger Ausbau, welcher auf dem in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Grundstück vorgesehen ist, hat über ein qualifiziertes Verfahren (Architekturwettbewerb) zu erfolgen. Damit soll, aufgrund der städtebaulich prägenden und dominierenden Lage, eine hohe bauliche und architektonische Qualität sichergestellt werden. All diese Massnahmen machen es erforderlich, dass auch der Betrieb der Gütschbahn in Zukunft sichergestellt werden kann. Dies unter anderem auch deshalb, weil unter Berücksichtigung des sehr beschränkten Angebots an Parkplätzen für den Hotellerie- und Gastronomiebetrieb das Bahnangebot betrieblich notwendig ist. Die Stadt hat diese Position vor dem Verkauf gegenüber der Bank und den ihr bekannten Investoren und nach dem Verkauf gegenüber den Vertretern der Käuferin immer konsequent vertreten.

Erste Gespräche zum Thema „Gütschbahn“ mit den neuen Eigentümern des „Schlosshotels Gütsch“ sind im November 2007 geführt worden. Obwohl mit der Konzessionserteilung des zuständigen Bundesamtes die notwendigen Sicherheitsanforderungen überprüft und erfüllt sind, war schon damals bekannt, dass aufgrund des technischen Zustands der Bahn ein hoher Investitionsnachholbedarf besteht. Die Frequenzen sind – auch infolge des mehrjährigen geschlossenen Hotel- und Gastronomiebetriebs – seit längerer Zeit für die Eigentümer betriebswirtschaftlich ungenügend. Um baldmöglichst über eine verbindliche Diskussionsgrundlage zu verfügen, hat sich der Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr Luzern (ÖVL) bereit erklärt, einen Bericht zu erstellen bis Ende Juni 2008. Dieser soll nachfolgende Bereiche behandeln:

- Technischer Zustand der Bahnanlage und notwendige Investitionen, welche einen mittel- und langfristigen Betrieb ermöglichen (Auftraggeber: Château Gütsch Immobilien AG).
- Eruiierung der Frequenzen, die betriebswirtschaftlich notwendig sind, um einen Betrieb mittel- und langfristig – unter Berücksichtigung und Miteinbezug der öffentlichen und privaten Interessen – zu gewährleisten.
- Massnahmen, welche zur Integration des Bahnangebots notwendig sind, um das Bahnangebot in die Struktur des Tarifverbunds zu integrieren.

Der Zweck des Berichts ist, über eine Entscheidungsgrundlage zu verfügen, wie und in welchem Umfang der Betrieb der Gütschbahn sichergestellt werden kann, und ob und in welchem Ausmass sich die Stadt – unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Interessen – finanziell engagieren soll.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Christa Stocker Odermatt:** Seit dem 21. April 2008 steht die Gütschbahn still. Viele Anwohner/innen, die das Bähnli als Nahverkehrsmittel benutzen, viele Spaziergänger/innen aber auch Touristinnen und Touristen aus der Agglomeration und dem Ausland vermissen die

Gütschbahn schon fast seit einem Monat. Für die G/JG-Fraktion ist klar, dass die Stadt in der Pflicht steht, sich für den Erhalt dieser einzigartigen Standseilbahn einzusetzen. Die Bahn darf nicht aufgrund von ausschliesslich ökonomischen Erwägungen aus dem Stadtbild verschwinden.

Vor genau 31 Jahren, 1977, ist auf dem Dietschiberg das Ausflugsrestaurant abgebrannt und ein Jahr später wurde die Dietschibergbahn geschlossen, weil die Benutzerfrequenzen massiv eingebrochen sind. Verständlich, da der Anreiz, hinauf zu fahren, viel kleiner geworden war. Trotz einiger 100'000 Franken Spendengelder und sehr viel Fronarbeit der Gönner/innen der Dietschibergbahn, die sie erhalten wollten, konnte man die Bahn nicht mehr in Betrieb nehmen. Dieses Schicksal soll der Gütschbahn aus Sicht der G/JG-Fraktion erspart bleiben. Man soll aus Fehlern lernen und sie auf keinen Fall wiederholen.

Auf dem Gütsch ist baulich einiges in Bewegung, das ist bekannt. Die Gefa-Siedlung plant Neubauten auf dem Genossenschaftsgrundstück und der Verkauf dieser Häuser oder Grundstücke ist kein Thema. Geplant ist, dort attraktiven Wohnraum zu schaffen und die in die Jahre gekommenen Wohnungen zu erneuern, sei es durch einen Neubau oder durch Sanierungen. Für die Anwohner/innen ist das Gütschbähnli die effizienteste Anbindung an die Stadt Luzern.

Die NRC-Investorengruppe plant einen Architekturwettbewerb für das Chateau Gütsch. Sie will auch ausbauen, erweitern und renovieren, deswegen soll der Erhalt der Gütschbahn geprüft werden. Für die G/JG-Fraktion muss der Erhalt der Gütschbahn Teil des Architekturwettbewerbs sein. Der Erholungsraum Gütschwald und das Hotel werden auch in Zukunft die unterschiedlichsten Leute auf den Gütsch locken und sie sollen mit der Bahn hinauffahren können. Die NRC-Gruppe hat bei den VBL einen Shuttle-Bus bestellt, im Halbstundentakt in den Stosszeiten. Das ist ein Angebot, das die G/JG-Fraktion als Übergangslösung akzeptiert, aber es kann die Gütschbahn nie ersetzen. Das Bähnli hat während 24 Stunden Leute auf den Gütsch transportiert und die G/JG-Fraktion möchte das auch für die Zukunft sicher gestellt wissen.

Die Gütschbahn ist Teil der kulturgeschichtlich bedeutenden Hotelanlage und die weltweit zweitälteste Standseilbahn. Es bestehen also neben den verkehrstechnischen auch kulturhistorische Gründe, die für einen Erhalt dieser Bahn sprechen.

An die SVP gerichtet: Man hat registriert, dass nicht opponiert, sondern eine Prüfung des Postulats verlangt wird. Die Sprechende möchte den Begriff „*Heimat*“, den die SVP gerne verwendet, in dieser Hinsicht auch ins Spiel bringen. Heimat passiert aus vielen verschiedenen Gründen: ein Ort hat spezielle Plätze, er weist Kuriositäten auf, Besonderheiten, die ihn von anderen Orten unterscheiden. Das ist der eine Teil, der Heimat schafft, der andere vermutlich wichtigere Teil sind Beziehungen zu den Menschen. Für viele Krienser/innen ist die Sonnenbergbahn ein Stück Heimat und für viele Luzerner/innen ist es die Gütschbahn, neben vielen anderen Stätten wie das Seebecken, der Helvetiaplatz, das Treibhaus usw., wo auch immer man sich bewegt. Es sind unterschiedliche Orte, die Heimat bedeuten.

Die G/JG-Fraktion fordert den Stadtrat auf, mit der Investorengruppe über eine mögliche Trägerschaft zu sprechen. Man könnte sich auch eine gemischtwirtschaftliche Form für den Be-

trieb der Gütschbahn vorstellen. Die Sanierung soll von der öffentlichen Hand angemessen unterstützt und mitfinanziert werden. Auch eine Einbindung in den Tarifverbund macht nach Meinung der G/JG-Fraktion Sinn. Die Sprechende ist erfreut über die Antwort der Stadt, die in jeder Hinsicht unterstützt wird und bedankt sich für die Entgegennahme des Postulats.

**Markus Mächler** hat auch Freude an der Gütschbahn, wobei er es, wenn er Einfluss hätte, anders anmalen würde oder vielleicht denjenigen Confiseur, der mit ähnlich angemalten Fahrzeugen in Luzern herumfährt, fragen würde, ob er sich eventuell beteiligt.

Man sollte jedoch nicht sofort reagieren, sondern abwarten, welche Ergebnisse der Shuttle-Bus bringt. Man sollte Erfahrungen mit dem Bus sammeln, der auch für das Quartier zur Verfügung steht. Dann müsste man den Wettbewerb abwarten, der jetzt begonnen hat. In diesem Wettbewerbsergebnis wird sich zeigen, ob und welche Bedeutung die Bahn noch hat, sowohl für das Hotel wie für die Öffentlichkeit.

Für die CVP-Fraktion käme grundsätzlich nur eine gemischtwirtschaftliche Lösung in Frage, keine generelle Übernahme durch die öffentliche Hand.

Aus der Sicht der CVP-Fraktion werden Erkenntnisse über die Gewichtung der Interessen erst in einiger Zeit vorliegen, sodass man eine Beurteilung frühestens in einem halben Jahr abgeben kann. Deshalb müsste man eigentlich das Postulat abweisen. Die CVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat das Postulat übernehmen will und man will ihm nicht in der Sonne stehen. Die CVP-Fraktion möchte erst eine Beurteilung abgeben, wenn man alle Auslegungsordnungen geprüft hat und das öffentliche Interesse an dieser Bahn einschätzen kann, um daraus ein mögliches Engagement auch ableiten zu können. Eine allfällige Übernahme durch die Stadt oder dem ÖVL würde man heute schon ablehnen.

**Markus Elsener:** Die SP-Fraktion verschliesst sich der ökonomischen Betrachtungsweise der Problematik überhaupt nicht. Es gibt zweifellos ökonomische Schwierigkeiten beim Gütschbähnli. Der Sprechende möchte die fahrtechnische Fragestellung von Markus Mächler noch weiterführen, durchaus ernst gemeint, er könnte sich ein weissblaues Gütschbähnli sehr gut vorstellen. Es würde gut zur Stadt Luzern passen und wenn eine grössere Luzerner Bank den Anstrich finanzieren würde, könnte im Sinn eines gemischtwirtschaftlichen Projekts die ökonomische Problematik etwas entschärft werden. Die Polybahn in Zürich wird seit Jahrzehnten in dieser Art und Weise betrieben, ob man denselben Sponsor anfragt, sei dahingestellt.

**Yves Holenweger** verwahrt sich dagegen, nicht zu wissen, dass ein Postulat bedeutet, dass der Stadtrat etwas prüfen soll. Nun liest man aber in der Stellungnahme des Stadtrats zum Vorstoss 388 auf Seite 2 im letzten Abschnitt, Zitat: „*Der Zweck des Berichts ist, über eine Entscheidungsgrundlage zu verfügen, wie und in welchem Umfang der Betrieb der Gütschbahn sichergestellt werden kann, und ob und in welchem Ausmass sich die Stadt – unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Interessen – finanziell engagieren soll.*“ Das ist genau der Punkt: Man will keine Variante, wo man lediglich zustimmen oder ablehnen kann. Aus diesem Grund beantragt der Sprechende eine teilweise Entgegennahme, damit man

mehrere Varianten erhält, die eine Auslegeordnung darstellen und dem Parlament die Möglichkeit bieten, sich für die aus politischer Sicht sinnvollste Variante zu entscheiden.

**Albert Schwarzenbach:** Bei diesem Thema gibt es einen wichtigen Player: Das sind die Investoren, die sich hinter der Chateau Gütsch Immobilien AG verstecken! Was wollen sie? Was ist von den Gesprächen zu erwarten, die Christa Stocker Odermatt verlangt hat?

Die CVP-Fraktion hat mit den Vertretern der Gesellschaft gesprochen und dabei hat sich Folgendes gezeigt: Die Gütschbahn ist noch nicht vom Tisch! Sie ist – und das ist eine verbindliche Zusage – Teil des Architektur-Wettbewerbs, der dieses Jahr stattfindet.

Bis Ende 2008 sind Erstaussagen möglich. Dann zeigt sich, ob die Bahn in das Konzept dieses Unternehmens passt. Definitiv ist eine gemischwirtschaftliche Lösung ein Thema. Man gibt sich offen, man möchte mit den Behörden und weiteren interessierten Kreisen an einem Tisch sitzen.

Die Erschliessung richtet sich nach den Bedürfnissen des Gütschrestaurants und des Gütschhotels. Die Mischrechnung muss für die Chateau Gütsch Immobilien AG irgendwie aufgehen. Mit dem Restaurant als Lowbudget-Geschäft ist es wenig wahrscheinlich, dass sich die Bahn rechnet, bei einem Hotel sieht das vielleicht anders aus.

Natürlich ist alles eine Frage des Geldes. Die jährlichen Betriebskosten sehen einen Vollbetrag vor, der tief in die sechsstelligen Zahlen geht. Um die Bahn mittel- oder gar langfristig zu sichern, sind Investitionen in Millionenhöhe nötig. Zwar ist die Konzession bis 2013 vorhanden, aber es gibt hohe Auflagen, die zu den erwähnten grossen Ausgaben führen. Fest steht, allein macht das die Chateau Gütsch Immobilien AG nicht.

Die Investoren sehen den Gratisbus als Begrüssungsgeschenk an die Bevölkerung, obwohl es aus ihrer Sicht betriebswirtschaftlich interessanter wäre, 30'000 Gratis-Gutscheine für Taxifahrten abzugeben. Allerdings ob der Bus gemäss Ankündigung in zwei Wochen fährt, scheint mehr als fraglich. Zumindest vor einer Woche hatten die Investoren das Gefühl, ihr Anliegen werde wie eine heisse Kartoffel hin und her geschoben. Wo in der Zentrumsnähe fährt denn dieser Bus ab? Am Bahnhof gehts ja wohl nicht. Und wo sind die Haltestellen? Den Sprechenden würde interessieren, wer von den Behörden diese Gespräche führt.

Der Bus ist eine Chance, denn er kostet die öffentliche Hand nichts. Es wird sich zeigen, ob ihn die Gäste des Restaurants oder später des Hotels benutzen oder ob sie lieber mit dem Privatauto kommen, falls sie einen Parkplatz finden, und wie es mit den Bedürfnissen der Bevölkerung aussieht. Tarifverbund und Passepartout, das macht den Braten aus der Sicht der Investoren auch nicht feiss. Für ihre Kasse ist es nicht die optimale Lösung, aber auch nicht ausgeschlossen. Letztlich geht es um die Frage, was ist der öffentlichen Hand und den Investoren die Gütschbahn wert. Nach den Aussagen der Investoren lohnt sich das gewünschte Gespräch.

**Ratspräsident Beat Züsli** kommt zur Abstimmung. Es wurde ein Antrag auf teilweise Entgegennahme gestellt, zur Prüfung von verschiedenen Varianten. Der Stadtrat beantragt eine vollständige Überweisung.

**Der vollständigen Überweisung des Postulats wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

**Dringliche Interpellationen 398 und 399.**

**Ratspräsident Beat Züsli schlägt im Lauf der Diskussion vor, diese beiden Interpellationen zusammen zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.**

**Dringliche Interpellation 398, Patricia Infanger namens der SP-Fraktion, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, Urs Wollenmann und Viktor Rüegg, vom 5. Mai 2008:  
Keine attraktive Vorzone auf der Luzerner Allmend?**

Nicht nur in den Werbeflyern der Sportarena-Befürworter liegt eine offene Flanier-Zone zwischen Messe, Sportarena, Sportgebäude, Hochhäusern und der Horwerstrasse. Auch in den öffentlichen Publikationen ist diese Vorzone als attraktiv gestaltete Zone für die Sportarena-, Messe- und Hallenbadbenützenden – aber auch für weitere Freizeitnutzungen auf der Luzerner Allmend – vorgesehen.

Beim aufgelegten Gestaltungsplan wird die interessierte Allmendbenutzerin eines Besseren belehrt: Es scheint, dass die Vorzone zu einer überdimensionierten, asphaltierten Parkierungsanlage mit 220 Parkplätzen geworden ist. Einzig im Bereich der Messehallen wird eine grössere Fläche zur freien Nutzung ausgeschieden.

Neben den über 630 Parkplätzen in der Tiefgarage, die auf der Allmend ebenfalls entsteht, wird damit auch der öffentliche Vorraum, die Visitenkarte der Allmend, ein grosses Parkfeld. Neben der nicht ersichtlichen planerischen und gestalterischen Qualität dieser Lösung stellen sich mit diesem Vorschlag weitere Fragen:

1. Bisher wurde die Vorzone als Vorgelände der verschiedenen Infrastrukturen (Messe, Fussballstadion, Breitensport) mit multifunktionaler Nutzung dargestellt (siehe auch überwiesenes Postulat 368 von Marcel Lingg, SVP). Nun zieren 220 Parkplätze diesen Raum? Wie lässt sich diese Entwicklung erklären? Wieso ist für die hohe Anzahl öffentlich genutzter Parkplätze (auf der Vorzone und im Parkhaus) keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden?
2. Das Restaurant Schützenhaus hatte bisher 125 Parkplätze – nach städtischem Parkplatzreglement müsste es im Minimum 61 Parkplätze anbieten. Im Gestaltungsplan sind ihm nur 40 Parkplätze zugewiesen. Wie geht das auf? Stellt die Stadt für das Schützenhaus Parkplätze auf öffentlichem Grund zur Verfügung? Wie erfolgt hier eine Abgeltung in Bau und Betrieb?
3. In der Abstimmungsbroschüre vom Februar 2008 wurden in den beiden Hochhäusern 48 Appartements und 250 Wohnungen angekündigt. Im Gestaltungsplan sind 48 Appartements und 288 Wohnungen ausgewiesen. Führen diese zusätzlichen 38 Wohnungen zu

einer Erhöhung der Parkplatzzahl in der Tiefgarage und/oder auf der Vorzone? Wie kann das Fahrtenmodell bezogen auf diese Veränderung eingehalten und grundsätzlich kontrolliert werden? Welche Massnahmen sind bei einer Überschreitung vorgesehen?

4. Wer erstellt die Vorzone auf der Allmend? Wie viel zahlt der Investor an die Erstellung der Vorzone? Wer bewirtschaftet die Vorzone und nimmt die Parkgebühren ein?
5. Dem als Quartierladen bezeichneten Einkaufsladen werden 20 Parkplätze zugewiesen. Der Kanton erachtet in seiner Stellungnahme diese Zahl als nicht angemessen. Welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
6. Durch die Hochhausnutzung bedingt sollen die Tennisplätze von der einen Seite des Zihlmattwegs auf die andere umplatziert werden. Dafür entstehen am alten Ort Parkplätze. Was ist die Begründung für diese Entwicklung?

**Der Stadtrat beantwortet die in der Dringlichen Interpellation gestellten Fragen wie folgt:**

#### **Allgemein**

Die Gestaltung und Planung der Vorzone ist derzeit in Arbeit. Es ist geplant, die entsprechenden Anträge zusammen mit der Realisierungsvorlage für die Sportarena im Sommer 2008 dem Grossen Stadtrat vorzulegen. Der Grosse Stadtrat erhält also Gelegenheit, sich mit dem Ergebnis dieser Arbeiten intensiv auseinanderzusetzen.

Die Vorzone soll vor allem bei Grossanlässen primär dem Fussgängerverkehr dienen und entsprechende Aufenthaltsqualität bieten. Öffentliche Anlagen, wie die Haltestellen für die Buslinie 20 und die S-Bahn-Station der Zentralbahn (zb), prägen die Funktion der Vorzone. Im Bereich der Haltestelle zb sollen auch eine WC-Anlage und ein Kiosk entstehen.

Auf der Vorzone sind auch Parkplätze notwendig und vorgesehen: 80 im Bereich Messe, 40 beim Schützenhaus und 100 im Bereich Sportarena. Für die zu verlegenden Tennisplätze und die Sportschützen werden zudem 47 Parkplätze erstellt; längs des Zihlmattweges werden die heute 70 Plätze auf 10 reduziert. Insgesamt stehen damit neu rund 220 öffentliche und 47 private (Tennis und Schützen), total 267 Parkplätze, für die bisherigen Nutzungen zur Verfügung, was der heute geltenden Zahl von 351 gegenübersteht. Die bisherigen Nutzenden sind vor allem Breitensportler und verschiedenste Besucher der Allmend. Für die neuen Nutzungen bzw. die für den Alltagsbetrieb verursachten total 2'500 Fahrten pro Tag werden nutzungsbezogene Parkplätze gemäss Parkplatzreglement erstellt. Für die Sportarena (Stadion, Sportgelände, Wohnhochhäuser) werden gemäss heutigem Planungsstand in einer unterirdischen Anlage total 639 Parkplätze erstellt, mit gemeinsamer Zufahrt ab dem Zihlmattweg.

Zu den Parkplatzzahlen vgl. auch die Übersicht entsprechend der UVB-Voruntersuchung im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan G 340. Die kleinen Differenzen bei einzelnen Zahlen sind auf unterschiedliche Planungsstände zurückzuführen.

#### **Zu den Fragen im Einzelnen:**

*Zu 1.: Bisher wurde die Vorzone als Vorgelände der verschiedenen Infrastrukturen (Messe, Fussballstadion, Breitensport) mit multifunktionaler Nutzung dargestellt (siehe auch überwie-*

*senes Postulat 368 von Marcel Lingg, SVP). Nun zieren 220 Parkplätze diesen Raum? Wie lässt sich diese Entwicklung erklären? Wieso ist für die hohe Anzahl öffentlich genutzter Parkplätze (auf der Vorzone und im Parkhaus) keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden?*

Die Vorzone ist als multifunktionales Vorgelände zu den verschiedenen Infrastrukturen zu sehen – wie dies im Übrigen für das Gelände entlang der Horwerstrasse schon heute gilt. Der entsprechende Raum ist eng und wird von den verschiedenen Nutzungen beansprucht. Dass es auf einem solchen Raum auch öffentliche Parkplätze braucht, ist logisch und wurde immer so kommuniziert. Im vorliegenden Konzept ist das Vorgelände grösser als heute, beherbergt aber mit rund 220 Parkplätzen weniger als heute mit 265. Diese öffentlichen Parkplätze dienen wie heute auch Besuchern der Allmend und Nutzern des Breitensportangebotes der verschiedenen Vereine.

Für den Aufenthalt in der Vorzone wird insbesondere auch durch die Verlegung der Tennisanlage bedeutend mehr Fläche angeboten als heute; diese Fläche kann bei speziellen Veranstaltungen durch Absperren der Parkplätze vergrössert werden.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt bei Parkieranlagen ab 300 Parkplätzen im Bau- bewilligungsverfahren. Mit dem Gestaltungsplan liegt ein Umweltverträglichkeitsbericht vor. Gestützt darauf ist die Gesamtanlage vorbehältlich der eigentlichen Prüfung umweltverträglich.

*Zu 2.:Das Restaurant Schützenhaus hatte bisher 125 Parkplätze – nach städtischem Parkplatzreglement müsste es im Minimum 61 Parkplätze anbieten. Im Gestaltungsplan sind ihm nur 40 Parkplätze zugewiesen. Wie geht das auf? Stellt die Stadt für das Schützenhaus Parkplätze auf öffentlichem Grund zur Verfügung? Wie erfolgt hier eine Abgeltung in Bau und Betrieb?*

Das Restaurant Schützenhaus hat heute keine eigenen Parkplätze. Im näheren Bereich bestehen etwa 125 öffentliche Plätze, welche von Restaurantbesuchern, Tennisspielern und weiteren Nutzern des breiten Allmend-Angebotes genutzt werden. Insgesamt bestehen auf dem Gebiet der Vorzone heute 265 solche Plätze (siehe auch Antwort auf Frage 1).

Zur Abschätzung des Gesamtbedarfes wurde der theoretische Bedarf des Restaurants ermittelt. Es sind dies maximal 61; diese können in der hier zutreffenden Zone IV des Parkplatzreglements bis auf 50 % reduziert werden. In Berücksichtigung der guten Erschliessung mit ÖV und dem Ziel, Parkplätze eher abzubauen, werden neu 40 Plätze zur Verfügung stehen bzw. zugewiesen. Im Sinne einer Besitzstandswahrung sollen in diesem Umfang wiederum öffentliche Plätze in unmittelbarer Nähe beim Restaurant Schützenhaus bestehen. Über eine all-fällige Übertragung von Unterhalt und Bewirtschaftung analog wie beim Sportgebäude wurde noch nicht verhandelt.

*Zu 3.:In der Abstimmungsbroschüre vom Februar 2008 wurden in den beiden Hochhäusern 48 Appartements und 250 Wohnungen angekündigt. Im Gestaltungsplan sind 48 Appartements und 288 Wohnungen ausgewiesen. Führen diese zusätzlichen 38 Wohnungen zu einer Erhöhung der Parkplatzzahl in der Tiefgarage und/oder auf der Vorzone? Wie kann das Fahrtenmodell bezogen auf diese Veränderung eingehalten und grundsätzlich kontrolliert werden? Welche Massnahmen sind bei einer Überschreitung vorgesehen?*

Der Investor kann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Nutzungsarten bzw. das Nutzungsmass und damit auch die Anzahl der Wohnungen selbst bestimmen. Er muss dabei die massgebenden baugesetzlichen Bestimmungen einhalten. In der Umzonung gemäss Volkssentscheid vom 24. Februar 2008 wurden die entsprechenden Bestimmungen festgelegt.

Gemäss Parkplatzreglement ist pro 100 m<sup>2</sup> Wohnraum ein Parkplatz zulässig, mindestens jedoch 1 Parkplatz pro Wohnung. Damit führt die Erhöhung der Anzahl Wohnungen um 38 Einheiten effektiv zu 38 zusätzlichen Parkplätzen, falls das Maximum gemäss Reglement erstellt wird. Die Stellplatzzahl des unterirdischen Parkings wurde gemäss heutigem Planungsstand aufgrund der zusätzlichen Wohnungen nicht erhöht; somit werden in der Tiefgarage effektiv 639 Plätze erstellt und damit 72 weniger, als gemäss Reglement zulässig wären. Die entsprechende Berechnung findet sich im Bericht zum Strassenplan.

Das Fahrtenmodell mit einer Maximalzahl von 2'500 Fahrten pro Tag muss auch bei erhöhter Anzahl Wohnungen eingehalten werden. Das Modell soll grundsätzlich wie folgt angewendet werden:

- Die unterirdische Parkieranlage wie auch die übrigen Parkierungen werden über Schrankensysteme mit zentralen Kassen bewirtschaftet. Diese Anlagen erlauben die Erfassung sämtlicher Fahrten. Der dabei erfasste Anteil an nicht nutzungsbezogenem Verkehr wird mit Stichproben ermittelt, sodass der von der kommerziellen Nutzung der Sportarena erzeugte Alltagsmehrverkehr festgestellt werden kann.
- Ein Parkleitsystem soll über die freien Plätze in den einzelnen Anlagen informieren, nicht nur im engeren Bereich der Allmend, sondern auch auf den Zufahrtsachsen.
- Für die Koordination und Überwachung der Parkplatzbewirtschaftung bestimmt der Stadtrat eine Kommission, bestehend aus Delegierten der Stadtverwaltung, der Baurechtsnehmer Wohnhochhäuser, Sportgebäude und Stadion sowie der Messe. Die Kommission überwacht die Einhaltung des Fahrtenkontingentes. Sie erstattet darüber dem Stadtrat jährlich Bericht.
- Werden in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die Grenzwerte von 2'500 Fahrten pro Tag bzw. 920'000 Fahrten pro Jahr DTV (durchschnittlicher täglicher Verkehr) überschritten, schlägt die Kommission auf der Basis einer umfassenden Situationsanalyse dem Stadtrat geeignete Steuerungsmassnahmen vor. Im Vordergrund stehen dabei Tariferhöhungen. Über die Modalitäten und Zuständigkeiten der Kommission entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Baubewilligung.

*Zu 4.: Wer erstellt die Vorzone auf der Allmend? Wie viel zahlt der Investor an die Erstellung der Vorzone? Wer bewirtschaftet die Vorzone und nimmt die Parkgebühren ein?*

Die Vorzone vor dem Sportgebäude wird von der Stadt erstellt, KOI verlegt als Voraussetzung dafür auf eigene Kosten die Tennisplätze. Das Sportgebäude soll ein extravertiertes Haus sein, mit Aktivitäten und Leben vor dem Haus. Vor diesem Hintergrund soll auch der geplante Quartierladen funktionieren. Es ist absehbar, dass von vielen Nutzenden dieses Angebotes der öffentliche Parkplatz vor dem Haus der unterirdischen Halle vorgezogen wird. Betrieb und Unterhalt der Parkplätze vor der Sportarena stehen damit in enger Beziehung zum Angebot

und den Aktivitäten im Sportgebäude. Es ist deshalb zweckmässig, wenn der Betreiber des Sportgebäudes zu Betrieb und Unterhalt der Vorzone im Auftragsverhältnis verpflichtet wird. Als Entschädigung für Betrieb und Unterhalt der Vorzone zum Sportgebäude soll KOI über die Parkierungseinnahmen auf der Vorzone verfügen.

Eng verbunden mit dem Betrieb von Sportarena und Sportgebäude sind neben den eigentlichen Parkplätzen und dem unmittelbaren Vorgelände zum Sportgebäude auch die Veloabstellplätze, die sogenannte Ringstrasse und der Bereich der Kassenhäuschen für das Stadion. Die entsprechenden Kostenteiler werden zurzeit noch verhandelt.

*Zu 5.:Dem als Quartierladen bezeichneten Einkaufsladen werden 20 Parkplätze zugewiesen. Der Kanton erachtet in seiner Stellungnahme diese Zahl als nicht angemessen. Welche Konsequenzen werden daraus gezogen?*

Gemäss Parkplatzreglement sind für die vorgesehenen Ladenflächen 20 Plätze genügend. Indem aber sämtliche 100 Plätze im Vorbereich des Sportgebäudes, und damit auch des Quartierladens, öffentlich und bewirtschaftet sind, ist diese Zahl irrelevant. Die Beurteilung des Kantons erfolgte als Vorprüfungsbericht noch in Unkenntnis dieser Regelung. In jedem Fall gilt das Fahrtenmodell von 2'500 Fahrten pro Tag.

*Zu 6.:Durch die Hochhausnutzung bedingt sollen die Tennisplätze von der einen Seite des Zihlmattwegs auf die andere umplatziert werden. Dafür entstehen am alten Ort Parkplätze. Was ist die Begründung für diese Entwicklung?*

Bereits das Projekt, welches das Investorenteam rund um KOI im Sommer 2007 eingereicht hatte, sah die Verlegung der Tennisplätze vor. Es handelt sich um eine gestalterische Idee, die aus Sicht des Stadtrates Sinn macht. Wie oben ausgeführt, führt die Verlegung der Tennisplätze aber auch zu einer Attraktivierung der Zone vor dem Sportgebäude und somit der Vorzone insgesamt, die durchaus auch ökonomische Auswirkungen hat. Aus Sicht des Stadtrates ist es richtig, wenn das Sportgebäude, das öffentliche und private Nutzungen umfasst, gut sichtbar und erreichbar ist. Betreffend die Anzahl Parkplätze auf der Vorzone vor dem Sportgebäude im Besonderen und insgesamt, heute und in Zukunft, wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen. Es sind nicht die Hochhäuser, sondern die Bedürfnisse des Sportgebäudes, welche die Verschiebung der Tennisplätze auslösten.

#### **Übersicht** (entsprechend UVB-Voruntersuchung im Zusammenhang mit Gestaltungsplan G 340)

	Situation heute		Situation Projekt	
Vorgelände Messe		20 PP	Vorgelände Messe	82 PP
Vorgelände Stadion		68 PP		

		68 PP		
Restaurant Schützenhaus		125 PP		40 PP
			Vorgelände Sportzentrum	99–100 PP
Zihlmattweg		70 PP	Schiesssorthalle	25 PP
			Tennis	30 PP
Zentrale Parkgarage				639 PP
Temporäre Parkplätze	vor Stand B	180 PP		aufgehoben
<b>Total Parkplätze im Gestaltungsplan und im Strassenplan</b>		<b>351 PP + 180 PP = 531 PP</b>		<b>915–916 PP</b>

Die Gesamtzahl der Parkplätze nimmt von heute 531 PP auf 915–916 PP zu. 180 temporäre öffentliche Parkplätze werden aufgehoben, dies in Übereinstimmung mit dem Freiraumkonzept bzw. dem Verkehrskonzept Allmend.

### **Dringliche Interpellation 399, Viktor Rüegg, Urs Wollenmann, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion sowie Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 5. Mai 2008: Neue Schiesssorthalle ausserhalb des Baubereichs**

„Drei Viertel der Allmend sind weiterhin als Stadtpark für den Breitensport, für Freizeit, für Naherholung und Naturschutz reserviert, ein Viertel soll für die Entwicklung von Messe und Sport zur Verfügung stehen.“ Diese Aussage machte der Stadtrat in der Abstimmungsbroschüre zum Umzonungsentscheid auf der Allmend. In allen Ausführungen wurde immer betont, dass eine bauliche Verdichtung auf dem bereits bebauten Viertel, begrenzt durch den Zihlmattweg und die Horwerstrasse erfolgen soll.

Mit der nun erfolgten öffentlichen Auflage des Gestaltungsplans wird klar, dass auch diese Begrenzung des Baubereichs nicht eingehalten wird, indem der Neubau zweier Gebäude südlich des Zihlmattwegs geplant wird:

- Es ist geplant, eine Schiesssorthalle in der Grösse von rund 64 Metern Länge und 28 Metern Breite zu erstellen. Diese Gebäudegrundfläche von rund 1'800 m<sup>2</sup> entspricht der Hälfte der Grundfläche des Breitensportgebäudes!
- Es wird ein Baubereich ausgeschieden, der die Neuerstellung eines Tennisclubgebäudes ermöglicht (als Variante steht die Umnutzung bestehender Gebäude zur Diskussion).

Diese beiden Neubauten werden als direkte Folge des Sportarena-Konzepts bzw. des Investoren-Modells ausserhalb der bisher als Baubereich definierten Fläche angeordnet:

- Die Schiesssorthalle muss einzig zur Erfüllung der Lärmschutzanforderungen der Wohntürme erstellt werden. Nach Aussagen von Anwohnern ist eine lärmtechnische Sanierung zum Schutz des Quartiers nicht notwendig, da in den letzten Jahren kaum noch Lärmbe-  
lästigungen zu verzeichnen waren. Die Schiesssorthalle dient somit einzig dazu, die Wohnhochhäuser baubewilligungsfähig zu machen.
- Das Tennisclubgebäude wird wegen der verlegten Tennisplätze auf der südlichen Seite des Zihlmattwegs platziert. Die Tennisplätze werden durch die neuen Parkierungsflächen

in der Vorzone des Breitensportgebäudes verdrängt.

Der Baubereich auf der Allmend wird nun zum zweiten Mal ausgedehnt. Die erste Ausdehnung bis zum Zihlmattweg erfolgte ohne Einbezug des Grossen Stadtrates. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung der Stadtrat gebeten wird:

1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass nach der ersten Ausdehnung des Baubereichs die Fläche, auf der verdichtet wird und neue Hochbauten erstellt werden, genau definiert war und nun die zwei neu geplanten Gebäude eindeutig ausserhalb dieses Perimeters liegen? Wäre ein Einbezug des Grossen Stadtrates in die Entscheidungsfindung bei diesen Fragen angesichts der bisherigen, gegenteiligen Aussagen und der bereits einmal erfolgten Kompetenzüberschreitung nicht angezeigt, ja sogar zwingend erforderlich?
2. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die bisher erstellten Gesamtplanungen und die entsprechend gemachten Äusserungen („Ein Viertel der Allmend wird verdichtet, drei Viertel bleiben grün“) mit der neusten Entwicklung in Frage gestellt werden?
3. Sollten nach Meinung des Stadtrates für die als Folge der neu auf der Allmend platzierten Wohnnutzung erforderlichen neuen Gebäude (Lärmschutz beim Schiessen, Verdrängung der Tennisanlagen) nicht andere Lösungen gesucht werden? Sollte nicht für das Schiessen eine langfristig taugliche Lösung mit einer Auslagerung angestrebt werden?
4. Auf welche Angaben aus dem Quartier (Befragungen der Betroffenen, Lärmmessungen) stützt sich der Stadtrat ab, wenn er davon ausgeht, dass ein öffentliches Interesse an der Erstellung einer Schiesssپorthalle an diesem Standort besteht und er einen finanziellen Beitrag der öffentlichen Hand an den Neubau der Halle in Aussicht stellt?

**Der Stadtrat beantwortet die in der Dringlichen Interpellation gestellten Fragen wie folgt:**

#### **Einleitung**

Der Bericht und Antrag für die Realisierung der Sportarena Allmend ist derzeit in Vorbereitung. In dieser Vorlage wird der Stadtrat umfassend über die Ergebnisse der Verhandlungen, Projektierungen und Abklärungen orientieren, die zur Gesamtvorlage Sportarena Allmend führen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der positive Ausgang der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 den klaren Auftrag enthält, diese Arbeiten voranzutreiben und den Stimmberechtigten baldmöglichst die Hauptvorlage für die Sportarena vorzulegen.

Wie es zurzeit aussieht, können alle im letzten Winterhalbjahr noch offenen Punkte einer Lösung zugeführt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass das Verhandlungsergebnis kein A-la-carte-Katalog ist, aus dem nach Belieben ausgewählt werden kann, sondern ein Gesamtpaket, das als ganzes oder gar nicht umzusetzen ist. Es liegt in der Natur solcher Grossprojekte und PPP-Modelle, dass die Stadt bzw. die öffentliche Hand nicht alleine dasteht, sondern gemeinsam mit ihren Partnern gemeinsame Lösungen sucht und entwickelt, die wenn möglich beiden Seiten entgegenkommen; dies selbstverständlich im Rahmen des politischen Ermessens und der rechtlichen Zulässigkeit. Der Stadtrat lässt sich denn auch bei seiner Zustimmung zu Teilpunkten und einzelnen Lösungsansätzen im Rahmen des Gesamtpaketes vom Gedanken der Gesamtopportunität und des grösstmöglichen gemeinsamen Interesses

der Öffentlichkeit leiten. Wegleitend sind für den Stadtrat bei der Ausübung seines Ermessens und der Güterabwägung insbesondere die folgenden Punkte:

- das Ziel der Gesamterneuerung der Sportanlagen auf der Allmend,
- die Vermeidung von erheblichem Mehrverkehr (Fahrtenmodell),
- die möglichst optimale Umsetzung des Konzepts für den Natur- und Erholungsraum Allmend,
- die Gewährung von unternehmerischem Spielraum für die Investoren,
- der wirtschaftliche Einsatz der von der Öffentlichkeit eingesetzten Mittel,
- die Minimierung der ökonomischen Risiken für die Stadt.

Diese sich nicht in allen Punkten vollständig ergänzenden Prioritäten müssen sorgfältig abgewogen und gewichtet werden. Sie können nicht bei jeder Teilfrage gleichermassen berücksichtigt werden – insgesamt ist aus Sicht des Stadtrates ein ausgewogenes Verhandlungsergebnis anzustreben, das dem Gedanken der Nachhaltigkeit Rechnung trägt.

Diese Überlegungen gelten auch für die Verhandlungen rund um den Schiesslärm auf der Allmend.

*Zu 1.: Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass nach der ersten Ausdehnung des Baubereichs die Fläche, auf der verdichtet wird und neue Hochbauten erstellt werden, genau definiert war und die nun zwei neu geplanten Gebäude eindeutig ausserhalb dieses Perimeters liegen? Wäre ein Einbezug des Grossen Stadtrates in die Entscheidungsfindung bei diesen Fragen angesichts der bisherigen, gegenteiligen Aussagen und der bereits einmal erfolgten Kompetenzüberschreitung nicht angezeigt, ja sogar zwingend erforderlich?*

Nein. Der Stadtrat sieht keine Kompetenzüberschreitung. Der erwähnte Perimeter betrifft die Baurechtsparzelle. Die Schiesssپorthalle hingegen könnte auf dem Grundstück im Eigentum der Stadtschützen zu stehen kommen. Die Schiesssپorthalle und das Clubhaus des Tennisclubs Allmend sind als Ersatz für bestehende Bauten und Anlagen vorgesehen. Der Grosse Stadtrat wird mit der Hauptvorlage zur Sportarena, die dem Stadtparlament im Sommer 2008 zugeleitet wird, darüber befinden können.

*Zu 2.: Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die bisher erstellten Gesamtplanungen und die entsprechend gemachten Äusserungen („Ein Viertel der Allmend wird verdichtet, drei Viertel bleiben grün“) mit der neusten Entwicklung in Frage gestellt werden?*

Dieser Meinung ist der Stadtrat keineswegs. So wie die Planung im Moment aussieht, ist es auch denkbar, dass tendenziell mehr Allmend-Fläche frei und grün werden könnte, als wenn die bestehende Schiessanlage erhalten bliebe.

*Zu 3.: Sollten nach Meinung des Stadtrates für die als Folge der neu auf der Allmend platzierten Wohnnutzung erforderlichen neuen Gebäude (Lärmschutz beim Schiessen, Verdrängung der Tennisanlagen) nicht andere Lösungen gesucht werden? Sollte nicht für das Schiessen eine langfristige taugliche Lösung mit einer Auslagerung angestrebt werden?*

Der Stadtrat wäre in erster Linie dafür, das Schiesswesen gänzlich auszulagern. Abklärungen ergaben, dass entsprechende Kapazitäten vorhanden wären (Emmen Hüslensmoos, Kriens

Stalden). Die Schützengesellschaft der Stadt Luzern ist jedoch Grundeigentümerin auf der Allmend. Sie kann nicht gegen ihren Willen von der Allmend verdrängt werden. Obwohl den Verantwortlichen eine Verlagerung angeboten und vorgeschlagen wurde, lehnen sie diese Option ab. Es bleibt somit nur eine Lösung auf der Allmend, die möglichst vielen Aspekten und Positionen Rechnung trägt.

Die angedachte Schiesshalle ist somit als bestmöglicher Kompromiss anzusehen, der jedoch zu einer nachhaltigen Lösung der Schiesslärmproblematik auf der Allmend führen würde. Zudem wird sich der bisherige Charakter des militärischen Schiessens zu einem sportlichen Schiessen verlagern. Es könnte eine eigentliche Schiesssportalhalle entstehen. Diese Sportart hat ebenfalls eine Berechtigung. Der Schweizer Schiesssportverband erwägt denn auch, die Halle für Kurse zu nutzen.

*Zu 4.: Auf welche Angaben aus dem Quartier (Befragungen der Betroffenen, Lärmmessungen) stützt sich der Stadtrat ab, wenn er davon ausgeht, dass ein öffentliches Interesse an der Erstellung einer Schiesssportalhalle an diesem Standort besteht und er einen finanziellen Beitrag der öffentlichen Hand an den Neubau der Halle in Aussicht stellt?*

Im Rahmen der bereits früher erfolgten Auslagerungen von Teilen des Schiessbetriebes wurden umfangreiche Abklärungen und Berechnungen angestellt. Die noch verbliebenen Anlagen gelten zwar im rechtlichen Sinne als saniert. Es sind fixe Zeiten für den Schiessbetrieb festgelegt. Dabei sind Lärmspitzen von rund 59 dB zu verzeichnen. Dies bedeutet, dass die Anlagen trotzdem zu Störungen der ganzen Allmend und der anschliessenden Wohnquartiere führen. Das öffentliche Interesse an der Anlage besteht darin, dass das von einer Mehrheit der Stimmberechtigten im Zuge der Umzonungsdiskussion gutgeheissene Projekt Sportarena bewilligungsfähig wird, dass darüber hinaus die begehbaren Grünflächen gegenüber dem ursprünglichen Konzept grösser und die Lärmimmissionen auf die Umgebung vollständig eliminiert werden.

**Patricia Infanger beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.**

**Patricia Infanger** bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die Beantwortung der Fragen. Mit ihren Vorstössen möchte sie die kontinuierliche Diskussion zum Projekt Sportarena anregen. Die politisch Verantwortlichen und die Stimmberechtigten sollen sich laufend und differenziert mit dem Projekt und seinen Einzelteilen auseinander setzen können.

Das ist wichtig, damit die Bevölkerung nicht plötzlich mit dem Endresultat des komplexen Projekts überrumpelt wird und sich innert relativ kurzer Zeit eine überhastete Meinung bilden muss.

Das Projekt Sportarena/Breitensportgebäude ist im Zusammenhang mit der Abstimmung im Februar in Bildern und Plänen vorgestellt worden. Dabei hat sich das Projekt immer mit einer frei zugänglichen, attraktiv gestalteten Vorzone präsentiert.

Jetzt konnte man bei der Planaufgabe sehen, dass insbesondere vor dem Breitensportgebäude ca. 100 Parkplätze geplant sind. Dies kann nicht als "ahmächeligi" Gestaltung der Vorzone bezeichnet werden.

Gemäss Stadtrat hat das Team KOI den Vorschlag gemacht, die Tennisplätze vom heutigen Standort auf die andere Seite des Zihlmattweges zu verlegen, weil sie im Gesamtprojekt und für eine durchgängige Vorzone störend wirken. Was an Parkplätzen attraktiver sein soll als an Tennisplätzen, kann sich die SP-Fraktion nicht recht erklären.

Die Parkplätze auf der Vorzone sollen vor allem den Nutzerinnen und Nutzern des Breitensportgebäudes zur Verfügung stehen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, die Stadt muss alles daran setzen, dass die Sportler/innen möglichst mit dem Velo oder mit dem öffentlichen Verkehr auf die Allmend kommen. Man hofft, die Aufgänge der S-Bahn-Station sowie die Veloparkplätze sind so geplant, dass das auch tatsächlich attraktiv ist.

Die Lösung mit den Parkplätzen des Restaurants Schützenhaus vermittelt den Eindruck, dass alle Player auf der Allmend versuchen, eine optimale Lösung für sich herauszuholen. Sonst wird immer gefordert, Private müssen ihren Bedarf an Parkplätzen auf ihrem eigenen Grund decken, hier jedoch nicht, das irritiert die SP-Fraktion. Leider geht die optimale Lösung für Einzelne meist auf Kosten der allgemeinen Allmendbenutzer/innen, in dem man ihnen immer mehr öffentlichen Raum, hier z.B. mit Parkplätzen, wegnimmt. Oder sie geht zu Lasten der Stadt, in dem sie für Kosten aufkommen muss, die eigentlich an einem anderen Ort anzusiedeln wären.

Der SP-Fraktion scheint es eigenartig, dass die Anzahl der Wohnungen noch einmal erhöht worden ist. Ihr Verdacht, dass der Investor mit solchen Massnahmen vielleicht versucht, den Verlust der ursprünglich viel höheren Türme zu kompensieren, konnte noch nicht ausgeräumt werden.

Zudem scheint das Wohnen auf der Allmend siedlungspolitisch immer noch sehr heikel. Mit mehr Wohnungen nimmt der Nutzungsdruck sowie die Gefahr der Nutzungskonflikte stetig zu.

Mehr Wohnungen bringen immer auch mehr Fahrten. Die SP-Fraktion hat grosse Bedenken, wie sich der Verkehr auf der Allmend und in den umliegenden Quartieren entwickeln wird. Ihrer Meinung nach ist es wichtig, dass das Fahrtenmodell mit den zusätzlichen 2500 Fahrten eingehalten wird. Eine nachlässige, ungenaue oder nicht realistische Kontrolle ginge in diesem Bereich auf Kosten der Menschen in den umliegenden Quartieren.

Der Kanton erwähnt bei seiner Vorprüfung der Pläne, dass es unmöglich ist, im Voraus festzulegen, woher die Kunden des geplanten Quartierladens kommen. Die SP-Fraktion sieht auch hier die Gefahr, dass die Ladenfläche zusätzlich Verkehr anzieht, der das Quartier belastet.

Zur Erstellung und Bewirtschaftung der Vorzonen-Parkplätze: Für die SP-Fraktion ist es eine seltsame Rechnung, dass es sich lohnen soll, die Parkplätze zu erstellen, und die Bewirtschaftung nachher dem Investor zu überlassen. Wenn man nur einmal grob annimmt, ein Parkplatz erwirtschaftet durchschnittlich 10 Franken Einnahmen pro Tag, so ergeben sich über die 30 Jahre Baurecht Einnahmen von rund 10 Mio. Franken. Und selbst wenn es nur die Hälfte wä-

re, ist es immer noch ein stattlicher Betrag. Man fragt sich, aufgrund welcher Motivation die Stadt sich auf so etwas einlässt.

**Katharina Hubacher:** Auch die G/JG-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Antwort. Zuerst möchte die Sprechende festhalten, die Realität ist: es sind ungefähr 550 Parkplätze permanent mehr auf der Allmend. Sie sind zwar z.T. unterirdisch, damit sie nicht gleich ins Auge fallen, aber das ist auch ein Resultat der Verdichtung: Aufgrund von mehr Wohnungen muss man mehr Parkplätze zur Verfügung stellen.

Die Sprechende hat sich vor der Sitzung die Bilder noch einmal angeschaut, die gezeigt wurden, als man über das Projekt informiert hat. Gegenüber von früher zeigen sich gewaltige Unterschiede, vor allem betreffend Tennisplätze. Im B+A 51 vom Oktober 2007 war zu lesen, durch die Verlegung der Tennisplätze gewinnt diese Vorzone zusätzlich an Attraktivität. Attraktiv ist jetzt, dass es dort Parkplätze gibt. Sie werden bei Grossanlässen gesperrt, aber bei anderen Anlässen sollen sie bewirtschaftet werden. In der Metronstudie steht und wird empfohlen, die Parkplätze auf der Allmend zu reduzieren und zwar sofort, wenn die Tieferlegung der Zentralbahn erfolgt ist. Man gewöhnt sich sonst an die Möglichkeit, mit dem Auto auf die Allmend fahren zu können. Über diese Reduktion nach Eröffnung der Zentralbahn ist in der Antwort des Stadtrats nichts zu finden.

Die Vorzone soll bei der Stadt bleiben, von ihr gestaltet und bewirtschaftet werden, das wurde bei jeder Allmenddiskussion bekräftigt. Man hat sich immer dagegen gewehrt, dass die Vorzone ein Teil der Sportarena und der Messe wird. Die Vorzone ist ein öffentlicher Raum und soll in diesem Sinn auch bewirtschaftet werden.

Die Kommission, die das Fahrtenkontingent überwacht, soll nach zwei Jahren, falls viele Überschreitungen erfolgen, Steuerungsmassnahmen vorschlagen. Zwei Jahre sind eine sehr lange Zeit. Wenn mit der Umsetzung begonnen wird und man die ersten Erfahrungen gemacht hat, muss man früher anfangen, zu steuern und nicht einfach zwei Jahre abwarten, ob es vielleicht anders kommt.

**Josef Burri** dankt für die sehr ausführliche Antwort. Für die FDP-Fraktion war immer klar, dass die Vorzone ein multifunktionales Vorgelände sein wird. Es werden Flanierflächen und Verkehrserschliessungen zum Stadion, zur Messe entstehen. Es werden eine Menge Bäume gepflanzt, wie man im Gestaltungsplan sieht und logischerweise werden auch Parkplätze erstellt, es sind jetzt ja auch welche vorhanden. Das ist nach Ansicht der FDP-Fraktion immer kommuniziert worden. Man konnte die Detailfragen in der Baukommission schon diskutieren, es ist kein Neuland.

Der FDP-Fraktion ist es wichtig, die Parkplätze in der Vorzone zu reduzieren. In Zusammenhang mit der Verlegung der Tennisplätze ergibt sich mehr Freiraum. Man erhält mehr Möglichkeiten, um in der Vorzone gestalterisch zu wirken, dazu gehören eben auch die Parkplätze. Der B+A ist „im Anmarsch“ und man wird noch genug Zeit haben, darüber zu diskutieren. Man wird ihn studieren und nach den Sommerferien die Diskussion neu aufnehmen. Der Sprechende ist jedoch überzeugt, man wird eine attraktive und multifunktionale Vorzone

bekommen, die sicher schöner ist als die jetzige.

**Viktor Rüegg** dankt für die Antwort des Stadtrats und verbindet sein Votum mit der Interpellation 399. Der Sprechende möchte keine Allmendebatte eröffnen, sondern sich auf wenige Punkte beschränken.

Thema Grünbereich: Erstaunlicherweise wird da im Zusammenhang mit der Schiesssپorthalle ausgeführt, dass die begehbare Grünfläche gegenüber dem ursprünglichen Konzept grösser werde und tendenziell mehr Allmendfläche frei und grün werden könnte. Man weiss, dass dort neu eine 15 m hohe Schiesshalle gebaut wird. Auch wenn man darauf ein Grasdach installieren würde, glaubt der Sprechende nicht, dass diese Fläche z. B. zum Servalat-Bräteln genutzt wird. Das sieht er nicht als Grünfläche an. Die Tennisplätze werden auf einen Bereich, der an und für sich zum Grünbereich der Allmend gehört, verlegt, also geht weitere Grünfläche verloren. Mit der Projektänderung wird der Grünbereich auf der Allmend einmal mehr ganz klar verkleinert.

Ein zweiter Punkt betrifft die Kosten. Die bisherigen Kosten wurden schon als relativ hoch kritisiert. Nun muss man zur Kenntnis nehmen, dass offensichtlich weitere Kosten auf die Stadt zukommen: Die Kosten der Schiesssپorthalle, wo die Stadt die Hälfte übernehmen will, auf der anderen Seite rund 14 Mio für die Autovorplätze, seltsamerweise ohne Nutzungsertrag aus der Parkplatzbewirtschaftung. Das ganze Projekt wird sehr teuer, ob die Stadtbevölkerung dem zustimmt, wird man im November sehen.

Ein letzter Punkt ist die Verkehrsproblematik. Es wird in grossem Ausmass Neuverkehr geben, alleine durch die grosse Anzahl Wohnungen in den Hochhäusern. Das neue Hallenbad bringt Mehrverkehr wie auch das neue Stadion, welches nicht nur für FCL Matches, sondern auch für andere Events genutzt wird. Dem angepasst scheint die Anzahl der Parkplätze, die grösstenteils öffentlich genutzt werden. Nach Berechnung des Sprechenden sind weit über 300 zusätzliche neue Parkplätze auf der Allmend vorgesehen. Da stellt sich die Frage, wo ist die Umweltverträglichkeitsprüfung, die zwingend bei dieser Zahl gemacht werden müsste. Bis jetzt gab es einen Voruntersuchungsbericht, aber keine eigentliche Prüfung. Der Sprechende ist gespannt darauf, warum diese Prüfung noch nicht erfolgt ist und wann sie vorgesehen ist.

**Yves Holenweger** möchte vorweg das Befremden der SVP-Fraktion darüber zum Ausdruck bringen, dass Internas, die an der Baukommissionssitzung besprochen wurden, plötzlich im Rahmen von zwei dringlichen Interpellationen auf den Tisch flattern. Dieses Verhalten kann die SVP-Fraktion keinesfalls goutieren.

Die SVP-Fraktion steht ganz klar hinter den Parkplätzen. Bei einer gesamthaften Rechnung bedeuten sie eine Reduktion. Daran hat man keine Freude, man möchte die Anzahl Parkplätze beibehalten, aber es wird jetzt so präsentiert. Man findet es richtig, in der Vorzone die Parkplätze zu bewirtschaften. Es ist auch sinnvoll, bei einem Event oder Fussballmatch, die Parkplätze zu sperren, und z. B. für Car-Zufahrten o. ä. frei zu halten. Diesbezüglich kann man sich durchaus eine verschiedenartige Nutzung vorstellen.

Beim Zuhören musste der Sprechende über die Äusserungen der SP-Fraktion und der G/JG-

Fraktion schmunzeln. Da wird reklamiert, es gäbe mehr Wohnungen. Dabei fordert gerade die SP-Fraktion immer mehr Wohnraum. Oder der Quartierladen, der die Bewohner der Überbauung versorgen soll: Es wird verlangt, der Laden muss weg, es gibt zu viel Verkehr. Es ist „cheibelustig“, was für Argumente man wegen eines Projekts zu hören bekommt, das man vor dem Volk verloren hat. Man muss akzeptieren, dass laut Volkswillen(53%) dort Türme gebaut werden sollen. Das ist der Auftrag, den die Bevölkerung der Stadt gegeben hat. Es wäre jetzt an der SP und den Grünen, den Punkt aufzunehmen und zu versuchen, eine möglichst gute Lösung zu erzielen. Den Sprechenden nimmt es Wunder, die SP und die Grünen haben noch nie einen Franken verdient. Sie verlangen von Besuchern der Luga, die aus dem hintersten Teil des Kantons kommen, mit dem Velo oder mit dem Zug anzureisen. Dasselbe gilt für Besucher des FCL. Der FCL ist ganz klar ein Zentrumsclub der Innerschweiz. Die Besucher kommen aus der ganzen Innerschweiz, nicht nur aus der Stadt Luzern.

Betreffend der Bäume zu Josef Burri gewandt: Es werden in der Vorzone nicht so viele Bäume gepflanzt, man muss den Platz frei halten, damit man mit dem Wasserwerfer heranfahren kann, falls es Schlägereien gibt.

**Pius Suter:** Man hat schon verschiedentlich gehört: Für Mitte Juli ist der B+A in Aussicht gestellt. Mit den beiden Interpellationen wird in einen laufenden Prozess eingegriffen und das befremdet die CVP-Fraktion. Für die Antwort des Stadtrats wird gedankt, es wäre überraschend, wenn heute schon mehr Detailinformationen möglich wären. Die CVP-Fraktion weist daraufhin, dass die Parkplätze auf der Allmend ja auch von Breitensportlern und verschiedenen anderen bisherigen Allmendbesuchern nicht nur vom FCL und allenfalls der Messe benutzt werden. Für neue Nutzungen werden Parkplätze gemäss Parkplatzreglement erstellt. Es wird auch zugesichert, dass das Fahrtenmodell von 2500 Fahrten pro Tag eingehalten wird. Das ist der Massstab, der vom Volk mit der Zonenplanänderung beschlossen wurde und daran misst die CVP-Fraktion das Projekt.

Auch betreffend Schiesssportalhalle teilt man die Ansicht des Stadtrates. Isoliert diskutiert bekommt man bei beiden Angelegenheiten eine zu enge Sichtweise. Der Gesamtrahmen fehlt. Deshalb ist es schwierig, wenn hier vom Parlament vorgegriffen wird. Die CVP-Fraktion nimmt die guten Antworten heute entgegen. Man ist aber nicht überrascht, wenn man im Wissen um das gesamte Projekt, das man aber erst mit dem B+A kennen wird, eventuell zu einer veränderten Beurteilung kommt.

**Claudia Portmann-de Simoni:** Wenn man das Protokoll der Baukommission vom 10. April genau liest, erhält man schon sehr viele Antworten von Baudirektor Kurt Bieder. Der B+A für die Realisierung der Sportarena Allmend befindet sich jetzt mitten in den Vorbereitungen. Das Volk hat am 24. Februar zugestimmt und dem Parlament klar den Auftrag erteilt, resp. dem Stadtrat, den B+A vorzubereiten, den das Parlament vor den Sommerferien erhält.

Verschiedene Punkte verlangen eine Lösung und nach dieser muss gesucht werden, darum kann man die Lösungen auch gar nicht heute schon anfordern. Es ist nicht ein A-la-carte-Katalog, wo man das heraus pickt, was einem passt, sondern es geht um ein Gesamtmenü. Es gibt grosse und wichtige Ziele, die erfüllt werden müssen. Gesamterneuerung der Sportanla-

ge, die Punkte sind alle aufgeführt und werden von der Sprechenden nicht einzeln genannt. Beim Punkt 1 möchte sie ganz klar deponieren, das Wort Kompetenzüberschreitung müsste vorsichtiger eingesetzt werden. Der Stadtrat hat in diesem Punkt seine Kompetenz nicht überschritten. Das Land, wo die Schiesssporthalle gebaut wird, ist Eigentum der Stadtschützen und sie entscheiden, nicht die Stadt.

Zum Punkt 2: Die Angst, dass man mehr als ein Viertel der Allmend verdichtet, ist zurzeit unberechtigt. So wie im Moment die Planung aussieht, entsteht später mehr Freiraum auf der Allmend, weil es die Schiessanlage in der jetzigen Form nicht mehr gibt.

Zum Punkt 3 wird gefragt, ob es nicht eine langfristig taugliche Lösung gäbe. Die Sprechende ist überzeugt, der Stadtrat wie auch das Parlament wären froh, wenn die Schiessübungen nicht in der Stadt stattfinden würden. Die Schützengesellschaft ist eindeutig Grundeigentümerin des Landes auf der Allmend und sie kann nicht einfach gegen ihren Willen ausgeschlossen werden.

Zum Punkt 4 bemerkt die Sprechende, dass die Grünfläche mit der geplanten Schiesssporthalle unter diesen Voraussetzungen als beste Lösung empfunden wird, da die begehbbare Grünfläche eigentlich grösser wird. Die Lärmemissionen entfallen ganz, wenn die Schiessanlage unterirdisch gebaut wird, was ebenfalls von Vorteil ist. Die Antwort des Stadtrats zu dieser dringlichen Interpellation wird von der FDP-Fraktion sehr begrüsst.

**Markus T. Schmid** zu Yves Holenweger: Es sind ein paar Worte gefallen über SP- und G/JG-Mitglieder. Mein Arbeitgeber hätte vielleicht Freude, wenn er mir noch nie hätte einen Franken zahlen müssen. Über die Höhe des Lohns, ob er gerechtfertigt ist oder nicht, könnte man auch diskutieren, aber auf dieser Ebene kommt man nicht weiter.

Den Volkswillen vom 24. Februar akzeptiert die SP-Fraktion, es ist aber eine spezielle Situation, wenn man fast zum gleichen Thema noch einmal abstimmen muss. Es besteht zwar eine unterschiedliche Formulierung: Im Februar ging es um die Umzonung, im Herbst geht es ums Projekt. Als man aber über die Umzonung abgestimmt hat, wusste man bereits ungefähr, wie das Projekt aussieht. Diese Situation hatte man wohl noch nie vorher und wahrscheinlich wünschen sich auch die meisten eine solche Situation nicht noch einmal. Das macht es sicher schwieriger für alle.

Dem Parlament wurde im Vorfeld der letzten Abstimmung, als der B+A vorlag, mitgeteilt, man hätte eben gewisse Themen früher ansprechen müssen. Jetzt müsse man eben Ja oder Nein stimmen. Deshalb hat die SP-Fraktion den Weg gewählt, Fragen zu stellen. Man hat auch bewusst eine Interpellation eingereicht, nicht eine Motion oder ein Postulat, das wäre vom Zeitpunkt her auch schwierig.

Im Gestaltungsplan kann man neu sehen, wo die Schiesshalle/Sporthalle hingebaut wird, man konnte die Vorzone begutachten und das hat Fragen aufgeworfen. Diese Fragen wollte die SP-Fraktion öffentlich stellen, damit man sie in der Sitzung so weit wie möglich beantworten kann. Dass das Ganze in einem Prozess begriffen ist, ist der SP-Fraktion bewusst.

Zu der Interpellation 399: Herzlichen Dank, dass dazu Antworten gekommen sind, über die

man hier heute diskutieren kann. Diese haben keine Überraschung hervorgerufen – leider. Bei der Schiesssportanlage geht es um Neubauten. Es wird eine verstärkte Verdichtung rechts vom Zihlmattweg stattfinden, in den früheren Diskussionen hat man immer von links vom Zihlmattweg gesprochen, es gibt also durchaus eine gewisse Veränderung.

Die Verhandlungsstrategie, die der Stadtrat führt, ist hier kurz aufgezeigt: Wenn man mit einem solchen Verhandlungspartner ein derartiges Projekt durchbringen will, muss man abwägen, man muss Prioritäten setzen, damit ist der Stadtrat sicher sehr gefordert. Der Sprechende fragt sich, mit welcher Stärke sich der Stadtrat oder die Stadt in den Verhandlungen betreffend Schiesssportalhalle einbringen kann, weil zwingend eine Lösung gebraucht wird, sonst ist das Projekt gestorben. Man hat dort nicht viel Spielraum und kann auch nicht viel Druck ausüben.

Inwiefern es für den Tennisclub von Vorteil ist, auf die andere Seite zu zügeln, ist ungewiss. Es hat wahrscheinlich auch gewisse finanzielle Auswirkungen betreffend Miete, aber diese Diskussion muss der Tennisclub selber in Angriff nehmen.

Mehr begehbbare Grünfläche und eine Verbesserung des Freiraums wird von der SP-Fraktion begrüsst. Der Sprechende hat in dieser Hinsicht noch gewisse Zweifel und wenn, wie man aus der Zeitung erfahren hat, das Dach begrünt wird, stellt ihn das nicht zufrieden. Das sieht vielleicht vom Pilatus herunter gut aus, aber wenn man auf der Allmend vor der Halle steht, wirkt das Gebäude doch sehr gross.

Schiessanlagen nach ausserhalb zu verlagern, wäre optimal, aber wie bringt man das zustande? Gegen einen Neubau ausserhalb der Stadt haben sich die Schützen offenbar gesträubt. Man versucht, das Ganze noch positiv zu verkaufen: Man bekommt eine Sporthalle, wo man Kurse von nationaler Bedeutung durchführen kann. Das hat aber wahrscheinlich wieder Auswirkungen auf die Fahrten. Man hätte einen Nutzer mehr auf der Allmend, d. h. das Fahrtenmodell einzuhalten wird eventuell noch schwieriger.

Was gänzlich fehlt, ist die finanzielle Beteiligung, man wird auf den B+A vertröstet. Laut Antwort des Stadtrats kann es offenbar Vorteile bei der ganzen Situation geben. Die Frage ist, zu welchem Preis.

**Hans Stutz:** In der Tat wäre es die beste Lösung, wenn die Schiessanlage ausserhalb von der Allmend gebaut worden wäre. Die jetzt geführte Diskussion ist eine Folge der Ereignisse aufgrund der Weigerung der ehrenwerten Schützengesellschaft der Stadt Luzern dort auszuziehen. Im Projekt sind Hochhäuser vorgesehen, folglich kann die Schiessanlage nicht erstellt werden, weil sonst die Hochhäuser nicht gebaut werden können. Die Diskussion entspricht eigentlich den Vorgaben, die man dem Parlament früher gegeben hat und so verhält sich auch die Stadt bzw. verhandelt sie.

Schade ist, dass die Frage nach den finanziellen Konsequenzen nicht beantwortet wurde, obwohl man solche Zahlen auch ausserhalb der Kommissionssitzungen schon erfahren konnte. Wie die Anteile sein werden, wäre interessant zu wissen. Auf die kommende Volksabstimmung werden solche Zahlen u. U. massgeblichen Einfluss haben, vor allem dann, wenn sich herausstellt, dass die Stadt viel zu Gunsten der Investoren zahlt, weil sie nur bauen kön-

nen, wenn die entsprechenden Lärmschutznormen eingehalten werden.

Insgesamt zeigt sich aber, dass durch das Schützenhallenprojekt das stattfindet, was viele Gegner befürchtet haben, dass nämlich der Nutzungsdruck auf die Grünfläche zunehmen wird. Einerseits zeigt sich das bei der Tennisanlagenverlegung, aber es zeigt sich auch bei der Halle. Der Sprechende war überrascht zu hören, dass offenbar ganz klar ist, dass die Halle in den Boden verlegt wird und es eine begrünbare Fläche gäbe. Das ist die Konsequenz aus den Äusserungen der FDP-Sprecherin. Im vorhandenen Modell des Gestaltungsplans stand ein Riesengebäude in der Landschaft, in dem man fast hätte Fussball spielen können. Wenn allenfalls das nun anders werden sollte, wäre das eine begrüßenswerte Entwicklung, aber selbstverständlich wäre es Sache der Investoren, das zu zahlen und nicht der Stadt.

**Baudirektor Kurt Bieder** konzentriert sich auf 2 bis 3 Kernpunkte der vielen Aspekte, die erwähnt wurden. Es ist der Stadt ein Anliegen, kontinuierlich zu informieren, aber es ist bei diesem sehr komplexen Projekt ausserordentlich anspruchsvoll, wenn nicht sogar unmöglich, die breite Öffentlichkeit über alle Schritte zu informieren. Man muss das Ganze vorantreiben, jeder Punkt wird zurzeit unter Hochdruck verhandelt. Der Sprechende kann versichern, man ist gut unterwegs.

Für alle offenen Pendenzen aus der Vorlage ist man zuversichtlich, Lösungen zu finden. Man hat sich dafür entschieden, über alle Knackpunkte die Baukommission mit Sachstandsberichten und z.T. auch vertiefter zu informieren und dieser Informationspflicht ist man bis jetzt gut nachgekommen. Aber einzelne Punkte herauszunehmen und zu diskutieren, ohne dass sie im Gesamtkontext dargelegt werden können, ist sehr schwierig. Dem Sprechenden ist es sehr wichtig, immer die Gesamtzusammenhänge zu sehen und wiederherzustellen.

Man wird im B+A, den man Mitte Juli verabschieden will, Rechenschaft ablegen. Die Parlamentsmitglieder können dann in aller Ruhe die Punkte gegeneinander abwägen. Man erkennt auch in der Antwort des Stadtrats zur Interpellation 399, es ist ein Gesamtergebnis von X Verhandlungsergebnissen. Es muss eine Gesamtwürdigung geben und schlussendlich muss man sagen können, es ist in Ordnung oder es ist nicht akzeptabel, dann muss man es ablehnen. Take it or leave it! Etwas anderes ist bei der Vielzahl von Fragen nicht möglich.

Die Vorzone hat nach Ansicht der Stadt eine Aufwertung erlangt, in dem die rein privat genutzte Tennisanlage über den Zihlmattweg hinaus verlegt werden kann. Dadurch erhält der Vorzonenbereich öffentlichen Charakter mit einer gewissen Grosszügigkeit. Man hat immer kommuniziert, dass dort Parkplätze gebraucht werden. Die öffentlich unter freiem Himmel liegenden Parkplätze werden reduziert. Bei grösserem Raum, den man durch die Verlegung der Tennisplätze schafft, weniger Parkplätze, das ergibt eine Attraktivierung. Man will auch mit Bäumen den Aussenraum gefälliger gestalten. Im Vergleich zu heute wird der Bereich um einiges aufgewertet werden. Man wird eine Aufmarschachse je nach Veranstaltung erhalten, an der man Freude haben kann.

Betreffend Parkplätze und Bewirtschaftung: Nach Ansicht des Sprechenden ist es im Sinn der Personen, die sich für die Bewirtschaftung von Parkplätzen einsetzen. Vor dem Breitensportgebäude will KOI, das auch noch unterirdische Parkplätze zur Verfügung stellt, die alleinige

Benutzung der oberirdischen Parkplätze verhindern, da sie bequemer zu erreichen sind. KOI will eine Gesamtkonzeption zusammen mit den unterirdischen Parkplätzen erstellen. Diese Gesamtkonzeption beinhaltet auch, dass die Parkplätze unter freiem Himmel verhältnismässig teuer werden. Sie werden zeitlich und geldmässig bewirtschaftet, im Rahmen von allen Parkplätzen, die KOI erstellt. Das kann nur KOI als Eigner der anderen Parkplätze und nicht die Stadt. Dass diese Art von Bewirtschaftung eine innere Logik hat, wird man dem Parlament aufzeigen.

Was die Anzahl Wohnungen anbetrifft, hat man ein klares System: Wie hoch die Wohnhochhäuser sein dürfen und wie viel Fahrten ausgelöst werden dürfen anhand des Fahrtenmodells. Es liegt jetzt in der abschliessenden Kompetenz der Investoren, festzusetzen, wie viele Wohnungen gebaut werden, um im Rahmen des Gestaltungsplans zu bleiben. Verantwortlich für den Gestaltungsplan ist KOI und die Stadt ist die Prüfungsbehörde. Man wird Einsprachen behandeln müssen, man muss prüfen, ob alle nutzungsplanerischen Vorgaben, die im Rahmen der Umzonung entstanden sind, eingehalten wurden und gesetzmässig sind.

Die Verhandlungen bezüglich Schiesssorthalle sind im Fluss und bereits erheblich weiterentwickelt. Ein Teil der Anlage wird in den Boden verlegt und mit einem Schrägdach versehen, das begrünt wird. Das erbringt eine Aufwertung und eine Erweiterung des Freiraums, weil alles in einer Halle stattfindet und ausserhalb der Halle eine völlig freie Bewegung der Benutzerinnen und Benutzer der Allmend möglich wird. Man muss nicht mehr hinter dem Kugelfang absperren, um die Spaziergänger vor Fehlschüssen zu schützen.

Dass man schlussendlich Zahlen vorlegen und bestehen muss, ist fast tagtäglich Verhandlungsgegenstand, dafür kann der Sprechende garantieren. Es wird gefeilscht, gekämpft und argumentiert, um alle Zahlen gegenüber dem Parlament rechtfertigen zu können und natürlich am Ende auch gegenüber dem Volk. Man ist im Prozess, man ist gut unterwegs und zuversichtlich, auch anzukommen.

**Die Dringlichen Interpellationen 398 und 399 sind erledigt.**

**6. An der Ratssitzung vom 13. März 2008 nicht behandelte  
Interpellation 351, Agatha Fausch Wespe  
namens der G/JG-Fraktion, vom 21. Dezember 2007:  
Wie kommt die Stadt mit der alternativen Kulturszene ins Gespräch**

Vor kurzem lud die Baudirektion Interessierte ein zur Rohbaustellenbesichtigung des Kulturwerkplatzes „Südpol“. Auf den Rundgängen konnten sich die BesucherInnen davon überzeugen: An der Arsenalstrasse entsteht ein echter Kulturwerkplatz mit Räumen, in denen Künstler und Künstlerinnen kreativ arbeiten werden.

Zur selben Zeit demonstrierten junge Leute der „Aktion Freiraum“ und Kulturschaffende aus der Alternativkultur. Junge Menschen aus der Kulturszene haben mit der Schliessung der Boa

ihren Kulturort, eine Heimat, verloren. Nun stehen sie auf der Strasse und sind dort unerwünscht. Es sind zwei Szenen, die sich nicht treffen.

Vor bald 20 Jahren setzte Luzern auf den Kultur-Kompromiss und hat mit der ausgewogenen Förderung der alternativen und der arrivierten Kulturszene positive Erfahrungen gemacht.

Dieser historische Kultur-Kompromiss ist gefährdet. Geplant werden grosse Sport- und Messeorte auf der Allmend. Demnächst wird sich der Stadtrat mit der „Salle Modulable“ auseinandersetzen. Auf der anderen Seite klagen Kunstschaffende aus der alternativen Kulturszene, sie würden nicht ernst genommen und gefördert.

Der Kulturwerkplatz Südpol wird im November 2008 seine Tore öffnen. Leider hat es die Stadt verpasst, für die Zeit bis zur Eröffnung des Kulturwerkplatzes Südpol Zwischenlösungen für die Alternativkultur zu treffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass junge Kunstschaffende im Kulturwerkplatz Südpol Räume und Infrastruktur zu günstigen Konditionen vorfinden sollen?
2. Ist der Stadtrat bereit, Kunstschaffende zu unterstützen, indem er über die ganze Stadt verteilte Kulturnischen fördert? Mit welchen Mitteln?
3. Ist der Stadtrat bereit, mit den ExponentInnen aus der alternativen Kulturszene zu reden und zu verhandeln?
4. Ist der Stadtrat bereit, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die alternative Kulturszene rund um die „Aktion Freiraum“ den Südpol für ihre Projekte nutzen kann?
5. Gedenkt der Stadtrat, für die Zeit bis zur Eröffnung des Kulturwerkplatzes Südpol Übergangslösungen anzubieten? Wenn ja, welche?
6. Sicher ist, dass im Südpol die freie Theaterszene einen Platz erhalten wird. Sind im Südpol auch Subventionen und Nutzungen für die Sparte Musik vorgesehen? Wenn ja, in welchem Rahmen?

**Der Stadtrat beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt:**

Allgemeines

Aufgrund der Einleitung zu den Fragen der Interpellantin könnte der Eindruck entstehen, die Stadt habe bei der erwähnten Baustellenbesichtigung die freie Kulturszene nicht eingeladen. Das ist nicht der Fall. Verschiedene Kreise waren eingeladen und auch anwesend, so unter anderem Personen von der IKU Boa sowie Personen von Radio 3fach.

Generell ist es nicht ganz einfach auszumachen, mit welchen Begriffen welche Szenen und Kreise im kulturellen Leben und bei den Veranstaltenden auf dem Platz Luzern gemeint sind: die sogenannte alternative Kulturszene, freie Kulturproduzierende und -veranstaltende in wechselnden und festen Gruppen, die Aktion Freiraum sowie Organisationen wie IKU Boa, Radio 3fach, Sedel usw. agieren und äussern sich parallel und nebeneinander. Das weist generell auf eine reiche, pluralistische Vielfalt von Gruppierungen und Akteuren hin, was der Stadtrat als grundsätzlich positives Zeichen für eine lebendige Szene wertet. Es kann aber nicht Aufgabe des Stadtrates sein, für alle diese Gruppierungen, Szenen und Strömungen

immer wieder je eigene Räume und Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Dies wäre weder möglich noch erwünscht, wohl auch nicht vonseiten der betroffenen Kreise.

*Zu 1.: Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass junge Kulturschaffende im Kulturwerkplatz Südpol Räume und Infrastruktur zu günstigen Konditionen vorfinden sollten?*

Die Rahmenbedingungen für das öffentliche Kulturzentrum Südpol sind im Rahmen der vom Volk beschlossenen Kulturwerkplatz-Vorlage festgelegt: Fr. 600'000.– Betriebsbeitrag pro Jahr und Vergabe der Räume auf der Basis eines Gebrauchsleihevertrages mit Leistungsauftrag vor dem Hintergrund einer öffentlichen Ausschreibung. Die Ausschreibung ist vor bald einem Jahr abgeschlossen worden, der Verein Südpol Luzern ist daran, den Betrieb aufzubauen. Zurzeit besteht ein Vorvertrag zwischen der Stadt und den künftigen Betreibenden. Dieser gilt als Basis für den späteren Hauptvertrag. Letzterer wird zusätzlich mit den notwendigen räumlich-organisatorischen Bestimmungen ergänzt, die derzeit – nach Massgabe des Baufortschrittes zum einen und der Organisationsentwicklung aufseiten der Betreibenden zum andern – Konturen erhalten. In konzeptionell-inhaltlicher Hinsicht, die hier von Interesse sein dürfte, hält der Vorvertrag fest:

- Der Südpol Luzern unterstützt als Produktionsstätte die lokale Luzerner Kulturszene in der Erarbeitung von kulturellen Inhalten und geht mit professionellen Veranstaltern Kooperationen ein. Er zeigt deren Veranstaltungen und vermittelt im Gegenzug die eigenen Produktionen.
- Der Südpol Luzern ist ein öffentlich zugänglicher Mehrspartenkulturbetrieb. Er ist Kulturproduktionsstätte und Veranstaltungsort für Musik- und Theaterproduktionen (Performing Arts) aus der Region Luzern, der übrigen Schweiz und dem Ausland.
- Die Programmation des Südpols Luzern richtet sich schwerpunktmässig an ein neugieriges, kulturell interessiertes Zielpublikum, welches insbesondere an zeitgenössischen, avantgardistischen und in diesem Sinne nicht etablierten Kulturformen interessiert ist.

Es ist grundsätzlich Sache des Detailkonzepts und der operativen Betriebsführung, in welcher Form und zu welchen Konditionen welche Gruppierungen im Südpol aktiv werden können. Die Verantwortlichen der Abteilung Kultur und Sport waren in das Verfahren zur Findung eines Geschäftsführers oder einer Geschäftsführerin involviert. Dabei war es dem Vertreter der Stadt Luzern in dieser Findungskommission ein Anliegen, dass auch die freie oder alternative Kulturszene im Südpol Platz findet und dass Veranstaltungen, wie sie bisher in der Boa stattfanden, künftig im Südpol stattfinden können. Soweit uns bekannt ist, ist der Verein Südpol offen, dass auch die früheren Boa-Betreiber im Südpol veranstalten könnten, wenn sie dies wollen.

*Zu 2.: Ist der Stadtrat bereit, Kunstschaffende zu unterstützen, indem er über die ganze Stadt verteilte Kulturnischen fördert? Mit welchen Mitteln?*

Die mit der Frage angesprochene Thematik einer möglichst breiten, vielfältigen Szene von kulturellen Akteuren erachtet der Stadtrat als wichtig. Wie eingangs erwähnt, wertet er die Tatsache, dass viele Anspruchsgruppen auszumachen sind, als guten Indikator für die Lebendigkeit der Szene und das Vorhandensein von Nischen. Die direkte Förderung geschieht durch

die Beitragsleistung an zahlreiche kulturelle Institutionen und Veranstaltende in Luzern, sei es in Form von Jahres-Betriebsbeiträgen oder in Form von Projektbeiträgen. Auskunft darüber geben die Laufende Rechnung (Beitragswesen Kultur) oder der Kulturteil des Kultur- und Sportförderungsfonds. Die Projektfinanzierung erfolgt zu einem grossen Teil aus dem FUKA-Fonds, der von einer unabhängigen Fachkommission verwaltet wird. Künftig wird auch die Regionalkonferenz Kultur – gestützt auf den neuen Gemeindevertrag – stärker als Förderin auftreten.

*Zu 3.: Ist der Stadtrat bereit, mit den Exponenten/Exponentinnen aus der alternativen Kulturszene zu reden und zu verhandeln?*

Ja. Die Stadt bzw. ihre Verantwortlichen sind mit allen kulturellen Akteuren und Organisationen, die dies wünschen, auf vielfältige Art und Weise im Kontakt.

Im letzten Spätherbst hat sich die Abteilung Kultur und Sport bei der IG Kultur erkundigt, ob man gemeinsam eine Gesprächsrunde zum Themenbereich Alternativkultur / Aktion Freiraum / Boa / Südpol durchführen wolle. Die IG Kultur wollte dies zunächst alleine tun. Der sogenannte Kulturrapport, bei dem der Stadtpräsident die städtischen Fachstellen sowie die IG Kultur regelmässig zur Aussprache empfängt, hat nun für seinen nächsten Termin Exponenten von IKU Boa, Südpol und Aktion Freiraum eingeladen. Die Teilnahmebestätigungen stehen derzeit teilweise noch aus.

*Zu 4.: Ist der Stadtrat bereit, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die alternative Kulturszene rund um die „Aktion Freiraum“ den Südpol für ihre Projekte nutzen kann?*

Der Stadtrat geht davon aus, dass diese Rahmenbedingungen grundsätzlich geschaffen sind. Es wird auf die Ausführungen zu den vorgängigen Fragen verwiesen. Der Stadtrat möchte nicht direkt in die Entwicklungen eingreifen und nun nachträglich gegenüber der Gruppe Südpol, die den aufwendigen Ausschreibungsprozess erfolgreich überstanden hat, weitere Auflagen inhaltlicher oder dispositiver Natur formulieren. Das hat die Stadt auch früher bewusst nicht getan – die Kulturszene soll sich so weit und so gut als möglich selber entwickeln und durchaus auch aneinander reiben. Das schafft Vielfalt.

*Zu 5.: Gedenkt der Stadtrat, für die Zeit bis zur Eröffnung des Kulturwerkplatzes Südpol Übergangslösungen anzubieten? Wenn ja, welche?*

Nein. Nach der Schliessung der Boa sieht der Stadtrat dafür keine Möglichkeit und keine Legitimation, von sich aus aktiv zu werden. Selbstverständlich wäre man aber bereit, einen konkreten Vorschlag oder ein Gesuch zu prüfen und mitzuhelfen, Lösungen zu finden, soweit dies möglich wäre.

*Zu 6.: Sicher ist, dass im Südpol die freie Theaterszene einen Platz erhalten wird. Sind im Südpol auch Subventionen und Nutzungen für die Sparte Musik vorgesehen? Wenn ja, in welchem Rahmen?*

Im Südpol steht das Raumprogramm, wie es in der Boa vorhanden war, zur Verfügung. Dieses wird ergänzt um einen grossen Projekt- und Probenraum sowie einen Veranstaltungsraum für Theater. Betrieben wird der Südpol von einer Gruppe, die ein Mehrspartenprogramm anbieten wird. Die Gruppe ist in der Programmgestaltung frei. Aufgrund des Ausschreibungsver-

fahrens und der laufenden Diskussionen wird das Programm Musik, Theater und vor allem alle Zwischen- und Mischformen umfassen, die vorstellbar sind. Im Wesentlichen geht es um Performing Arts. Es wird aber wohl auch Partys geben. Es sei hier auf das Betriebskonzept des Vereins Südpol für den öffentlichen Kulturbetrieb verwiesen (einsehbar unter [www.suedpol-luzern.ch](http://www.suedpol-luzern.ch)). Der städtische Beitrag von Fr. 600'000.– ist pauschal und nicht spartenbezogen zugewiesen.

**Agatha Fausch Wespe** verlangt keine Diskussion, gibt aber eine kurze Erklärung ab: Alle stehen hinter einem Kulturkompromiss. Vor Kurzem hat auch der Stadtrat dem Kompromiss zwischen Kultur- und Sport zugestimmt. Trotzdem fühlen sich verschiedene Gruppen von Jugendlichen und Kulturschaffenden in der Stadt Luzern heimatlos.

Die Sprechende dankt für die ausführliche Antwort und insbesondere dafür, dass jetzt das Gespräch zwischen Jugendgruppen und Stadtrat zustande kommt. So kann man hoffen, dass junge Leute hier bleiben – oder nach Ausflügen in die grosse Welt – wieder zurück in die Stadt Luzern kommen.

**Die Interpellation 351 ist erledigt.**

**7. Motion 285, Markus Mächler  
namens der CVP-Fraktion, vom 1. Juni 2007:  
Angleichung von Bauvorschriften in der Agglomeration Luzern**

Der Stadtrat wird ersucht, im Rahmen der angelaufenen Revision der Bau- und Zonenordnung BZO die Bauvorschriften mit den an die Stadt Luzern angrenzenden Gemeinden abzustimmen. Anschliessend soll er zusammen mit dem fälligen Bericht und Antrag zur Revision der BZO über die Bemühungen berichten und entsprechend die Korrekturen und Anpassungen gestalten.

Begründung: In den Grenzquartieren wie z. B. am Sonnenberg in Kriens, auf Hochrüti/Grünegg in Horw, im Grenzhof in Littau oder neustens auch auf Schädprüti in Adligenswil sind die Siedlungsgebiete zusammengewachsen. Dadurch kommt es heute vor, dass auf Distanzen von unter 10 Metern von Hausfassade zu Hausfassade andere Bauvorschriften gelten. Hauptsächlich Bereiche wie Parzellenausnutzung, Gebäudeabstände, Dachgestaltung, Begrünavorschriften, Antennenvorschriften und dgl. könnten für Quartiere oder Areale spezifisch angeglichen werden. Das in der Stadt Luzern bisher mit Erfolg angewandte Instrument der Quartier-Bebauungspläne könnte hierbei weiterhin gute Dienste leisten.

Unseres Wissens werden in einigen Nachbargemeinden ähnliche lautende Vorstösse eingereicht (in der Gemeinde Horw am 25. Januar 2007 bereits erfolgt, in der Gemeinde Kriens gleichzeitig, am 1. Juni 2007). Es wird für die Stadt Luzern also darum gehen, entweder die Initiativen der Nachbargemeinden zu unterstützen oder aber, wo nötig, selber aktiv zu wer-

den.

**Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:**

In der Motion wird richtigerweise festgehalten, dass in den Nachbargemeinden Horw und Kriens ähnlich lautende Vorstösse eingereicht wurden. In Horw erfolgte eine Motion unter dem Titel „Angleichung der Bauvorschriften mit Luzern und Kriens“, in Kriens eine Motion unter dem Titel „Angleichung von Bauvorschriften in der Agglomeration Luzern“. Die drei Vorstösse zielen darauf ab, die Bauvorschriften zumindest in den Grenzquartieren der angrenzenden Gemeinden aufeinander abzustimmen. Dies vor allem mit der Begründung, dass gestützt auf die heutigen planungsrechtlichen Grundlagen der einzelnen Gemeinden auf kurze Distanz verschiedene Bauvorschriften gelten (Dichtebestimmungen, Gebäudeabstände usw.).

Sowohl in Horw wie in Kriens wurden die Motionen vom Einwohnerrat nicht als Motion, sondern lediglich als Postulat überwiesen. In beiden Gemeinden sieht man zwar Handlungsbedarf bei der Angleichung von Bauvorschriften dort, wo es sinnvoll sei. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das BZR von Horw bereits im Entwurf vorliege. Die Gemeinde Horw könne nicht darauf warten, bis Luzern und Kriens ihre BZR angepasst haben. Jedoch sieht die Gemeinde Horw, dass Gespräche mit den Nachbargemeinden geführt werden sollen. Nachdem auch Kriens plant, seine BZO in den nächsten Jahren zu überprüfen, sieht man auch dort, dass Verhandlungen mit den Nachbargemeinden aufgenommen werden sollen. Der Zeitpunkt sei dazu ideal, weil auch Luzern mitten in der BZO-Revision stecke.

Das Anliegen des Motionärs erscheint unter dem Aspekt, dass die Gemeinden immer mehr zusammenwachsen, gerechtfertigt. Aus dem aggregierten Zonenplan des Kantons (Zusammenführen der Zonenpläne Luzerns und der angrenzenden Gemeinden) ist ersichtlich, dass die Bauzonen an den Gemeindegrenzen auf grossen Teilgebieten aneinander stossen. Aus Sicht der zusammengewachsenen Grenzquartiere ist es darum ratsam, die wichtigsten Bauvorschriften anzugleichen, damit zumindest teilweise eine einheitliche Entwicklung und ein einheitliches Quartierbild entstehen können. Aus gesamtpolitischer Sicht ist es ratsam, weiter zu gehen, als bloss die Bauvorschriften anzugleichen. Dies kann lediglich ein Zwischenschritt sein hin zur Zusammenführung der Gemeinden in der Region Luzern. Sämtliche planerischen, rechtlichen oder finanziellen Niveauunterschiede entlang der Gemeindegrenzen würden damit entfallen.

Die politischen Gemeindegrenzen sind bereits heute vielfach nicht mehr feststellbar. Als Beispiel sei das Eichhofgebiet erwähnt. Die Grenze zwischen Kriens und Luzern verläuft hier quer durch das Brauereiareal. Da macht es durchaus Sinn, beidseits der Grenzen allfällige Erweiterungen oder Anpassungen nach einem einheitlichen Bebauungsmuster zu planen. Diesbezügliche Koordinationsgespräche haben zwischen Kriens und Luzern im Zusammenhang mit der Teilrevision der Ortsplanung Kriens stattgefunden. Auch betreffend ESP Schlund und im Zusammenhang mit dem Erholungskonzept Sonnenberg ist grenzüberschreitend zusammengearbeitet worden. Ebenfalls wird zurzeit ein regionales Hochhauskonzept erarbeitet. Es sind also bereits Bestrebungen im Gange, welche darauf abzielen, gemeindeübergreifende Projekte gemeinsam anzugehen. Es wächst die Erkenntnis, dass Raumplanung nicht an politischen

Grenzen halt macht. In diesem Sinne ist also eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Agglomeration notwendig und wird teilweise bereits praktiziert.

Bei der Motion geht es jedoch nicht primär um raumplanerische Anliegen, sondern lediglich darum, inwieweit Bauvorschriften grenzüberschreitend angepasst werden können. Ob die Angleichung von Bauvorschriften über Gemeindegrenzen hinweg möglich ist, muss in den Verfahren der Revisionen der Bau- und Zonenordnungen der einzelnen Gemeinden geklärt werden. In der Stadt Luzern wurde ein zweiphasiger Planungsablauf gewählt. Die erste Phase ist momentan in Bearbeitung. Das Ziel der ersten Phase ist die Erarbeitung eines sogenannten Raumentwicklungskonzepts (REK), welches aufzeigen soll, wie sich die Stadt Luzern in Zukunft entwickeln soll. Das REK ist momentan in Bearbeitung. In der 2009 beginnenden zweiten Phase der BZO-Revision geht es darum, den Zonenplan, die Bebauungspläne und das Bau- und Zonenreglement so anzupassen, dass das REK umgesetzt werden kann. Für die Stadt Luzern ist es zudem wichtig, im Rahmen der beschlossenen Fusion Littau-Luzern die ebenfalls in Bearbeitung stehende Revision der Ortsplanung Littau mit der BZO-Revision der Stadt so weit wie möglich zu koordinieren.

Um das berechtigte Anliegen des Motionärs umsetzen zu können, müssen im Hinblick auf die zweite Phase der BZO-Revision Koordinationsgespräche mit allen Nachbargemeinden geführt werden. Das Ziel solcher Gespräche kann sein, die ganze Problematik zu analysieren, den Handlungsbedarf abzustecken und einen Zeitplan aufzustellen, der sich auf die laufenden oder anstehenden Revisionen der BZO der betroffenen Gemeinden abstützt. Dabei gilt es zu beachten, dass jede Gemeinde für ihr Gemeindegebiet letztlich selbst zuständig ist (Gemeindeautonomie). Das sollte jedoch die Gemeinden nicht daran hindern, grenzüberschreitende Planungen gemeinsam anzugehen. Die Revisionen der Pläne und Bauvorschriften bedürfen aber eines koordinierten Vorgehens. Wer die Koordination übernehmen soll, muss unter den Gemeinden der Region Luzern noch abgesprochen werden.

Die für die Bearbeitung der Revision der Bau- und Zonenordnung zuständige Baudirektion bzw. die Stadtplanung werden beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten. Nachdem es vorerst jedoch lediglich darum gehen kann, mit den Nachbargemeinden die ganze Problematik zu diskutieren, sollte die Motion in die unverbindlichere Form eines Postulates umgewandelt werden. Dies nicht zuletzt auch daher, weil die Einwohnerräte der südlichen Nachbargemeinden Horw und Kriens das Anliegen auch in Form eines Postulates überwiesen haben.

**In Übereinstimmung mit den Nachbargemeinden ist der Stadtrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.**

**Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass niemand gegen die Überweisung als Postulat opponiert.**

**Markus Mächler beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.**

**Markus Mächler** bedankt sich für die Entgegennahme, die eigentlich auch erwartet wurde, denn der Sprechende hat lange genug Erfahrungen im Rat gesammelt und weiss nun unge-

fähr wie der Baudirektor und seine Crew denken.

Als der Vorstoss eingereicht wurde, handelte es sich um eine koordinierte Aktion. Man hatte das auch in allen Vorortsgemeinden mit fast demselben Wortlaut gleichzeitig gemacht.

Es ist interessant, dass man in der Stadt offene Türen einrennt, das in den Vorortgemeinden aber nicht der Fall war. Der Sprechende empfiehlt dem Stadtrat die Antworten der Gemeinderäte durchzulesen. Man wird staunen.

Spezieller Dank gilt der Antwort des Stadtrats auch, weil es natürlich sinnvoll und intelligent ist, den Fokus etwas auszuweiten, einerseits auf die BZO Revision, die jetzt ausgearbeitet wird und die diese Aufgabe, die der Sprechende mit der Motion verlangt, auch leisten kann, andererseits aber auch im Hinblick auf die Regionalplanung. Was aber in der Antwort des Stadtrat fehlt, ist der Verweis, dass die Regionalplanung eigentlich die Aufgabe hätte, solche Dinge zu erledigen, was für den Sprechenden bedeutet, dass die Regionalplanung ihren Job nicht mehr leistet. Es ist ihm ein Bedürfnis, die Ratsmitglieder darauf aufmerksam zu machen. Die Stadt Luzern ist Mitglied dieser Regionalplanung und der Sprechende hat kein Verständnis dafür, dass die Regionalplanung sich nicht aktiv in solche Prozesse eingibt, obwohl die Stadt doch immerhin das grösste Gemeinwesen in diesem Verband ist. Der Sprechende ist mit der Entgegennahme als Postulat einverstanden und bedankt sich nochmals beim Baudirektor.

**Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass das Postulat 285 somit an den Stadtrat überwiesen ist.**

#### **8. Motion 305, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 20. August 2007: Linienführung 11 vom Eichhof bis Dattenberg**

An der Ratssitzung vom 28. Juni 2007 beschloss der Grosse Stadtrat mit grosser Mehrheit die definitive Einführung der neuen Linienführung 10 und 11. Gleichzeitig wurde diese neue Linienführung auf den Sonntagsbetrieb ausgedehnt. Begründet wurde dieser Entscheid mit den positiven Erfahrungen aus dem Versuchsbetrieb, konnten doch die Fahrgastzahlen gesteigert und der Kostendeckungsgrad erhöht werden. Diese positiven Zahlen und Statistiken müssen jedoch mit Vorsicht beurteilt werden.

So wurden im B+A 19/2007 die Fahrgastzahlen und der Kostendeckungsgrad gemeinsam für beide Linien wiedergegeben. Bei einer Aufteilung der Fahrgastzahlen und des Kostendeckungsgrades auf die Linien 10 und 11 zeigt sich eine klar unterschiedliche Entwicklung. So weist die Linie 10 jährliche Fahrgastzahlen von beinahe 1 Mio. aus, während die Fahrgastzahlen bei der Linie 11 unter 300'000 liegen. Dementsprechend wird auch der Kostendeckungsgrad unterschiedlich ausfallen.

Diese unbefriedigenden detaillierten Zahlen bei den Linien 10 und 11 müssten eigentlich nicht nur bei der SVP die Notwendigkeit zur Korrektur aufzeigen. Bereits an der Ratssitzung

vom 28. Juni 2007 hat die SVP einen Lösungsvorschlag zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades bei der Linie 11 aufgezeigt. Konkret schlug die SVP vor, die Linie 11 nur noch auf der Strecke Eichhof bis Dattenberg zu führen. Die parallele Kursführung entlang den Linien 1 und 20 vom Eichhof zum Bahnhof könnte somit entfallen. Die SVP hat jedoch ein gewisses Verständnis, dass der SVP-Rückweisungsantrag an der Ratssitzung vom 28. Juni 2007 keine Unterstützung fand, da das Parlament verhindern wollte, dass auch die anderen Beschlüsse des B+A 19/2007, insbesondere die neue Linienführung oder das Sonntagsangebot, gefährdet werden. Mit dieser Motion soll das Anliegen der SVP unabhängig von anderen Massnahmen des B+A 19/2007 konkret noch einmal zur Diskussion gestellt werden.

Die SVP verlangt, dass mit der Überweisung dieser Motion die Stadt auf den nächsten (möglichen) Fahrplanwechsel diese geänderte Kursführung bei der Linie 11 einführt bzw. beim ÖVL (Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr) mit diesem Antrag vorstellig wird. Im Sinne einer gemeindeübergreifenden Koordination ist jedoch auch die Beantwortung der am 15. Dezember 2006 im Einwohnerrat Kriens eingereichten Motion „Chancen erkennen und nutzen, Entlastung der Buslinie 1, Förderung der Linie 11“ abzuwarten bzw. in die Motionsbeantwortung einfliessen zu lassen.

#### **Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:**

Die Buslinie 11 führt heute vom Bahnhof via Eichhof zur Endhaltestelle Dattenberg. Die Motion verlangt nun, dass die Buslinie auf den nächstmöglichen Fahrplanwechsel eingekürzt werde. Die Busse sollen nur noch zwischen Eichhof und Dattenberg verkehren.

Wie in der Motion erwähnt wird, ist die heutige Linienführung der Buslinie 11 vom Grosse Stadtrat im Juni letzten Jahres beschlossen worden. Zuvor war sie während zweier Jahre versuchsweise auf der heutigen Route betrieben worden. Wie im B+A 19/2007 dargelegt wird, hat sich die neue Linienführung positiv auf die Fahrgastzahlen und den Kostendeckungsgrad der Buslinien 10 und 11 ausgewirkt (Zunahme der Fahrgäste zwischen 2005 und 2006 um fast 20 % und Verbesserung des Kostendeckungsgrades von 43,6 auf 47,4 %). Im Jahr 2007 konnte die Fahrgastzahl auf den Buslinien 10 und 11 auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Die geringe Abnahme der Fahrgastzahl bei der Linie 11 von 0,4 % (von 287'540 im Jahr 2006 auf 286'354 im Jahr 2007) liegt im natürlichen Schwankungsbereich. Sowohl der Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr Luzern (ÖVL) als Besteller der Buslinie als auch die vbl AG als Betreiberin erwarten für 2008 eine Zunahme der Fahrgastfrequenzen auf der Buslinie 11, da diese seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2007 auch am Sonntag betrieben wird.

Eine Einkürzung der Buslinie 11 auf die durch die Motion geforderte Strecke hätte zur Folge, dass die Buslinie 11 zu einer reinen Zubringerlinie der Buslinie 1 „degradiert“ würde. Damit würde der umsteigefreie Anschluss der Bewohnerinnen und Bewohner der Betagtenheime und des Steinhofquartiers an die Innenstadt und den Bahnhof, als Drehscheibe des öffentlichen Nahverkehrs in der Stadt Luzern, entfallen. Dieser Direktanschluss war aber eine der Zielsetzungen für die Entflechtung der Buslinien 10 und 11, die im Jahr 2005 zur Einführung der neuen Linienführung der Buslinie 11 geführt hatten. Das Umsteigen der Fahrgäste an der Haltestelle Eichhof hätte zur Folge, dass die heute schon oft überlastete Buslinie 1 in ihrem

stärkstbelasteten Abschnitt noch zusätzliche Fahrgäste aufnehmen müsste. Kommt hinzu, dass das Umsteigen zwischen den Buslinien 1 und 11 aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht an der gleichen Haltekante vorgenommen werden könnte, es sei denn, es würden grosse Umwegfahrten in Kauf genommen. Aus diesem Grunde wären alle Fahrgäste, die vom Steinhofquartier in Richtung Stadtzentrum fahren möchten, gezwungen, die Obergrundstrasse zu Fuss zu überqueren.

Dass eine Buslinie aus dem Steinhofquartier, die keine Direktverbindung zum Bahnhof ermöglicht, einen schlechten Kostendeckungsgrad haben dürfte, hat auch der Versuchsbetrieb mit der Buslinie 17 in den Jahren 2001 bis 2003 gezeigt. Weitere entsprechende Beispiele dafür sind die E-Bus-Linien in Emmen und die Buslinie 15 in Kriens. Eine Verknüpfung der Buslinien 11 und 15, deren Überprüfung in der Motion ebenfalls verlangt wird, steht sowohl für den ÖVL als auch für den Gemeinderat von Kriens nicht zur Diskussion. Das Kundenpotenzial, das aufgrund einer Motion in der Gemeinde Kriens inzwischen eruiert wurde, rechtfertigt die zu erwartenden Mehrkosten aus Sicht des Gemeinderates nicht. Da zudem die örtlichen Verhältnisse sowie auch die erwartete Akzeptanz im Quartier ungünstig sind, möchten Gemeinderat und ÖVL von einer Verknüpfung absehen.

Bekanntlich wird momentan der Verkehrsknoten beim Eichhof umgebaut. Dieser soll ab Sommer 2008 mit einer Lichtsignalanlage betrieben werden. Diese ermöglicht es den Bussen der Linie 11 in Fahrtrichtung Bahnhof, künftig direkt von der Steinhofstrasse in die Obergrundstrasse einmünden zu können. Damit kann auch die bestehende Bushaltestelle der Linie 1 stadteinwärts angefahren werden. ÖVL und vbl AG sind überzeugt, dass dadurch eine – wenn auch kleine – Entlastung der Buslinie 1 erfolgt.

Sowohl der Stadtrat als auch der ÖVL werden die weitere Entwicklung der Fahrgastfrequenzen der Buslinie 11 (wie auch jene der übrigen Linien) beobachten. Zum heutigen Zeitpunkt aber, nur wenige Monate nach einer Angebotsänderung (Sonntagsbetrieb) und bevor die Buslinie 11 die definitive Linienführung (Knoten Eichhof) in Betrieb nehmen kann, steht für den Stadtrat eine erneute Änderung der Buslinie 11 nicht zur Diskussion.

#### **Der Stadtrat lehnt die Motion ab.**

**Marcel Lingg:** In einem gewissen Sinne besteht Einigkeit, dass ein veritables Problem am Bahnhof betreffend Behinderungen der VBL-Busse besteht, ob durch Drittverkehr oder gegenseitig. Immerhin kann doch ein Problem nur gelöst werden, wenn es einerseits erkannt und dann vor allem auch nicht verdrängt wird.

Der Sprechende ist sich bewusst, dass die Lösungsfindung nicht einfach sein wird. Dies schon deshalb, weil bei jeder Lösung oder Änderung immer jemand gefunden werden kann, aus dessen Sicht es sich um eine Verschlechterung handelt. Auch bei der nun von der SVP vorgeschlagenen Teillösung zur Linie 11 ist dies wohl nicht anders. Die SVP war aber der Ansicht, dass in einer Gesamtbetrachtung eine Verbesserung im Angebot des ÖV erzielt werden kann, vor allem deshalb, weil ein erster kleiner Schritt getan werden könnte, den Bahnhofplatz und dessen Zufahrt zu entlasten.

Nicht nur die SVP alleine versucht Teillösungen zu finden. Die vbl hatte in einem Prospekt „Neuralgische Punkte im Luzerner Busnetz“ selber das Problem erwähnt und einige Lösungsansätze vorgeschlagen. Vor einigen Wochen waren es dann die Wirtschaftsverbände, welche sich diesbezüglich in diese Diskussion eingaben. Der Sprechende verzichtet nun aber, all diese Drittlösungen zu kommentieren und zu bewerten. Viele dieser Vorschläge sind wohl weniger realistisch umsetzbar, als der SVP-Vorschlag zur Linie 11.

Die SVP hält weiterhin an der Motion fest. Falls der Rat diese aber heute ablehnt, wird man dies zur Kenntnis nehmen, wohl wissend, dass das Thema bezüglich Eigen- oder Drittbehinderung der VBL-Busse weiterhin in der öffentlichen Diskussion sein wird. Vielleicht wird dann auch diese Lösung wieder, von wo her auch immer, in die Diskussion eingebracht.

Wenn der Sprechende sagt, die SVP-Fraktion wird sich heute nicht zu vorgeschlagenen Drittlösungen äussern, ist dies nicht ganz korrekt, denn er macht eine Ausnahme:

Die vergangenen Samstag aus Kreisen der vbl vorgeschlagene Lösung der Versetzung oder des Abbruchs des historischen Triumphbogens ist für die SVP keine Variante.

Die SVP-Fraktion wird sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen zur Wehr setzen. Nach Ansicht des Sprechenden wird die SVP diesen Kampf nicht alleine führen müssen.

Dem Baudirektor würde der Sprechende raten, doch einmal mit dem Stadtingenieur einen Kaffee trinken zu gehen, damit er sich nicht mehr vorstellen muss, dieses unverständliche Anliegen prüfen zu lassen.

**Philipp Federer:** Einen Mitkämpfer zum Torbogen gäbe es schon und es werden wohl noch viele im Saal sein, die mithelfen würden.

Die G/JG-Fraktion erachtet die Antwort des Stadtrats als gut und klar. Sie lehnt die Motion ab. Es gibt einen Direktanschluss der Linie 11. Das war eine Zielsetzung bei der Entflechtung. Es soll kundenfreundlich sein, das beinhaltet, nicht umsteigen zu müssen. Die Buslinie 1 ist auch sonst schon am Anschlag. Die Buslinie 11 erfüllt somit eine Funktion, damit man die Buslinie 1 nicht noch mehr ausbauen muss.

Erstaunlich bei der draussen aufgelegten Medieninformation war die Aussage, die Busse wären halbleer. Ist das der Tagesschnitt oder betrifft das die Stosszeiten....? Des Weiteren sollen sich die Busse gegenseitig behindern. Gibt es in Luzern schon so viele Busse, dass sie sich gegenseitig im Weg stehen und der Verkehrsfluss nicht mehr garantiert werden kann? Man liest weiter, die Tangentiallinie sei wichtig, das würde die G/JG-Fraktion unterstützen, da könnte man wirklich mehr machen. Diese Forderung wurde schon vor mehreren Jahren von den Grünen gestellt – Peter Muheim verlangte, die Tangentiallinie zu fördern. Aber wenn es dann die Tangentiallinie gibt, gibt es auch wieder mehr Busse und dann behindern sie sich wieder gegenseitig und die Argumentation der SVP-Fraktion wird wahrscheinlich wieder ausgewechselt.

**Claudia Portmann-de Simoni:** Die FDP-Fraktion unterstützt die Antwort des Stadtrates zu dieser Motion – dieser lehnt die Motion aus folgenden Gründen ab:

Umsteigefreier Anschluss vor allem für die Bewohnerinnen und Bewohner der Betagtenheime an die Innenstadt und an den Bahnhof würde entfallen. Wie alle wissen, sind ältere Leute nicht mehr so gut zu Fuss.

Umsteigen der Fahrgäste an der Haltestelle Eichhof in die überfüllte Buslinie 1, die auch noch andere Problematiken aufweist, und Überquerung der Obergrundstrasse, da Umsteigen zwischen der Buslinie 1 und 11 nicht an der gleichen Haltestelle vorgenommen werden könnte. Die Situation am Verkehrsknoten Eichhof wird ab Sommer 2008 mittels Lichtsignalanlage entschärft, d.h. die Bushaltestelle der Linie 1 stadteinwärts kann mit dem Buss 11 ebenfalls angefahren werden und bietet so eine Entlastung nicht nur für die Buslinie 1 sondern auch für die Benützer der Buslinie 11.

Aus diesem Grunde ist die FDP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und wird die Motion auch ablehnen. An Marcel Lingg gewandt: Betreffend Torbogen wird seitens der FDP-Fraktion mit Sicherheit Unterstützung erfolgen.

**Markus Mächler:** Die Motion umzusetzen hiesse eigentlich die Linie 11 zu kannibalisieren. Die CVP-Fraktion hat Verständnis für die Forderung, dass nicht alle Linien zum Bahnhof führen sollen, aber Umsteigeknoten müssen ausserordentlich attraktiv sein, sonst werden sie nicht genützt. Aus diesem Grund werden ganze Linien nicht genützt, das gehört zum Allgemeinwissen und muss nicht erklärt werden. Die CVP-Fraktion hat sich seinerzeit für die neue Linieneinführung der Buslinie 11 eingesetzt. Man war damit einverstanden und lehnt wie der Stadtrat die Motion ab, weil sonst die ganze Linie aus dem Angebot genommen werden müsste.

**Die Motion 305 wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

#### **9. Interpellation 310, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 4. September 2007: Auch der Norden liebt Blumen**

Im laufenden, schon bald vergangenen Sommer wurde die Kapellbrücke auch an der Nordseite mit Blumen geschmückt. Sehr zur Freude der Einheimischen und unserer Gäste aus nah und fern. Bedenken, dass es an der Wetterseite nicht klappen könnte, haben sich nicht bestätigt. Im Gegenteil: Die Blumen haben sich wunderschön entwickelt. Unser herzlicher Dank dafür geht in erster Linie an den „rüdigen Lozärner 07“ Stadtgärtner Thomas Schmid. Finanziell unterstützt vom Gewerbe am Rathausquai wurde dies endlich möglich.

In diesem Zusammenhang stellt sich für die Zukunft lediglich eine, dafür wichtige, Frage an den Stadtrat:

Wird er der Stadtgärtnerei auch im nächsten Sommer den Auftrag erteilen, die Kapellbrücke auch an der Nordseite mit Blumen zu schmücken? Wenn nicht, warum?

Der Interpellant stellt dem Stadtrat folgende Frage:

„Wird er der Stadtgärtnerei auch im nächsten Sommer den Auftrag erteilen, die Kapellbrücke auch an der Nordseite mit Blumen zu schmücken? Wenn nicht, warum?“

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

**Ausgangslage**

In den 70er-Jahren war die Kapellbrücke beidseits an den beiden Brückenköpfen mit je zehn Blumenkisten bepflanzt, in der Regel mit roten, aufrechten und hängenden Geranien. Zum Jubiläum „800 Jahre Stadt Luzern“ hat der Gärtnermeisterverband der Zentralschweiz 1978 Kisten samt Pflanzen gespendet, um die seeseitige Brüstung der Kapellbrücke durchgehend zu bepflanzen.

Diese Bepflanzung hatte damals ein ähnliches Echo wie letzten Sommer ausgelöst. Deshalb bepflanzte die Stadtgärtnerei auf Wunsch der Bevölkerung die Kapellbrücke jährlich auf der Seeseite und beidseits an den Brückenköpfen. Im Sommer 1988 erfolgte die Bepflanzung zum ersten Mal nicht nur rot, sondern bunt. 1999 schaffte die Stadt Luzern Kisten an, welche ein grösseres Fassungsvermögen an Erde und Wasser zuließen. Die Bepflanzung wurde blühender und üppiger.

Am 18. August 1993 brannte die Kapellbrücke teilweise nieder. Nach dem Wiederaufbau wollte man im Frühling 1994 aus Spargründen nur noch jede zweite Blumenkiste an der Brüstung anbringen. Aufgrund von Anrufen aus der Bevölkerung wurde die Stadtgärtnerei beauftragt, die fehlenden Kisten zu montieren. Dieses Bepflanzungskonzept im vorher bestehenden Ausmass wurde bis im Frühjahr 2007 beibehalten.

**Bepflanzung 2007**

Gedacht als einmalige Aktion für den Sommer 2007 realisierte die Stadtgärtnerei zusammen mit Gewerbetreibenden am Rathausquai die Blumenpflanzung auf der unteren Seite der Kapellbrücke. Während die Gewerbetreibenden als Sponsoren für anzuschaffendes Material auftraten, sollte die Stadtgärtnerei für Bepflanzung und Unterhalt besorgt sein. Die kantonale Denkmalpflege hat dieser zusätzlichen Blumenpflanzung unter der Voraussetzung zugestimmt, dass das ein einmaliger Anlass für den Sommer 2007 bleibt.

**Denkmalpflegerische Grundsätze**

Die Fussgängerüberführungen über die Reuss im Altstadtbereich sind Denkmäler von kantonaler und nationaler Bedeutung. Städtebaulich markieren sie die Übergänge eindrucksvoll und verstehen sich als Abschluss der Altstadt gegen Süden und Norden. Die repräsentative Architektur macht die Bedeutung für die Stadt Luzern augenfällig. Auch die Kapellbrücke ist ein Denkmal von nationaler Bedeutung und von internationaler Ausstrahlung. Städtebaulich markiert der ehemalige Wehrgang eindrucksvoll den Abschluss der Altstadt gegen den See hin. Die handwerklich gefertigte Zimmermannskonstruktion mit dem Ziegeldach und der Holzbretterschalung ist in sich von hohem Reiz und grosser Reinheit. Strittig ist, ob derart wichtige Objekte Blumenschmuck vertragen.

**Der Stadtrat erkennt die vielen Wünsche aus der Bevölkerung bezüglich des Blumenschmuckes. Er ist bereit, die Neuerung weiterzuführen. Dabei ist festzuhalten, dass die Denkmalpflege Vorbehalte anbringt.**

Rolf Hilber bedankt sich für die Antwort.

Die Interpellation 310 ist erledigt.

**11. Interpellation 327, Urs Wollenmann  
namens der SVP-Fraktion, vom 23. Oktober 2007:  
Am 6. Oktober 2007 in Bern – irgendwann auch in Luzern?**

Die Geschehnisse des 6. Oktobers in Bern müssen ein Fanal sein – so etwas darf in Luzern nie passieren.

Möglich machte dies zweierlei:

1. eine Polizei, welche mit unterschiedlichen Ellen misst: Es gibt die einen, die brauchen für alles und jedes eine Bewilligung, und die werden auch mit Bussen hart angefasst: Das sind alle bürgerlichen und rechtschaffenen Leute. Und es gibt die anderen: die Autonomen, die Links-Alternativen mit ihrer Schalt- und Logistikzentrale, der Reitschule. Die Reitschule ist heute ein rechtsfreier Raum, in dem die Polizei keinen Zutritt hat, in dem, unbehelligt von den Vertretern des – offiziell – staatlichen Gewaltmonopols, nach jedem Saubannerzug durch die Stadt die links-autonomen Gewalttäter abtauchen können. Es ist aber auch eine Bewilligungspraxis, nach der diese Gruppen für ihre Aktionen gar keine Bewilligung brauchen: Die Gegendemonstration zur SVP-Kundgebung auf dem Berner Münsterplatz war nicht bewilligt, wurde aber von der Berner Polizei geduldet; diese konnten dort auch ihre ganze Infrastruktur unbehelligt aufbauen, und von dort aus wurden auch die Aktionen des Schwarzen Blockes teilweise logistisch unterstützt bzw. gingen von dort aus.

2. Die Einsatzdoktrin der Stadtberner Polizei lautet: Dialog, Deeskalation, Durchgreifen – in dieser Reihenfolge. In der Praxis heisst das laut dem Berner Polizeikommandanten, Daniel Blumer, dass Sachbeschädigungen in Kauf genommen werden müssen und die Polizei erst dann einschreitet, wenn Personen ernsthaft gefährdet würden. Anpöbeleien, physische Gewaltandrohungen bis hin zum Faustschlag gehören nicht dazu und werden von der Polizei toleriert.

Dazu stellen sich, mit Blick auf die polizeiliche Praxis heute und in Zukunft, für die SVP folgende Fragen:

Auch in Luzern gilt nach Auskunft von Ernst Röthlisberger, Kommandant a.i. der Stadtpolizei, wie in Bern die 3-D-Strategie (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen). Im Gegensatz zu Bern werden aber laut seiner Auskunft Sachbeschädigungen nicht einfach in Kauf genommen, nur um eine polizeiliche Intervention oder Konfrontation zu vermeiden – stellt sich der Stadtrat uneingeschränkt hinter dieses Vorgehen des Kommandanten?

Wird auch in Zukunft von Seiten der zuständigen Sicherheitsdirektorin davon abgesehen, sich aus politischen Erwägungen oder Rücksichtnahmen in die Einsatztaktik und Strategie der Polizei bei Demonstrationen einzumischen?

Ist die Polizei bereit, gesetzliche Grundlagen konsequent durchzusetzen (Vermummungsverbot) und Zuwiderhandelnde dingfest zu machen?

Ist die zuständige Sicherheitsdirektion bereit, im Zweifelsfall (Gefahr von Konfrontation und Ausschreitungen) keine Gegen-Demonstrationen oder Kundgebungen zu bewilligen?

Werden nicht-bewilligte Kundgebungen und Demonstrationen konsequent und unmittelbar aufgelöst?

Wie stellt sich der Luzerner Stadtrat zum Vorschlag des Präsidenten der kantonalen Polizeikommandanten und Kommandanten der Luzerner Kantonspolizei, Beat Hensler, das Hooliganesetz auch auf potentielle Randalierer auszuweiten?

Wird der Stadtrat besorgt sein, dass in der Stadt Luzern keine rechtsfreien Räume entstehen, in denen Gewalttäter unbehelligt untertauchen können, und wo zu Gewalttaten oder Kundgebungen mit erheblichem Gewaltpotential aufgerufen wird und/oder wo solche organisiert werden?

Werden in diesem Zusammenhang Hinweise aus der Bevölkerung ernst genommen, wenn ja wie?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

Sowohl der Stadtrat wie auch die Polizei tun alles, um derart unannehmbare Gewaltanwendungen, wie am 6. Oktober in Bern geschehen, in der Stadt Luzern möglichst verhindern zu können. Trotz bester Einsatzplanung und sofortiger Intervention der Polizei wird es leider wohl Realität bleiben, dass denjenigen Personen, welche mit allen Mitteln Sachschäden und Ausschreitungen wollen, dies in einer ersten Phase auch gelingen wird, ob nun bei einer bewilligten oder unbewilligten Demonstration. Wesentlich ist aber, dass voraussehbare Ausschreitungen mit Gewaltanwendungen gegen Personen und Sachen sowie andere Straftaten nicht von vornherein in Kauf genommen oder sogar ohne Folgen hingegenommen werden.

*Zu 1.: Auch in Luzern gilt nach Auskunft von Ernst Röthlisberger, Kommandant a.i. der Stadtpolizei, wie in Bern die 3-D-Strategie (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen). Im Gegensatz zu Bern werden aber laut seiner Auskunft Sachbeschädigungen nicht einfach in Kauf genommen, nur um eine polizeiliche Intervention oder Konfrontation zu vermeiden – stellt sich der Stadtrat uneingeschränkt hinter dieses Vorgehen des Kommandanten?*

Der Stadtrat geht mit der Polizeiführung einig, dass die Deeskalationsstrategie nicht so ausgelegt werden darf, dass Sachbeschädigungen, tätliche Angriffe oder andere Straftaten von vornherein in Kauf genommen werden. Die Strategie beinhaltet selbstverständlich auch Risiken, insbesondere wenn Kundgebungsteilnehmende „aus heiterem Himmel“ plötzlich nicht mehr bereit sind, sich an Abmachungen zu halten, wenn sie die Konfrontation mit der Polizei suchen oder wenn sie strafbare Handlungen begehen. Es wäre falsch, die Deeskalation mit fehlender Härte oder gar mit Schwäche gleichzusetzen. Deeskalation bedeutet insbesondere nicht, auf alle Forderungen der Gegenseite einzugehen, laufend nachzugeben oder um jeden

Preis eine polizeiliche Intervention oder eine Konfrontation zu vermeiden und dabei allenfalls bis zur Selbstaufgabe der polizeilichen Einsatzkräfte zu gehen.

Die Taktik der Deeskalation hat ihren Ursprung vielmehr in der konsequenten und umfassenden Anwendung des allgegenwärtigen Grundsatzes der Verhältnismässigkeit. Entscheidend dabei ist, dass die Anwendung der aus diesem Grundsatz abgeleiteten Massnahmen zeitlich vorverschoben wird. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit soll nicht erst ab Beginn des eigentlichen Ordnungsdiensteinsatzes angewendet werden, sondern bereits und vor allem im Vorfeld einer Demonstration. Zu diesen vorbereitenden Massnahmen gehören insbesondere die Kontaktaufnahme und das Gespräch mit den Organisatorinnen und Organisatoren, das Festlegen von klaren „Spielregeln“ und Grenzen, die Einsatztaktik der Polizei, mit der die Einhaltung der gegenseitigen Abmachungen aus der Position der Stärke und wenn nötig mittels Zwang durchgesetzt werden kann, sowie auch die Kommunikation mit der Öffentlichkeit, weshalb ein konkreter Polizeieinsatz so und nicht anders geführt wurde. Bei Letzterem sind sich der Stadtrat und die Polizeiführung bewusst, dass üblicherweise bei solchen Polizeieinsätzen nicht die Tatsachen, sondern die Meinungen über die Tatsachen im Vordergrund stehen.

Die erfolgreiche Umsetzung der Deeskalationsstrategie findet dort ihre Grenzen, wo ein Gespräch systematisch verweigert wird, wenn Organisatoren unrealistische Forderungen stellen, unzuverlässig sind und ein falsches Spiel spielen, Auflagen nicht einhalten oder abzusehen ist, dass diese die Demonstrierenden nicht im Griff haben, oder wo ein klarer, einen Verhandlungsspielraum ausschliessender Auftrag der politischen Exekutive (zum Beispiel Ablehnung einer Demonstrationsbewilligung und deren Nichttolerierung) vorliegt. In solchen Fällen hat die Polizei im Rahmen der Verhältnismässigkeit konsequent und nötigenfalls unter Anwendung von legitimen Zwangsanwendungen den ordnungsgemässen Zustand durchzusetzen oder wieder herzustellen. Wer ohne Bewilligung demonstriert oder sich nicht an Abmachungen hält, soll sich im Nachhinein nicht über die Konsequenzen beklagen und einen unverhältnismässigen Polizeieinsatz reklamieren.

*Zu 2.: Wird auch in Zukunft von Seiten der zuständigen Sicherheitsdirektorin davon abgesehen, sich aus politischen Erwägungen oder Rücksichtnahmen in die Einsatztaktik und Strategie der Polizei bei Demonstrationen einzumischen?*

Es ist nicht und soll auch in Zukunft nicht Aufgabe der politischen Exekutive sein, sich in die Einsatztaktik der Polizei bei der Ereignisbewältigung einzumischen. Es ist alleinige Sache der Polizeiführung, anhand des politischen und/oder rechtlichen Auftrages unter Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben die Lage zu beurteilen sowie mittels Einsatzbefehlen, Handlungsrichtlinien und einer Eventualplanung (festgelegte Reaktion auf mögliche Szenarien) die Taktik des Handelns und Vorgehens bei der Ereignisbewältigung zu bestimmen. Der Stadtrat ist im Sinn der Aufsichtspflicht gehalten, dann Einfluss zu nehmen, wenn die Vorgehensweise und das Handeln der Polizei nicht mit den Prinzipien der Recht- und Verhältnismässigkeit im Einklang wären. Der Stadtrat, insbesondere das der Sicherheitsdirektion vorstehende Mitglied, hat deshalb das Recht und die Pflicht, sich von der Polizeiführung über den Einsatz sowie die gewählte Absicht und Vorgehensweise orientieren zu lassen.

*Zu 3.: Ist die Polizei bereit, gesetzliche Grundlagen konsequent durchzusetzen (Vermummungsverbot) und Zuwiderhandelnde dingfest zu machen?*

Die Führung des Polizeieinsatzes bei Demonstrationen gleicht einer Gratwanderung zwischen zu frühem, keinem oder zu spätem Eingreifen. Der Einsatzleiter steht vor schwierigen und in der Regel sofort zu treffenden Entscheiden. Wegen der nicht voraussehbaren Eigendynamik der anonymen Masse der Demonstrierenden, die sich zu schwerwiegenden Störungen des öffentlichen Lebens und zu Gewalttaten gegenüber Sachen und Personen entwickeln kann, analysiert die Einsatzleitung laufend das Ereignis und entscheidet dann flexibel und angepasst. Der Einsatzleiter tut aus Erfahrung gut daran, die Polizei nicht zum „Schmieröl“ innerhalb eines Eskalationsprozesses werden zu lassen. Es wird immer Situationen geben, bei denen die Umstände während des Demonstrationzuges zu risikobehaftet sind, um sich bei unbedeutenden und am friedlichen Ausgang der Demonstration wenig ändernden strafrechtlichen Übertretungen sofort adäquat durchsetzen zu können. Die Stadtpolizei wendet deshalb oftmals die Taktik an, solche Übertretungen zu dokumentieren und die straffällig gewordenen Personen nach Möglichkeit am Ende und abseits der Demonstration zu kontrollieren und mittels Strafanzeige ein Strafverfahren einzuleiten.

*Zu 4.: Ist die zuständige Sicherheitsdirektion bereit, im Zweifelsfall (Gefahr von Konfrontation und Ausschreitungen) keine Gegen-Demonstrationen oder Kundgebungen zu bewilligen?*

Seit jeher werden bei der Gefahr von Konfrontationen und Ausschreitungen keine Demonstrationen oder Gegendemonstrationen bewilligt. Diese Haltung wurde in Einzelfällen schon mehrmals praktiziert.

*Zu 5.: Werden nicht-bewilligte Kundgebungen und Demonstrationen konsequent und unmittelbar aufgelöst?*

Der Stadtrat hat im Grundsatz festgelegt, dass er auf Stadtgebiet keine unbewilligten Demonstrationen zulassen will. Daran hat sich die Polizei zu halten. Zeichnen sich unbewilligte Demonstrationen mit genügender Vorlaufzeit für die Polizei ab, können sie auch effizient verhindert werden. Kommt es aber aus dem Ansatz zu unbewilligten Spontandemonstrationen, kann es aufgrund der „Stärke“ der Gegenseite (grosse Anzahl der Demonstrierenden) durchaus vorkommen, dass die Kräfte der Polizei im Moment zu schwach sind, um sich durchsetzen zu können. In solchen Situationen ist prioritäres Ziel des Polizeieinsatzes, die Demonstration weitgehend unter Kontrolle halten zu können. Zu gross wäre das Risiko eines „Katz- und-Maus-Spiels“ zwischen Polizei und Demonstrierenden mit grossflächigen Gewaltdelikten gegen Sachen und Personen sowie der Gefährdung Unbeteiligter.

*Zu 6.: Wie stellt sich der Luzerner Stadtrat zum Vorschlag des Präsidenten der kantonalen Polizeikommandanten und Kommandanten der Luzerner Kantonspolizei, Beat Hensler, das Hooligangengesetz auch auf potentielle Randalierer auszuweiten?*

Der Stadtrat bezweifelt, dass sich das Hooligangengesetz einfach so bei Demonstrationen anwenden lässt. Dieses gilt offensichtlich nur im Rahmen von Sportveranstaltungen. Der Stadtrat ist aber der klaren Meinung, dass Gewaltdelikte bei Demonstrationen und die Nichteinhaltung von Auflagen und Entscheiden hart bestraft werden müssen. Allerdings muss hier vorab die gesetzgebende Politik auf Kantons- und Bundesebene reagieren. Ebenso benötigt

die Polizei rechtliche Mittel, um bereits die Ansammlung unbewilligt demonstrierender Personen nachhaltig verhindern zu können. Hier scheint der vom Regierungsrat des Kantons Luzern geplante Wegweisungs- und Fernhalteartikel in die richtige Richtung zu zielen.

*Zu 7.: Wird der Stadtrat besorgt sein, dass in der Stadt Luzern keine rechtsfreien Räume entstehen, in denen Gewalttäter unbehelligt untertauchen können, und wo zu Gewalttaten oder Kundgebungen mit erheblichem Gewaltpotential aufgerufen wird und/oder wo solche organisiert werden?*

In der Stadt Luzern wird kein rechtsfreier Raum geduldet. Soweit die Rechtmässigkeit gegeben ist, ist bereits die Planung von Gewalttaten polizeilich zu unterbinden.

*Zu 8.: Werden in diesem Zusammenhang Hinweise aus der Bevölkerung ernst genommen, wenn ja wie?*

Jedem Hinweis aus der Bevölkerung wird im Rahmen der Möglichkeiten polizeilich nachgegangen. Polizeiliche Ermittlungshandlungen und Vorgehensweisen in diesen Fällen werden aus taktischen Gründen nicht verhandelt.

**Urs Wollenmann beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.**

**Urs Wollenmann** bedankt sich beim Stadtrat für die ausführliche Antwort, die von der SVP-Fraktion begrüsst wird, insbesondere der Hinweis, dass vom Wegweisungsartikel, der sicher trotz Referendum kommen wird, Gebrauch gemacht wird. Es wird aber auch erwartet, dass bei künftigen Fällen den Worten auch Taten zur Deeskalationsstrategie folgen. Diese kann verschieden interpretiert werden. Ein schlechtes Beispiel war der 6. Oktober 2007 in Bern. Aufgrund dieser Handlungsweise wurde die Interpellation eingereicht.

Der Stadtrat hat Folgendes geschrieben, Zitat: *„Die erfolgreiche Umsetzung der Deeskalationsstrategie findet dort ihre Grenzen, wo ein Gespräch systematisch verweigert wird, wenn Organisatoren unrealistische Forderungen stellen, unzuverlässig sind und ein falsches Spiel spielen, Auflagen nicht einhalten oder abzusehen ist, dass diese die Demonstrierenden nicht im Griff haben. (.....) In solchen Fällen hat die Polizei im Rahmen der Verhältnismässigkeit konsequent und nötigenfalls unter Anwendung von legitimen Zwangsanwendungen den ordnungsgemässen Zustand durchzusetzen oder wieder herzustellen. Wer ohne Bewilligung demonstriert oder sich nicht an Abmachungen hält, soll sich im Nachhinein nicht über die Konsequenzen beklagen und einen unverhältnismässigen Polizeieinsatz reklamieren.“* Die SVP-Fraktion wird den Stadtrat gegebenenfalls an diese Worte erinnern bzw. auf diese Worte behaften, falls man sich nicht daran halten sollte.

**Franziska Bitzi Staub:** Deeskalation im Sinn von verhältnismässigem Eingreifen, kein Tolerieren von unbewilligten Demonstrationen, kein Einmischen der Politik in die Einsatztaktik der Polizei, keine Duldung von rechtsfreiem Raum in der Stadt Luzern – das alles unterstützt die CVP-Fraktion. Man ist mit der ausführlichen und dennoch klar verfassten Antwort des Stadtrates einverstanden.

**Monika Senn Berger:** Kurz nach der Eingabe der Interpellation hat man hier in Luzern erfahren, wie die Polizei auf unbewilligte Kundgebungen reagiert. Die SVP fand heute und damals lobende Worte für die Sicherheitsdirektorin.

Die Grünen und die Jungen Grünen haben die Antwort des Stadtrates kritisch gelesen. Die Feststellung, dass trotz bester Einsatzplanung der Polizei Ausschreitungen bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen leider wohl Realität bleiben, teilt man. Es sollte jedoch auch klar sein, dass dies nicht nur für die Polizei gilt. Trotz bester Planung und Organisation von Kundgebungen oder friedlichen Anliegen, kann es zu Ausschreitungen von einzelnen Personen kommen. Es liegt auch im Interesse von Demo-Organisatoren/innen, dass es weder zu Sachbeschädigungen noch Gewaltanwendungen kommt, die dann in den Medien ihr eigentliches Anliegen überschatten.

Diese Gemeinsamkeit ist gemäss der Sprechenden die beste Voraussetzung für den ersten Punkt der 3D-Strategie: dem Dialog. Nur ein vorurteilsloses Gespräch ermöglicht das Festlegen von klaren Spielregeln und Grenzen, an die sich beide Gesprächspartner halten müssen. Ein Diktat von unbegründeten Regeln oder gar Unterstellungen verunmöglichen einen fairen Dialog und führen zu Eskalationen. Deshalb ist es für die G/JG wichtig, dass die 3D-Strategie der Polizei nicht rückwärts angewandt wird: Durchgreifen – Deeskalation – Dialog.

Nun zu Frage 2: zur sogenannten Einmischung der Sicherheitsdirektorin in die Einsatztaktik der Polizei. Die G/JG-Fraktion unterstützt es, dass der Stadtrat seine Aufsichtspflicht wahrnimmt. Dies bedingt, dass er sich bei Konflikten beide Seiten anhört und danach einschätzt, welche Einsatztaktik verhältnismässig ist.

Zu Recht heisst es in der Antwort zur Frage 3, dass die Führung des Polizeieinsatzes einer Gratwanderung gleicht. Deshalb kann es ja auch zu unverhältnismässigen Einsätzen kommen oder eben angebracht sein, Übertretungen zu dokumentieren, straffällig gewordene Personen zu kontrollieren und gegen diese Strafverfahren einzuleiten. Damit ist die G/JG-Fraktion einverstanden.

Wichtig erscheint der G/JG-Fraktion, dass die Sicherheitsdirektorin Polizeieinsätze bei bewilligten oder unbewilligten Demonstrationen möglichst neutral überprüft, beurteilt und auch nach aussen kommuniziert.

Bezüglich Hooligangesetz wird die Meinung des Stadtrates geteilt: Ein auf Sportveranstaltungen zugeschnittenes Gesetz wird sich kaum bei Demonstrationen anwenden lassen. Nach Erachten der Sprechenden unterscheiden sich die Intentionen der Randalierenden bei unterschiedlichen Anlässen zu sehr.

Die Grünen und die Jungen Grünen sehen jedoch den Wegweisungs- und Fernhalteartikel des Kantons ganz und gar nicht als geeignetes Mittel, unbewilligte Demonstrationen zu verhindern. Wer kann denn bei einer Ansammlung von Leuten beurteilen, was sie im Sinn haben? Vielleicht handelt es sich ja um eine Art Speakercorner, wo Menschen ihre Meinungen freikundtun.

Oder kann die Polizei aufgrund der äusseren Erscheinung schon die Gefahr wittern? Es wird

doch ein unrechtmässiges Verhalten erst sichtbar und da hat die Polizei ihre Taktik: Nämlich Übertretungen dokumentieren, straffällig gewordene Personen kontrollieren und gegen diese Strafverfahren einleiten.

**Alice Heijmann:** Die SP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die ausführliche und sehr informative Antwort. Alle kennen nun die 3D-Strategie. Luzern ist eben nicht Bern und auch nicht Zürich. Insofern sind die Vergleiche mit anderen Städten etwas schwierig und die Verhältnisse in Bern sind denen in Luzern nicht gleichzustellen.

Jede Demonstration muss einzeln beurteilt werden. Wie weit können im Vorfeld einer Demonstration Abmachungen respektive Spielregeln festgelegt werden? Wie zuverlässig sind die Organisatoren einer Demonstration und wie weit können sie überhaupt für die ganze Veranstaltung Abmachungen treffen und für deren Einhaltung besorgt sein?

Aufgrund der Vereinbarungen im Vorfeld muss auch die Strategie der Polizei immer wieder neu überdacht und festgelegt werden. Erfahrungen aus der letzten Zeit belegen, dass Demos von der Polizei sehr unterschiedlich behandelt werden. Auch bei Vorfällen, wo die Polizei nicht eingegriffen hat, handelte es sich um eine Strategie und es lagen Gründe vor, nicht einzuschreiten.

Bei den letzten Vorkommnissen entstand auch kein grösserer Schaden. Die Polizeitaktik des Nichteingreifens erwies sich offenbar als richtig. Die Taktik der Deeskalation bedeutet auch, dass das Einschreiten immer verhältnismässig sein muss. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es richtig, dass die Taktik der Polizei an Ort und Stelle festgelegt wird. Das Eingreifen der Polizei bleibt eine Gratwanderung, sie soll immer auch verhältnismässig bleiben.

**Christoph Brun:** Die FDP-Fraktion ist mit der ausführlichen Antwort des Stadtrats einverstanden. Man verurteilt grundsätzlich gewalttätige Ausschreitungen an Demonstrationen, unabhängig davon welche Partei betroffen ist. Die Stadtpolizei hat gezeigt, dass sie willens und fähig ist im Rahmen der 3D-Strategie Einsätze zu führen, auch wenn das je nach Erfolg und Resultat und je nach politischer Herkunft bestritten wird. Nach jeder Demo entsteht mehr oder weniger die gleiche Diskussion: Entweder wurde nicht heftig genug oder zu heftig eingegriffen, was die FDP-Fraktion auch nicht befürwortet. Man will keine rechtsfreien Räume in der Stadt Luzern und begrüsst es, wenn eine harte Linie gefahren wird, die Polizei aber rechtmässig und verhältnismässig handelt.

**Die Interpellation 327 ist erledigt.**

**13. Interpellation 332, Urs Wollenmann  
namens der SVP-Fraktion, vom 2. November 2007:  
Wann kommen in Luzern die Sofortbussen?**

In Obwalden sind sie ab 15. Dezember möglich, im Kanton Luzern voraussichtlich ab nächsten Sommer: Sofortbussen für Abfallsünder, öffentliche Pinkler und, oft angetrieben durch Drogenkonsum (legale und andere), „Radaubröder“. Diese Massnahmen sind heute mehrheitsfähig. Denn es hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass es für Menschen, die sich in der Öffentlichkeit nicht zu benehmen wissen und denen offenbar jegliches Gefühl für schickliches Benehmen abhanden gekommen ist bzw. die dieses im Elternhaus (falls überhaupt vorhanden) gar nicht vermittelt bekamen, leider keine andere Massnahme gibt. Mit gut Zureden ist es nicht getan – dies alles hat auch der Stadtrat mit den angekündigten Massnahmen auf dem Bahnhofplatz eingesehen, nachdem er jahrelang diese Umstände schöngeredet hat („Menschenlärm“, „Mediterranisierung des öffentlichen Raums“) und diejenigen, welche Klartext redeten (SVP), als Menschen mit einem verachtenswerten Menschenbild moralisch abgekanzelt wurden.

Kommt hinzu, dass es gerade bei Jugendlichen als cool gilt, Abfall nicht dort zu entsorgen, wo er hingehört. Was gilt nun auch beim coolsten Jugendlichen als absolut uncool? Wenn der Staat vor Ort seine Zähne zeigt und die Jugendlichen mit Sofortbussen bestraft. Es ist wohl die einzige Massnahme, die zwar nicht die Lösung ist, aber doch immerhin dazu beitragen kann, dass die schlimmsten Auswüchse in den Problemzonen eingedämmt werden können. Mit dieser Massnahme kann sicherlich dazu beigetragen werden, dass nach Ausgehnächten die betroffenen Gebiete nicht zu Abfallmulden werden. Bilder mit Abfallbergen, Kot und Erbrochenem sind für die Tourismusstadt Luzern auf keinen Fall imagefördernd.

Die SVP stellt deshalb folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, das vereinfachte Ordnungsbussenverfahren zum frühestmöglichen Zeitpunkt (ab Sommer 2008) in Kraft zu setzen, sobald die gesetzliche Grundlage vom Kanton dazu gegeben ist?
2. Wenn Ja, mit welchen personellen und organisatorischen Massnahmen wird der Stadtrat diese neue Handhabung umsetzen?
3. Welche Auswirkungen hätte diese Umsetzung auf den Finanzhaushalt der Stadt Luzern (zusätzliche Aufwände, Ertrag aus Busseneinnahmen)?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

*Zu 1.: Ist der Stadtrat bereit, das vereinfachte Ordnungsbussenverfahren zum frühestmöglichen Zeitpunkt (ab Sommer 2008) in Kraft zu setzen, sobald die gesetzliche Grundlage vom Kanton dazu gegeben ist?*

Der Stadtrat hat bereits im Vorfeld der parlamentarischen Behandlung des Postulats 194 2004/2009 „Sauberkeit und Ordnung durch Bussen“ (Franziska Bitzi Staub und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion) dem Regierungsrat des Kantons Luzern signalisiert, dass er die Einführung eines Ordnungsbussensystems für Littering und Nachtruhestörung begrüsst. Er kann sich deshalb hinter die vorgeschlagene Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (UeStGB, SRL 300) stellen und ist auch gewillt, bei der Inkraftsetzung dieses ohne Verzug umzusetzen. Diese Haltung ist in der Vernehmlassung des Entwurfs von Änderungen des entsprechenden Gesetzes und des Gesetzes über die Kantonspolizei (Wegweisung und Fernhal-

nung) nochmals bekräftigt worden. Fraglich bleibt, ob gegen die Einführung dieses Ordnungsbussensystems mit der damit verbundenen gleichzeitigen Einführung des „Wegweisungs- oder Fernhaltungsartikels“ das Referendum zustande kommt.

*Zu 2.: Wenn Ja, mit welchen personellen und organisatorischen Massnahmen wird der Stadtrat diese neue Handhabung umsetzen?*

Es wird an der Polizei liegen, den Bestimmungen des Ordnungsbussensystems für Littering im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung Nachachtung zu verschaffen.

*Zu 3.: Welche Auswirkungen hätte diese Umsetzung auf den Finanzhaushalt der Stadt Luzern (zusätzliche Aufwände, Ertrag aus Busseneinnahmen)?*

Nach Beurteilung der Polizeiführung müsste das Ordnungsbussensystem für Littering grundsätzlich nicht zu zusätzlichen Aufwendungen führen, da es ja dessen Ziel ist, Übertretungen in einem vereinfachten Verfahren direkt ahnden zu können. Es bleibt die Frage, wie hoch die direkte Zahlungsmoral ist bzw. wie viele Übertretungen wegen Nichtbezahlung trotzdem auf dem ordentlichen Weg (schriftliche Strafanzeige an das Amtsstatthalteramt Luzern) weitergeleitet werden müssen.

Es ist zu früh, verlässliche Angaben zu Busseneinnahmen machen zu können. Diese richten sich stark nach der Anzahl Übertretungen analog dem Ordnungsbussenverfahren im Strassenverkehr. In diesem Kontext steht auch die Tatsache, dass die Höhe der einzelnen Bussenbeträge im Rahmen des Gesetzesentwurfs noch nicht festgelegt worden sind.

**Urs Wollenmann** bedankt sich kurz und klar beim Stadtrat für die Antwort, insbesondere dafür, dass dieser gewillt ist, die Änderung des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes auch umzusetzen, wenn es in Kraft tritt.

**Die Interpellation 332 ist erledigt.**

## **Interpellation 349 und Interpellation 371**

**Ratspräsident Beat Züsli** schlägt im Lauf der Diskussion vor, diese Traktanden zusammen zu behandeln. **Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.**

### **16. Interpellation 349, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 20. Dezember 2007: Auswirkungen der Euro 08 in der Stadt Luzern**

Megaevents wie die Euro 08 steigern zweifellos den Bekanntheitsgrad einer Destination und sind für den Brand einer Marke positiv. Für die betroffene Gegend in der Destination selbst kann es aber auch zu eher negativen Auswirkungen kommen. Luzern hat sich in den letzten

Jahren erfolgreich weg vom Billigtourismus zu einer Qualitätsdestination entwickelt. Obwohl Luzern nicht Host City ist, ist auch in unserer Stadt mit Auswirkungen zu rechnen. Lärm, Gehupe, Sirenen usw. wirken sich logischerweise nicht qualitätssteigernd aus. Sie sind im Übrigen weder für ein tolles Fussballspiel noch für die Begeisterung der Fans unabdingbar. Was für unsere Gäste gut ist, ist natürlich auch für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner richtig. Wir sind der Meinung, dass es trotz Euro 08 eigentlich möglich sein sollte, in unserer Stadt auch gelegentlich zu schlafen. Luzern wird sich dem Lärmproblem beim besten Willen nicht ganz entziehen können, schliesslich dürfen auch wir einen Teil zum Erfolg der EM bei- und mittragen. Es stellt sich hier lediglich die Frage des Gewichtes beim Mittragen. Entsprechend sind auch unsere Fragen zu betrachten.

Strassenverkehrsgesetz Art. 40 sieht vor: „Warnsignale. Wo die Sicherheit des Verkehrs es erfordert, hat der Fahrzeugführer die übrigen Strassenbenützer zu warnen. Unnötige und übermässige Warnsignale sind zu unterlassen. Rufzeichen mit der Warnvorrichtung sind untersagt.“

Art. 42 Abs. 1 SR sieht vor: „Der Fahrzeugführer hat jede vermeidbare Belästigung von Strassenbenützern und Anwohnern, namentlich durch Lärm, Staub, Rauch und Geruch, zu unterlassen und das Erschrecken von Tieren möglichst zu vermeiden.“

1. Gedenkt der Stadtrat, diese Gesetzesartikel durchzusetzen?
2. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Artikel 40 und 42 SR durchzusetzen? Insbesondere wie gedenkt der Stadtrat, das nach Art. 42 SR verbotene Hupen, mindestens in der Nacht, über die Seebrücke in den Griff zu bekommen?
3. Müssen wir dafür mit dem leidigen Sperren der Seebrücke rechnen, oder gibt es alternative Ideen, wie das Problem gelöst werden könnte?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

Die auf öffentlichem Grund zur Schau getragene Freude über den Ausgang eines Fussballspiels der Welt- oder Europameisterschaft ist nicht nur mit Hupkonzerten und Autokorsos verbunden, sondern regelmässig auch mit dem Beflaggen von Autos, mit betrunkenen Jugendlichen und Erwachsenen, mit Beschädigungen an öffentlichen Einrichtungen und privatem Eigentum, mit Eigen- und Fremdgefährdung, mit Tätlichkeiten und Körperverletzungen. Während der Euro 08 befinden sich in der Stadt Luzern verschiedene Public Viewing mit einer totalen Zuschauerkapazität von weit über 10'000 Personen. Viele fussballbegeisterte Besucherinnen und Besucher dieser gezielt vermarkteten Massenveranstaltungen werden sich nach Spielschluss wohl kaum ohne Siegesfeiern im öffentlichen Raum der Innenstadt nach Hause begeben. Hinzu kommen all die feiernden Personen aus der Innerschweiz, die explizit ihrer Freude in der Kernstadt Luzern – also inmitten einer grossen Gemeinschaft feiernder Menschen – Ausdruck geben wollen.

Die Polizei muss bei derartigen Ereignissen eine Gewichtung der verletzten und gefährdeten Rechtsgüter vornehmen und ihren Einsatz an dieser Gewichtung ausrichten. Die Einsatzleitung der Stadtpolizei tut dies nicht leichtfertig, sondern in verantworteter Abwägung aller Vor- und Nachteile. Die Polizei ist gehalten, überall dort stark aufzutreten, wo aus Frust, Ge-

hässigkeiten, Wutausbrüchen und gezielten Provokationen gewalttätige Auseinandersetzungen wahrscheinliche Folge sein könnten oder im Strassenverkehr Situationen mit erheblichem Gefährdungspotenzial vorherrschend sind.

Die missbräuchlichen Abgaben von Warnsignalen sind strassenverkehrsrechtliche Übertretungen und können im Sinn des vereinfachten Ordnungsbussenverfahrens im Strassenverkehr mit einer Ordnungsbusse von Fr. 40.00 geahndet werden.

*Zu 1.: Gedenkt der Stadtrat diese Gesetzesartikel durchzusetzen?*

Hupkonzerte als Ausdruck der Freude gehören schon längst zum automobilen Alltag. Von Bedeutung ist dabei die Gruppendynamik der Masse, die zu einem fast rauschähnlichen Zustand führen kann und in diesem Ausmass nicht mehr kontrollierbar ist. Erfahrungen haben gezeigt, dass sich das Ausmass der Hupkonzerte und der Siegesfeiern stark nach der jeweiligen Siegesmannschaft ausrichtet. Ein grösseres Ausmass erreichen sie dann, wenn die Mannschaften aus traditionellen südlichen, östlichen oder westlichen Fussball-Ländern stammen, es sich um die Nationalmannschaft vieler in der Schweiz niedergelassener ausländischer Personen handelt oder sogar die Schweizer Nationalmannschaft gewinnt.

Es wäre falsch und würde der Realität nicht gerecht, den Anschein erwecken zu wollen, Hupkonzerte und die damit verbundenen Autokorsos grösseren Ausmasses sowie Siegesfeiern im Bereich des Strassenraums in jedem Fall verhindern zu können. Die Praxis der Stadtpolizei, die sich im Übrigen mit derjenigen anderer Städte im In- und Ausland deckt, misst der reinen Verletzung von Verkehrsübertretungen bei derartigen singulären Ereignissen, das heisst, sofern damit keine Gefährdung verbunden ist und soweit die Nachtruhe nicht länger dauernd und massiv gestört wird, nicht prioritäre Bedeutung zu. Diese werden bei Siegesfeiern aber dann geahndet, wenn es sich um andauernde Nachtruhestörungen handelt und keine Einsätze bei anderen Gefahrenlagen notwendig sind. Der Stadtrat geht mit dieser Wertung einig und unterstützt sie. Die nicht am Hupkonzert Beteiligten empfinden dieses als belästigende Ruhestörung und nehmen aus ihrer persönlichen Betroffenheit heraus eine andere Gewichtung der Polizeigüter vor. Das ist nachvollziehbar.

*Zu 2.: Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Artikel 40 und 42 SR durchzusetzen? Insbesondere wie gedenkt der Stadtrat, das nach Art. 42 SR verbotene Hupen, mindestens in der Nacht, über die Seebrücke in den Griff zu bekommen?*

Im Hinblick auf die Euro 08 haben die Zentralschweizerischen Polizeikorps gemeinsame Einsatzkonzepte entworfen, mit denen örtliche Schwerpunktereignisse auf dem Gebiet der Zentralschweiz gezielt bewältigt werden können. Mit dem Einverständnis und der Förderung des Stadtrates ist daran auch die Stadtpolizei beteiligt. Diese hat zusätzlich mit der Kantonspolizei gemeinsame Einsatzelemente mit gemeinsamer Führung zusammengestellt, die auf Kantons- und Stadtgebiet überall dort präsent sein werden, wo nach Ereignisdichte starke Polizeipräsenz nötig ist. Diese enge Zusammenarbeit der Polizeikorps soll sicherstellen, dass trotz fehlender Polizeikräfte (Entsendung von Polizistinnen und Polizisten an die schweizerischen Austragungsorte) die speziellen Auswirkungen der Euro 08 im Kanton und der Stadt Luzern unter Kontrolle gehalten werden können.

Auch der gemeinsame Einsatz der beiden Luzerner Polizeikorps kann aber im Einzelfall Un-

mögliches nicht möglich machen. Er ist jedoch Garant dafür, dort stark auftreten zu können, wo es nach realistischer Lagebeurteilung und Güterabwägung darauf ankommt. Soweit keine wichtigeren Rechtsgüter (z. B. die Unversehrtheit von Personen oder Sachen) bedroht sind, kann dies durchaus auch die Eindämmung der Hupkonzerte durch Ableitung der Fahrzeuge in einen Kontrollraum und die zusätzliche Ahndung der Verkehrsübertretungen ohne Gefährdung (so zum Beispiel die missbräuchliche Abgabe von Warnsignalen vorab zur Nachtzeit) sein.

*Zu 3.: Müssen wir dafür mit dem leidigen Sperren der Seebrücke rechnen, oder gibt es alternative Ideen, wie das Problem gelöst werden könnte?*

Es bestehen seit einigen Jahren Sicherheits- und Verkehrskonzepte. Diese werden in einem dauernden Prozess – speziell auch für die Euro 08 – von den Spezialisten der Betriebe des öffentlichen Linienverkehrs, des Tiefbauamtes und der Polizei überprüft und angepasst. Im Rahmen dieser Konzepte werden zudem sogenannte Notfallszenarien und die daraus folgenden Vorgehensweisen thematisiert. Wegen der Eigendynamik hupender Autokorsos innerhalb der anonymen Masse analysiert die Polizei laufend das Ereignis und entscheidet dann flexibel und angepasst. Die Konzepte dienen dabei als Grundlage. Grundziel ist es, die Hauptverkehrsachsen zugunsten des öffentlichen Linienverkehrs und unbeteiligter Strassenbenützer offen zu halten.

Kommt es letztendlich notgedrungen zu individuellen Strassensperrungen, geschieht dies, um die Hupkonzerte (vorab in der Nachtzeit) möglichst schnell eindämmen oder die Sicherheit der Strassenbenützer gewährleisten zu können. In letzterem Fall handelt es sich um die vielen unvernünftig auf der Fahrbahn feiernden (vorab am Schwanenplatz und Bahnhofplatz) und damit Hupkonzerte provozierenden Personen. Im Extremfall bzw. bei länger andauernden und massiven Hupkonzerten – vorab während der Nachtzeit – ist unter diesen Voraussetzungen eine Sperrung einzelner Strassenzüge aus Erfahrung immer noch die effizienteste Lösung.

**17. Interpellation 371, Urs Wollenmann  
namens der SVP-Fraktion, vom 3. März 2008:  
Autokorsos: eine Frage des Masses**

Anlässlich der Unabhängigkeitserklärung des Kosovos haben Tausende von Kosovo-Albanern mit ihren Autos einen spontanen Autokorso durchgeführt, der von 16 Uhr bis weit in die Nacht hinein anhielt. Dabei eskalierte die Situation derart, dass der Verkehr zum Erliegen kam, dabei auch der öffentliche Verkehr zusammenbrach und viele Anwohner ihre Häuser stundenweise nicht mehr erreichen konnten bzw. den Zug oder den Bus verpassten.

Viele Luzernerinnen und Luzerner haben ihrem Ärger Luft gemacht, indem sie der Polizei anriefen. Aber auch die SVP bzw. SVP-Mandatsträger haben Dutzende von Telefonaten und Briefen von erzürnten Bürgern bekommen.

So verständlich die Freude war: Es ist alles eine Frage des Masses. Und nach liberaler Rechtsauffassung hört die Freiheit des Einzelnen auf, wenn dadurch die Freiheit von Anderen eingeschränkt wird. Dies war an diesem Sonntag zweifellos der Fall. Deshalb können nach Auffassung der SVP die Polizei und die Sicherheitsdirektion nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, sondern müssen sich – gerade im Hinblick auf die bevorstehende Fussball-EM – rasch Gedanken machen, wie solche chaotischen, unzumutbaren und nicht tolerierbaren Vorfälle nicht mehr vorkommen:

1. Ist die Sicherheitsdirektion bereit, ein Einsatzdispositiv zu erstellen, damit es nicht mehr vorkommt, dass die Hauptverkehrsachsen (Seebrücke, Pilatusstrasse, Zentralstrasse, Zürichstrasse, Obergrundstrasse) durch so ein Ereignis derart überlastet werden, dass sie teilweise gesperrt werden müssen (Seebrücke)?
2. Was hält die Sicherheitsdirektion vom Vorschlag des Präsidenten des Luzerner Quartiervereins Altstadt, Herrn Roberto Casagrande, dass man den Corso lediglich in einer Richtung über die Seebrücke fahren lässt?
3. Ist die Sicherheitsdirektion bereit, im Hinblick auf die Euro 08 einen Rundkurs einzurichten, der derart ausgelegt ist, dass der Verkehr in der Innenstadt nicht mehr zusammenbricht?

Da die Euro unmittelbar bevorsteht und dieses Problem im Interesse der Luzerner Bevölkerung endlich ernst genommen werden muss, bittet die SVP, die Interpellation als dringlich zu klassifizieren.

#### **Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

Der Stadtrat hat Verständnis für den Unmut vieler Luzernerinnen und Luzerner über die auf öffentlichem Grund zur Schau getragene Freude über die Unabhängigkeitserklärung des Kosovos. Das Ausmass des hupenden Autokorsos und der am Strassenrand und auf der Strasse feiernden Menschen überstieg mit mehreren tausend Teilnehmenden bei Weitem das Ausmass, wie es nach Fussball-Endspielen der Welt- oder Europameisterschaft immer wieder praktiziert wird. Während bei Letzteren die Hauptverkehrsachsen in der Innenstadt (vorab Bahnhofplatz bis Luzernerhof) betroffen sind, waren es am fraglichen Tag praktisch alle Verkehrsachsen in Luzern.

Hinzu kam, dass die Polizei überall dort stark auftreten musste, wo aus Gehässigkeiten, Wutausbrüchen und gezielten Provokationen gewalttätige Auseinandersetzungen wahrscheinliche Folge hätten sein können. Bei einem derart flächendeckenden Ereignis war es schlichtweg nicht mehr möglich, sich schwergewichtig auf die ungestörte Fahrzeugzirkulation zu konzentrieren. Um dennoch die akute Unfallgefahr auf der Strasse reduzieren zu können, blieb der Polizei nichts anderes übrig, als phasenweise Strassensperrungen vorzunehmen.

Es wäre falsch und würde der Realität nicht gerecht, den Anschein erwecken zu wollen, Hupkonzerte und die damit verbundenen Autokorsos grösseren Ausmasses verhindern zu können. Hupkonzerte als Ausdruck der Freude gehören schon längst zum automobilen Alltag. Von Bedeutung ist dabei die Gruppendynamik der Masse, die zu einem fast rauschähnlichen Zustand führen kann und in diesem Ausmass nicht mehr kontrollierbar ist.

*Zu 1.: Ist die Sicherheitsdirektion bereit, ein Einsatzdispositiv zu erstellen, damit es nicht mehr vorkommt, dass die Hauptverkehrsachsen (Seebrücke, Pilatusstrasse, Zentralstrasse, Zürichstrasse, Obergrundstrasse) durch so ein Ereignis derart überlastet werden, dass sie teilweise gesperrt werden müssen (Seebrücke)?*

Es besteht seit einigen Jahren ein entsprechendes Sicherheits- und Verkehrskonzept. Dieses wird in einem dauernden Prozess überprüft und angepasst. Im Sinn dieses Konzeptes werden zudem sogenannte Notfallszenarien und daraus folgernd vorbehaltene Entschlüsse thematisiert. Wegen der Eigendynamik hupender Autokorsos innerhalb der anonymen Masse analysiert die Polizei laufend das Ereignis und entscheidet dann flexibel und angepasst. Die Konzepte dienen dabei als Grundlage. Grundziel ist es, die Hauptverkehrsachsen zugunsten des öffentlichen Verkehrs und unbeteiligter Strassenbenützer offen zu halten.

Kommt es letztendlich zu individuellen Strassensperrungen, geschieht dies nicht wegen Überbelastung, sondern weil die Sicherheit der Strassenbenützer nicht mehr gewährleistet werden kann. In diesem Fall handelt es sich um die vielen unvernünftig auf der Fahrbahn feiernden und sich aus dem Auto lehnenen Personen. Die Polizei muss bei derartigen Ereignissen eine Gewichtung der verletzten und gefährdeten Rechtsgüter vornehmen und ihren Einsatz an dieser Gewichtung ausrichten. Sie tut dies nicht leichtfertig, sondern in verantworteter Abwägung der Vor- und Nachteile.

*Zu 2.: Was hält die Sicherheitsdirektion vom Vorschlag des Präsidenten des Luzerner Quartiervereins Altstadt, Herrn Roberto Casagrande, dass man den Corso lediglich in einer Richtung über die Seebrücke fahren lässt?*

Die Idee ist von der Polizei aufgenommen und unter Beachtung der Rechtslage sowie des zur Verfügung stehenden Strassennetzes auf die Machbarkeit hin überprüft worden.

*Zu 3.: Ist die Sicherheitsdirektion bereit, im Hinblick auf die Euro 08 einen Rundkurs einzurichten, der derart ausgelegt ist, dass der Verkehr in der Innenstadt nicht mehr zusammenbricht?*

Die Beurteilung der Stadtpolizei führte zum Schluss, dass ein festgelegter Rundkurs für hupende Autokorsos während der Fussball-Europameisterschaft nicht befürwortet werden kann. Einerseits würden in jedem Fall hauptsächlich weitere Wohnquartiere, das Autobahnnetz oder Spitalanlagen tangiert, andererseits käme ein solcher Rundkurs einer Förderung und Unterstützung eines rechtsfreien Verkehrsraumes nahe.

**Rolf Hilber verlangt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.**

**Rolf Hilber:** Die CVP-Fraktion dankt für die ausführlichen Antworten. Man sieht der Realität gezwungenermassen ins Auge und ist in diesem Sinn auch mit den Antworten einverstanden. Die knappen Ressourcen der Polizei, insbesondere die Euro 08 betreffend, lassen wahrscheinlich gar nichts anderes zu, wie es in den Antworten formuliert ist. Man hofft, dass es der Polizei trotzdem gelingt, zumindest während der Nacht den Lärmpegel einigermaßen auf ein erträgliches Mass zu senken und bedankt sich im Voraus dafür. Wie immer bleibt bei solchen

Antworten ein leicht schaler Geschmack zurück, im Sinn, die Kleinen hängt man, die Grossen lässt man laufen.

**Philipp Federer:** Die G/JG-Fraktion findet die Antwort des Stadtrats gut. Sie zeigt klar auf, dass die Polizei mit Mass und Verhältnismässigkeit auftreten muss und zumindest gemäss Papier beabsichtigt sie das auch. Die Seebrückensperre sieht man etwas positiver als die CVP-Fraktion, teilweise ist sie sowieso gesperrt aufgrund des Jodlerfestes. Nach Meinung der G/JG sollte der Bus unbedingt durchgelassen werden, vielleicht lässt sich die Durchfahrt in schwierigen Situationen auf eine Spur reduzieren. Der ÖV sollte unbedingt Priorität haben. Die Interpellation Autokorso 371 betrachtet man als ökologischen Unsinn.

**Christoph Brun:** Die FDP-Fraktion erachtet die Antwort des Stadtrats als sinnvoll. Man sollte sich nicht der Illusion hingeben, man könnte solche Ereignisse einfach verhindern. Eine Fussballeuropameisterschaft ist ein einmaliger und ausserordentlicher Anlass in diesem Land wie auch das Jodlerfest. Wenn man fürs Jodlerfest die Sperrung der Seebrücke zulässt, wieso nicht auch für die Euro 08, könnte man sich als Sportfan fragen. Man muss die Situation massvoll ansehen und verhältnismässig handeln, gesunden Menschenverstand einsetzen und in Betracht ziehen, dass solche Ereignisse nicht jedes Jahr stattfinden.

**Andreas Wüest:** Die SP-Fraktion schliesst sich den Vorrednern an und dankt für die ausführlichen Antworten. Auch sie ist sich der Realität bewusst, die eine Fussballeuropameisterschaft verursacht. Aus der Antwort des Stadtrats geht hervor, was wirklich möglich ist. Etwas überrascht war der Sprechende über die Interpellation der SVP, die sonst das Auto über alles emporhebt, wenn es darum geht, irgendwo freie Durchfahrt zu haben. Die SP-Fraktion würde sich wünschen, wenn man den Ausdruck der Freude mittels Auto dezimieren würde. Der Sprechende persönlich hatte die Idee, man könnte nach Ladenschluss die Seebrücke präventiv sperren und ein grosses Strassenfest veranstalten. Vielleicht wird diese Idee irgendwann einmal aktuell.

**Urs Wollenmann:** Autofreundlichkeit ist das eine, Ruhe und Ordnung das andere. Das ist Güterabwägung. Zu seiner Interpellation ist dem Sprechenden nicht ganz klar, welche Massnahmen die Polizei in solchen Ausnahmesituationen ergreifen will. Der Anlass zu dieser Interpellation war die Unabhängigkeitsfeier des Kosovos, wo sehr viele z.T. stark angetrunkene Personen unterwegs waren, die auch einen aggressiven Eindruck machten. Es herrschte ein absolut unzumutbarer Zustand. Anwohner kamen stundenlang nicht mehr nach Hause, weil sie den Bus/Zug verpasst haben. Damit kommt auch das Problem Autokorsos ins Spiel, wie will man das lösen? Der Vorschlag bezüglich eines Rundkurses ist nicht nur auf dem Mist der SVP-Fraktion gewachsen, sondern auch der Präsident des Quartiervereins Altstadt findet diese Idee gut, Zitat aus einem Zeitungsartikel vom 11. 4. 2008: "*Nun wird es mehr Stau und weniger Sicherheit geben (es wird das Nein des Stadtrats zum Autorundkurs bedauert), die Zukunft wird zeigen, dass der Rundkurs die einzige logische Lösung ist.*"

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst:** Das Phänomen Autokorso ist nicht nur ein Luzerner Problem, sondern viele Städte und auch kleinere Orte sind damit konfrontiert. Im Rahmen der Euro 08 hat sich auch die Polizei mit diesem Thema auseinandergesetzt. Man hat sich mit anderen Orten über die jeweiligen Massnahmen ausgetauscht. Die geographischen Voraussetzungen sind sehr unterschiedlich und erfordern entsprechende Handlungsweisen.

In Luzern ist man mit einer wunderbaren Landschaft gesegnet, aber geografisch hat man ein Problem mit der Enge. Die Seebrücke ist so etwas wie unsere Hauptschlagader. Die Sprechende ist der Überzeugung, dass man Auswirkungen der Euro 08 nicht vermeiden kann, man wird versuchen, sie möglichst klein zu halten. Damit möchte sie auch einen Aufruf verbinden: Die Ratsmitglieder sind alle Volksvertreterinnen und Volksvertreter – sie sind nah am Volk – machen Sie in Ihrem Rahmen, bei Ihrem Volk Werbung, nämlich zuhause die Fussballspiele zu geniessen und der Freude nicht mittels geräuschvoller Autofahrten Ausdruck zu geben.

**Damit sind die Interpellationen 349 und 371 erledigt.**

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Die Protokollführerin:

Eingesehen von:

Brigitte Scherbaum

Toni Göpfert  
Stadtschreiber